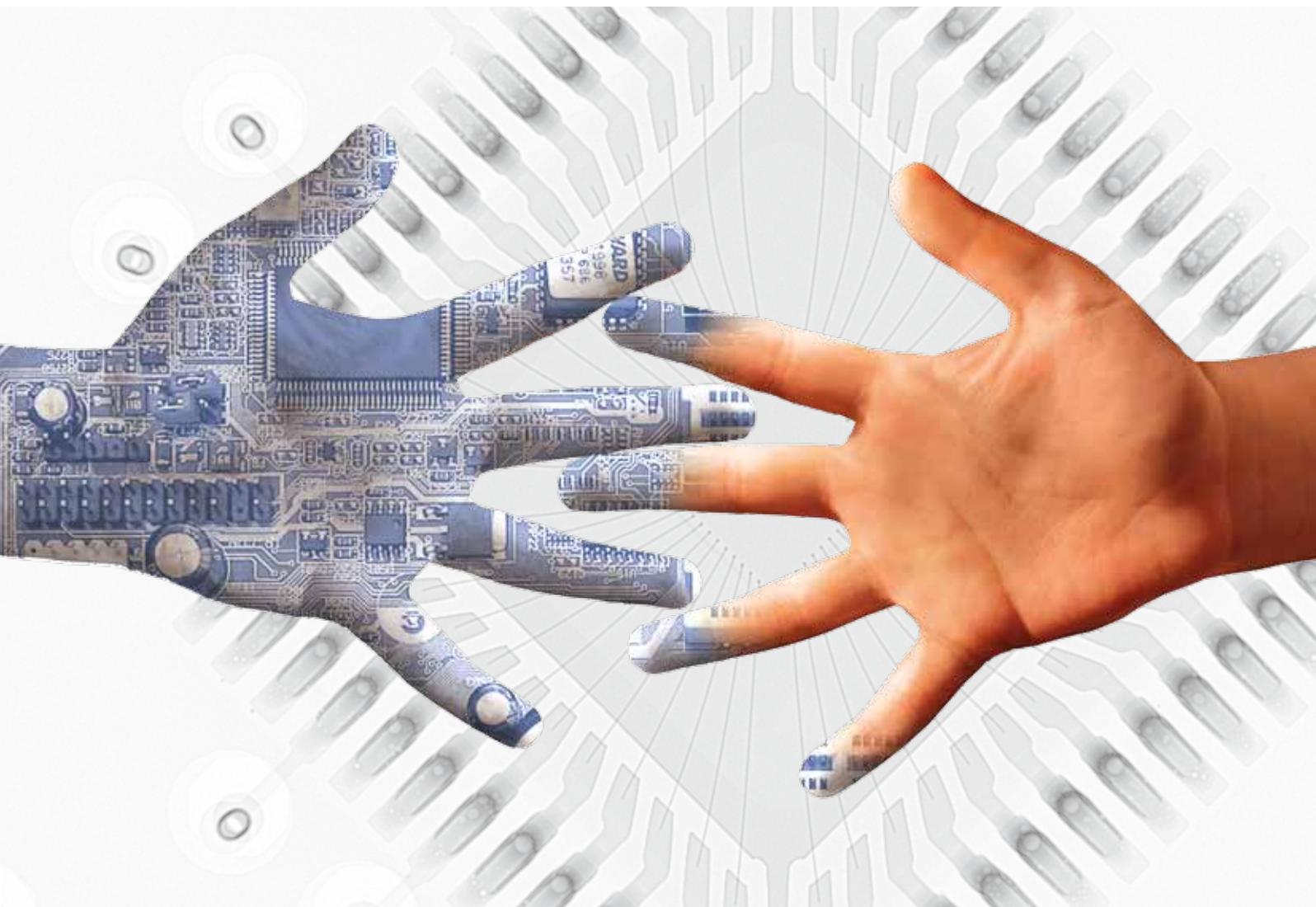


MENSCH. MASCHINE. VISION.
AUS LEIDENSCHAFT FÜR TECHNOLOGIE.



INHALT

01 **Viscom. Vision Technology.**

- 02 Vorwort des Vorstands
- 04 Auf ein Wort mit dem Vorstand
- 10 Bericht des Aufsichtsrats
- 16 Die Viscom-Aktie
- 20 Forschung und Entwicklung.
- 22 Sensorik.
- 24 Produktion.
- 26 Unsere Produkte.
- 28 Vertrieb und Service.
- 30 Ausblick.

34 **Konzernlagebericht 2016**

- 34 Grundlagen des Konzerns
- 39 Wirtschaftsbericht
- 41 Zusammengefasste Analyse der Vermögens-,
Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs
- 48 Nachtragsbericht
- 48 Chancen- und Risikobericht
- 54 Prognosebericht 2017
- 57 Erklärung zur Unternehmensführung und
Bericht zur Corporate Governance
- 70 Bericht über zusätzliche Angabepflichten für
börsennotierte Aktiengesellschaften
- 72 Schlusserklärung zum Abhängigkeitsbericht

73 **IFRS-Konzernabschluss 2016**

- 73 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 74 Konzern-Bilanz Vermögenswerte
- 75 Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
- 76 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 77 Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
- 78 Konzern-Anhang
- 104 Segmentinformation
- 107 Sonstige Angaben
- 118 Nachtragsbericht
- 118 Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
- 119 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 120 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

KONZERN-KENNZAHLEN

Gesamtergebnisrechnung

		2016	2015
Umsatzerlöse	T€	77.245	69.389
EBIT	T€	10.497	10.157
Periodenergebnis	T€	7.129	3.529

Kennzahlen zu Bilanz und Kapitalflussrechnung

		2016	2015
Bilanzsumme	T€	66.637	63.130
Eigenkapitalquote	%	78,5	77,1
CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	95	5.955
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-1.968	-2.359
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-3.554	-8.943
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	6.517	11.868

Aktie

		2016	2015
Ergebnis je Aktie	€	0,80	0,40
Dividende je Aktie*	€	0,45	0,40

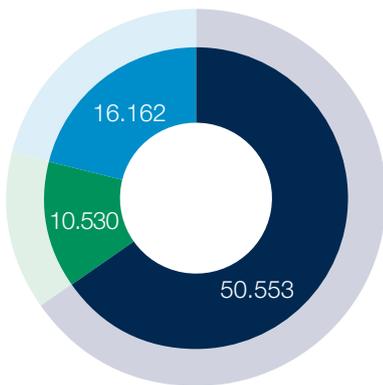
Mitarbeiter

		2016	2015
Mitarbeiter zum Jahresende		382	362
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		375	355

*Dividenden-Vorschlag 0,45 € pro gewinnberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2016

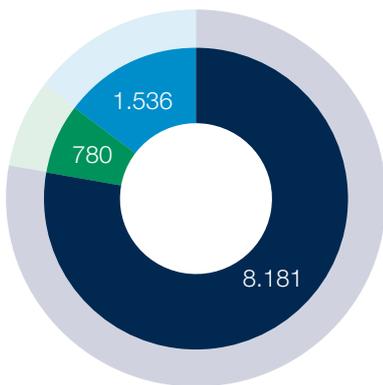
SEGMENT- INFORMATIONEN

ZAHLEN 2016



Umsatz
in T€

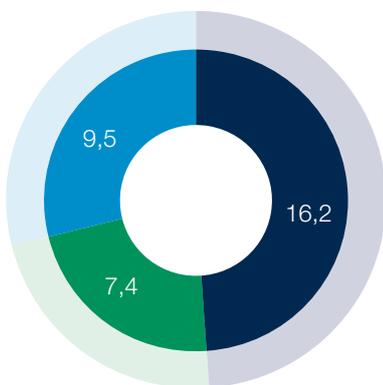
83.498
Auftragseingang
in T€



EBIT*
in T€

77.245
Umsatz
in T€

10.497
EBIT
in T€



EBIT-Marge*
in %

13,6
EBIT-Marge
in %

■ Europa ■ Amerika ■ Asien

78,5
Eigenkapitalquote
in %

*Unter Berücksichtigung von Konsolidierungsdifferenzen

VISCOM. VISION TECHNOLOGY.



Anspruchsvolle Einzelteile, verdeckte Lötstellen, hunderte dicht verbaute Komponenten auf komplexen Schaltungen und immer kürzere Taktzeiten – das menschliche Auge ist diesen Entwicklungen nicht mehr gewachsen und Hersteller in der Elektronikindustrie sind bei der Qualitätsprüfung auf Hightech-Lösungen angewiesen. Als einer der international führenden Anbieter entwickelt Viscom mit seinen weltweit 382 Mitarbeitern hochwertige, intelligente Prüfsysteme für die Baugruppen- und Montagefertigung.

Mehr als 30 Jahre ist Viscom bereits auf leistungsstarke Inspektionstechnologien spezialisiert. Drehkreuz des Unternehmens ist die Viscom-Zentrale in Hannover. Hier sind die Entwicklung, Produktion und Logistik untergebracht. Alle Produkte tragen deshalb durchgehend das Label „Made in Germany“.

Tochtergesellschaften für die Kundenbetreuung gibt es in Frankreich, den USA, China und Singapur. Darüber hinaus verfügt Viscom über ein globales Netz von Support- und Servicestützpunkten. Dies garantiert praktisch überall auf der Welt den direkten Kontakt zwischen Kunden und kompetenten Ansprechpartnern sowie eine schnelle Verfügbarkeit von standardisierten Komplettsystemen, individuellen Lösungen und Ersatzteilen.

Neueste Technologien von Viscom sind auf den wichtigen internationalen Elektronikleitmessern zu sehen. Die Produktpalette reicht von der Lotpastenprüfung (SPI) über die automatische optische Inspektion (AOI) bis hin zum automatischen und manuellen Röntgen (AXI/MXI) inklusive einer 3D-Analyse. Für die erweiterte Prozesskontrolle bietet Viscom auch Schutzlack- und Drahtbondinspektionssysteme an. Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld sind kundenspezifische Lösungen, beispielsweise für die Prüfung von Gehäusen, Gummidichtungen und vielem mehr.

Ob 2D oder 3D – der Bediener kann stets die für seine Zwecke beste Analyse wählen. Die vernetzte Kommunikation der Prüfschritte untereinander bietet zudem viele Möglichkeiten, die Optimierung der Prozessqualität komfortabel zu automatisieren und so Produktionsfehler auch bei höchstem Durchsatz effektiv zu vermeiden. Die intelligente Software der Viscom-Inspektionssysteme überzeugt durch eine bedienfreundliche Nutzeroberfläche und eine große Auswahl an innovativen Analysewerkzeugen.

Viele Kunden von Viscom kommen aus den sicherheitsintensiven Bereichen Automobilindustrie, Luft- und Raumfahrt, Medizintechnik und Industrieelektronik. Aber auch andere Industriezweige wie etwa Consumer Electronics sind inzwischen stärker vertreten.

VORWORT DES VORSTANDS



Volker Pape, Dr. Martin Heuser, Dirk Schwingel (v.l.n.r.)
Vorstand

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Viscom-Konzern blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurück. Trotz eines durchaus schwachen Jahresstarts konnten wir in den Folgequartalen wieder an Boden gewinnen und mit einem überaus umsatz- und ergebnisstarken vierten Quartal das Geschäftsjahr 2016 sehr erfolgreich abschließen und die gesetzte Jahresprognose erneut sicher erreichen.

Mit einem sehr starken Auftragseingang in Höhe von 83.498 T€, entsprechend einem Plus von rund 24 %, sowie einem Umsatzwachstum von 11,3 % zum Vorjahr konnten wir wieder einmal

historische Bestmarken setzen und somit beweisen, dass wir mit unserem strategischen Kurs richtig liegen: Kontinuierlicher und nachhaltiger Ausbau der weltweiten Marktposition mit einhergehender Steigerung unseres Bekanntheitsgrades.

Insbesondere durch die gute Positionierung in den Bereichen der 3D-AOI- und Röntgeninspektion gelang es uns weiterhin, Bestands- sowie Neukunden auch im direkten Vergleich zum starken Wettbewerb im Rahmen verschiedenster Benchmarks zu überzeugen und auf die Approved Vendor List (AVL) namhafter

global agierender Unternehmen gesetzt zu werden. Auch im Bereich der Computer, Communication und Consumer-Elektronik (3C) konnten wir durch eine erfolgreiche Positionierung technologisch überzeugen und weitere Früchte ernten.

Wir profitierten weiterhin von einem stetig wachsenden Interesse unserer Kunden insbesondere an der 3D-Inspektion. Bereits in 2016 wuchs unter anderem die Nachfrage nach unserem manuellen Röntgeninspektionssystem. Dieses bietet bei höchster Vergrößerung beste Bildqualität und birgt, besonders durch die intelligente Vernetzung mit anderen Viscom-Prüftoren im Rahmen der Closed Loop-Einbindung, ein großes Potenzial für unser Produktportfolio, gerade im Zeitalter von Industrie 4.0. Zudem bietet die anstehende Revision unseres Blockbusters unter den Inline-Röntgensystemen, der X7056, mehr Marktpotenzial durch eine Verkürzung der bestehenden Handlingszeiten und die Prüfung größerer beidseitig bestückter Leiterplatten. Des Weiteren stellen wir eine verstärkte Nachfrage unserer Kunden nach Produktdemonstrationen für alle vorhandenen Inspektionsaufgaben fest. Fazit: Unsere technologischen Entwicklungen wecken das Interesse unserer Kunden.

Die positive Entwicklung des Viscom-Konzerns wurde zudem durch die überwiegend gute Geschäftsentwicklung in den Regionen gestützt. Mit rund 65 % des Umsatzes war Europa weiterhin der mit Abstand stärkste regionale Markt im abgelaufenen Geschäftsjahr. In der Region Asien konnten die Umsatzerlöse um gute 21 % gesteigert werden. Besonders mit der Produktpalette der Röntgenserie X7056 konnten insbesondere Kunden aus dem Bereich der Lohnfertiger gewonnen werden. Sowohl dieses EMS-Kundensegment – getrieben durch wachsende Qualitätsansprüche aus dem 3C Markt – als auch das Automotive-Segment mit Fokus auf sogenannte ADAS-Produkte (Fahrerassistenzsysteme) haben ihren Bedarf nach dieser Prüftechnologie weiter gesteigert und Aufträge bei Viscom platziert. In der Region Amerika verzeichneten wir hingegen einen Rückgang des dynamischen Wachstums der vergangenen Jahre. Die unter anderem mit dem Wahljahr 2016 verbundenen Unsicherheiten bei kleinen und mittleren Betrieben in Bezug auf Unternehmenssteuerreform, Außenhandel und die Außenwirkung auf die allgemeine Wirtschaftslage können zu einer Zurückhaltung am Markt geführt haben. Zudem hat sich die Gewichtung der Großkunden innerhalb des Berichtszeitraums durch schwächere Umbau- und Aufrüstungsaufträge verringert. Die Nachfrage in Mexiko ist dagegen aufgrund bereits getätigter Investitionen im Automobilsektor anhaltend stark.

Diese insgesamt sehr positive Geschäftsentwicklung unseres Unternehmens soll sich auch erneut in einer attraktiven Dividendenausschüttung für die Anteilseigner der Viscom AG niederschlagen. Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende in Höhe von 0,45 € je gewinnberechtigter Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Dividendenrendite von 3,4 % bezogen auf den Schlusskurs vom 31. Dezember 2016.

Die Aussichten für die Zukunft sind ebenfalls positiv und wir verfolgen einen klaren und nachhaltigen Wachstumskurs: Ein Auftragsbestand in Höhe von 18.069 T€ stand noch zum 31.12.2016 in unseren Büchern und wird in den Folgemonaten des Jahres 2017 abgearbeitet. Zudem bergen bereits angelieferte Neu- und Weiterentwicklungen unserer Produkte und Softwarekomponenten zusätzliches Marktpotenzial in den verschiedensten Bereichen. Automotive- und Industrieelektronik sind maßgebende Absatzmärkte für uns. Gleichzeitig intensivieren wir unsere Präsenz in anderen zukunftsfähigen Segmenten. Hier geht es weiterhin vor allem um den Ausbau der Marktposition in der High-Volume-Produktion weltweit agierender Lohnfertiger sowie um die Erschließung neuer Anwendungsgebiete im Rahmen der Diversifizierung. Sichere Wachstumsperspektiven bieten uns darüber hinaus die allgemeinen Wachstumstrends des Elektronikmarktes und zahlreiche Megatrends. Für das Geschäftsjahr 2017 rechnen wir daher mit einem Umsatz zwischen 80 und 85 Mio. € bei einer EBIT-Marge von 13 bis 15 %.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei Ihnen, sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, für das uns entgegengebrachte Vertrauen und Ihre Treue bedanken. Ebenso danken wir unseren Geschäftspartnern und Kunden für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, den intensiven Austausch und Wissenstransfer. Eine besondere Anerkennung kommt unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu, da ohne deren persönliches Engagement und die hohe Arbeitsleistung in allen Unternehmensbereichen ein solch guter Unternehmenserfolg nicht realisierbar wäre. Vielen Dank.

Der Vorstand



Dr. Martin Heuser



Volker Pape



Dirk Schwingel

A modern interior space featuring a staircase with a glass railing, set against a large window overlooking a tree and a building. The floor is made of large, light-colored tiles. The text "AUF EIN WORT MIT DEM VORSTAND ..." is overlaid on the bottom right of the image.

AUF EIN WORT
MIT DEM VORSTAND ...

A photograph of three men in business suits sitting on a red sofa in a modern office lobby. The man on the left is sitting on a black chair, while the other two are on the red sofa. The background features a white wall, a glass door, and a staircase with a metal railing.

Volker Pape
Vorstand Vertrieb
Viscom-Gründer (1984)

Dirk Schwingel
Vorstand Finanzen
bei Viscom seit 2010

Dr. Martin Heuser
Vorstand Technik
Viscom-Gründer (1984)

... DIREKT UND TRANSPARENT

Viscom AG

Viscom ist seit 1984 mit Inspektionslösungen erfolgreich am Markt. Was zeichnet Ihr Unternehmen aus?

Dr. Martin Heuser: Viscom erhebt in vielen Bereichen den Anspruch, Technologieführer zu sein. Wir sind Marktführer im anspruchsvollen Segment „Automotive Electronics“ und genießen exzellente Reputation durch diese gute Marktpositionierung.

Wir investieren viel in die Optimierung von Inspektionssystemen und stellen bei den Kunden vor Ort unsere Leistungsfähigkeit im Vergleich zu Wettbewerbersystemen unter Beweis. Ein Schwerpunkt der Inspektionstechnologie ist die 3D-Inspektion. Der Markt verlangt verstärkt nach Lösungen in diesem Bereich. Viscom bietet diese bei der optischen Inspektion, der Röntgeninspektion oder auch der Pastendruckinspektion. Das Produktportfolio bietet, im Zusammenspiel von höchster Prüfqualität, -genauigkeit und -geschwindigkeit sowie Flexibilität und zukunftsfähiger Integration von Viscom-Hightech-Lösungen, das Potenzial zur hundertprozentigen Fehlerfindung und liefert optimale Ergebnisse in der Qualitäts- und Prozesskontrolle von heute und morgen.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeiten ist die Vernetzung der Prüfsysteme. Diese Vernetzung hat in der heutigen Zeit eine immer größer werdende Bedeutung. Jedes System in einer Fertigung kommuniziert mit eigenen und fremden Systemen sowie mit Fertigungsleitsystemen in einer oder mehreren Linien. Diese Ansätze kennt man auch in Zusammenhang mit dem Stichwort „Industrie 4.0“.

Neue Technologien

Welche Faktoren treiben die Entwicklung neuer Technologien? Welche Projekte stehen 2017 im Fokus?

Dr. Martin Heuser: Die Kernkompetenz Baugruppeninspektion macht unser Unternehmen zu einem zentralen Partner vieler namhafter Unternehmen in der Elektronikfertigung und zu

einem weltweit führenden Anbieter. Konsequenterweise genießt der Bereich Forschung und Entwicklung einen außerordentlich hohen Stellenwert. Das Produktportfolio wird als Resultat permanent optimiert und erweitert. Eine enge Kooperation mit unseren internationalen Kunden bildet die Basis für einen passgenauen Zuschnitt der Viscom-Produkte auf deren Bedarf. Innovation bleibt ein existenzieller strategischer Erfolgsfaktor. Nur so können wir den sich stetig verändernden Marktgegebenheiten gerecht werden. Wir arbeiten mit hohem Innovationsdruck an Technologien, erschließen neue Märkte, heben Potenziale, um den Herausforderungen der Globalisierung und dem rasanten technologischen Wandel kompetent entgegenzutreten. Automotive- und Industrieelektronik sind maßgebende Absatzmärkte für uns. Gleichzeitig intensivieren wir unsere Präsenz in zukunftsfähigen Segmenten. Hier geht es vor allem um den Ausbau der Marktposition in der High-Volume-Produktion weltweit agierender Lohnfertiger sowie um die Erschließung neuer Anwendungsgebiete im Rahmen der Diversifizierung. Dazu einige Neuentwicklungen: Die X7056-II wird das neue Standard-Röntgen-System Viscoms werden. Dieses System wird eine enorm schnelle Leiterplatten-Wechselzeit bieten und damit dem Kunden einen noch höheren Durchsatz ermöglichen. Ferner wird die Bediensoftware vVision mit dem neuen Release 2.4 neue Methoden zur besonders schnellen Prüfplannerstellung bringen. Des Weiteren wird im Bondbereich durch einen sogenannten Universaltransport eine Lieferzeitverkürzung angestrebt. Zudem entwickelt Viscom nicht nur die Software stetig weiter, sondern hat auch im Bereich von Hardwarekomponenten immer wieder leistungsstarke Module designed.

Automotive – Technologien der Zukunft

Sie gehören zu den Marktführern im Automobilbereich. Wie sehen Sie die Entwicklung in diesem Segment, gerade vor dem Hintergrund der starken Entwicklung im Bereich Elektromobilität?

Dr. Martin Heuser: Der Anteil der Elektronik an der Wert-

schöpfung eines Fahrzeugs wird auch in Zukunft weiter zunehmen. Auf dem Weg zur Elektromobilität verlieren Fahrzeuge aufwendige mechanische Komponenten wie Kupplung oder Differential zugunsten von Batterieblöcken und Stromreglern. Die elektronische Regelung der Leistungselektronik ist unverzichtbar, um ein Optimum des Wirkungsgrads der Komponenten zu erreichen. Damit wird die Zahl der in einem Fahrzeug verbauten Steuergeräte weiter wachsen. Der Trend zur Vernetzung der Fahrzeuge bewirkt ein Übriges: Fahrzeuge werden über elektronische Sende- und Empfangsgeräte sowohl untereinander kommunizieren wie auch mit einer dezentralen Steuerung der bereitgestellten Infrastruktur.

Eine besondere Bedeutung kommt der Elektronik im Zusammenhang mit dem Ziel des autonomen Fahrens zu: Nicht nur die Steuerung muss fehlerfrei und möglichst redundant ausgelegt sein, auch die Vielzahl von Sensoren, die an die Steuerung angeschlossen sind, müssen fehler- und störungsfrei Daten über das Umfeld des Fahrzeugs liefern. Auch diese Sensoren wie Kameras, Lasersensoren und vieles mehr müssen bei der Produktion optisch oder röntgentechnisch inspiziert werden, um die hohen Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.

Marktsegmente und Chancen

Welche zusätzlichen Marktsegmente sind im Fokus Ihres Unternehmens und wo sehen Sie die größten Chancen?

Dr. Martin Heuser: Das Wachstum des Elektronikmarktes und viele Megatrends, die mit Elektronik zu tun haben, bieten sichere Wachstumsperspektiven für unser Unternehmen. Speziell bei großen globalen Accounts sehen wir dabei großes Wachstumspotential und gehen dieses gezielt an. Dabei steht im Vordergrund, dass wir uns in Evaluierungen beim Kunden gegen unseren durchaus starken Wettbewerb durchsetzen und unsere technische Kompetenz unter Beweis stellen.

Wettbewerb

Wie sieht Ihre derzeitige Wettbewerbsstruktur aus? Welche Unternehmen sind Ihre stärksten Konkurrenten am Markt?

Volker Pape: Unsere Produktpalette reicht bekanntermaßen von der Lotpastenprüfung über die automatische optische Inspektion bis hin zum automatischen und manuellen Röntgen und genau in diesen Bereichen haben wir natürlich eine teils starke Wettbewerbsstruktur. Gerade aus dem asiatischen Raum verspüren wir seit mehreren Jahren einen verstärkten Wettbewerbsdruck. Zum einen gibt es in jedem Jahr neue Kleinstunternehmen, welche sich insbesondere auf den chinesischen Leitmessern Nepcon Shanghai und Nepcon Shenzhen präsentieren. Diese haben bei den von ihnen angebotenen Systemen einen durchaus kompetenten externen Anstrich, können aber hinsichtlich Software undameratechnik nicht mit denen der Global Player in Konkurrenz treten. Daher haben sich eigentlich erst zwei Anbieter im unteren Preis- und Leistungssegment etabliert – und dies auch eher lokal. Zum anderen gibt es aber auch auf dem Weltmarkt starke Mitbewerber, im Wesentlichen aus Korea, Japan und Taiwan. Diesen Unternehmen treten wir mit entsprechenden Produktinnovationen und Weiterentwicklungen in unserer Software undameratechnik entgegen und können uns in stetig laufenden Benchmarks und Evaluierungen von diesen positiv absetzen. Auch unsere angebotenen Serviceleistungen tragen dazu bei, uns bei unseren Bestands- sowie Neukunden fest zu etablieren.

Entsprechende Erfolge unterstreichen unser zielgerichtetes und kundennahes Agieren: Namhafte global agierende und renommierte Unternehmen haben uns auch in 2016 erneut auf ihre Approved Vendor List (AVL) gesetzt, wir sind dort also einer von meist ein bis drei gesetzten Lieferanten. Dies erreicht man, wenn nach verschiedensten Kriterien geprüft wurde und vorgegebene Anforderungen hinsichtlich Qualität, Lieferfähigkeit und Kostenstruktur erfüllt sind.

Industrie 4.0

Industrie 4.0 ist in aller Munde. Wie versuchen Sie als Unternehmen an dieser industriellen Bewegung zu partizipieren?

Volker Pape: Die reale und virtuelle Welt wachsen zu einem allumfassenden Internet der Dinge zusammen. Industrie 4.0 dient hierzu als unterstützender Wegbereiter für neue Produktinnovationen, produktbezogene Dienstleistungen und verbesserte Produktionsprozesse. Ziel ist es, die Industrie in die Lage zu versetzen, auf die weiter automatisierte und immer mehr von digitalisierten Prozessen geprägte Zukunft der Produktion vorbereitet zu sein. Kunden und Geschäftspartner sollen direkt in Geschäfts- und Wertschöpfungsprozesse eingebunden sein und die Produktion soll mit hochwertigen Dienstleistungen verbunden werden.

Um also in einer modernen Elektronikfertigung den Ertrag und die Qualität zu steigern, werden demnach Produktion, Inspektion, Auswertung und Optimierung intelligent vernetzt. Es findet daher eine stetig steigende Digitalisierung der Fertigungsprozesse – auch bei unseren Kunden – statt. Sowohl eine intelligente Linienvernetzung mit eigenen und fremden Systemen sowie mit Fertigungsleitsystemen als auch eine bestmögliche Fehlererkennung funktionieren in der Elektronikproduktion jedoch nur dann, wenn die richtigen Ansätze ineinandergreifen. Viscom-Inspektionssysteme sind bereits seit längerem in der Lage sich in vernetzte Produktionsumgebungen zu integrieren und Daten zwischen fremden und eigenen Systemen auszutauschen bis hin zur gegenseitigen Steuerung zur automatischen Prozessoptimierung. Sie sind damit zunehmend Industrie 4.0-kompatibel und sorgen bereits heute schon für eine optimale Produktionssicherung sowie -optimierung im Zeitalter von „Industrie 4.0“ und „BigData“ bei unseren Kunden.

Wachstumstreiber

Wie sehen Sie den asiatischen Markt? Werden dort weiterhin Ihre Wachstumstreiber sein?

Volker Pape: Nach wie vor sehen wir das größte Wachstums-

potenzial im asiatischen Raum. Viele unserer Kunden und vor allem auch potentielle Kunden der EMS bzw. OEMs befinden sich in dieser Region. Hingegen ist auch Mexiko gerade für Autokonzerne weltweit ein wichtiger Produktionsstandort. Viele Unternehmen haben dort ihre Produktionsstätten und es ist inzwischen eines der größten Produktionsländer dieser Branche. Nach Medienberichten sind bereits ein Drittel der in die USA importierten Fahrzeuge aus diesem Teil Lateinamerikas. Fraglich bleibt jedoch die weitere Entwicklung dieses Landes und der dort angesiedelten Automobilbranche vor dem Hintergrund des Präsidentschaftswechsels in den USA. Ein Szenario könnte an dieser Stelle sogar eine Verschiebung nach Asien, vielleicht aber auch nach Indien sein. Wir werden die Entwicklung eng beobachten und dann rechtzeitig und angemessen reagieren. Wir haben Strukturen aufgebaut, die das ermöglichen und werden nicht zögern diese Erfahrung gegebenenfalls auch in neuen Regionen umzusetzen. Zudem sind wir weiterhin bestrebt, unsere Bestandskunden zu halten und auszubauen, Neukunden zu gewinnen und in erster Linie die Präsenz in zukunftsorientierten Segmenten auch durch Sondierung und Nutzung von Diversifizierungsmöglichkeiten zu erweitern und zu stärken, dieses natürlich weltweit.

Kapazitäten und Infrastruktur

Wie sehen die Kapazitäten und Ihre Infrastruktur für ein weiteres Wachstum aus?

Volker Pape: Für ein entsprechendes Wachstum benötigt man auch in Zeiten von Virtualisierung und Digitalisierung nach wie vor ausreichend räumliche Kapazitäten insbesondere für Produktion, Inbetriebnahme und Logistik sowie einen korrespondierend wachsenden Personalstamm. Wir haben daher im Geschäftsjahr 2016 unsere Viscom-Zentrale in Hannover um ein zusätzliches Gebäude erweitert. Dort haben wir inzwischen verschiedene Nutzungseinheiten mit einer Gesamtfläche von 2.980 qm bezogen und unsere Bestandsgebäude einer Modernisierung unterzogen, so dass wir unseren Mitarbeitern weiterhin ein modernes, freundliches und den Bedürfnissen eines erweiterten Personalstamms entsprechendes Arbeitsumfeld bieten können.

Starkes Jahresendgeschäft

Sie haben Ihre Prognoseziele für das Geschäftsjahr 2016 durch ein sehr starkes Jahresendgeschäft erfüllt. Können sich die Anleger auch in 2017 auf solch ein Szenario einstellen?

Dirk Schwingel: Wenn man sich in einer Zeitreihe unsere Umsatzerlöse der vergangenen Jahre einmal ansieht, haben wir in unserer Geschäftsperformance schon immer ein starkes viertes Quartal gezeigt. Seit 2014 verzeichnen wir jedoch einen zunehmend verstärkten Anstieg der Erlöse im vierten Quartal, was unter anderem auf unterjährig zurückgehaltene Investitionstätigkeit unserer Kunden zurückzuführen ist. Aus diesem Grund gehe ich auch für das kommende Geschäftsjahr 2017 von einem weiterhin prägnanten Jahresendgeschäft aus. Wir sind aber natürlich auch bestrebt größere Quartalsschwankungen zu vermeiden, um Unsicherheiten für den Kapitalmarkt bezüglich der Erreichung unserer gesteckten Guidance zu vermeiden. Das Investitionsverhalten und der Bedarf unserer Kunden sind jedoch die wichtigsten Faktoren, die es umzusetzen gilt und die wiederum in dem allgemeinen Marktgeschehen sehr schwer zu antizipieren sind.

Vorratsentwicklung

In den vergangenen Jahren sind Ihre Vorräte stetig gestiegen. Wie sieht hier Ihre Prognose für die Folgezeit aus?

Dirk Schwingel: In den vergangenen Jahren haben sich die Lagerbestände auf Grund der stetig wachsenden Produktpalette und unserer garantierten Ersatzteilversorgung erhöht. Auch wichtige und neue Demo- und Evaluierungssysteme, die wir für unsere Kunden vorhalten wollen, führen zu einer entsprechenden Steigerung der Vorräte.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Vorratscontrolling erheblich verbessert, mit dem die Vorratsbestände für die Zukunft noch besser überwacht werden können. Daraus resultieren erste Erfolge: Gekoppelt mit einer effizienteren Einkaufsteuerung sollen die Bestände nicht weiter anwachsen und sogenannte slow-mover aus dem Sortiment eliminiert werden.

Dividende

Können die Anteilseigner im Geschäftsjahr 2017 mit einer Dividendenausschüttung rechnen?

Dirk Schwingel: Nach wie vor gilt, dass gemäß unserer Dividendenpolitik mindestens 50 % des erzielten Ergebnisses ausgeschüttet werden sollen. Daher haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 eine Dividende in Höhe von 0,45 € je dividendenberechtigter Aktie vorzuschlagen. Diesem Dividendenvorschlag liegt – wie auch in den vergangenen Jahren – die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel, zugrunde. Während im vergangenen Jahr die Ausschüttungsquote bezogen auf den Konzern bei 100 % lag, kehren wir in diesem Jahr zu einer Politik zurück, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die des Unternehmens berücksichtigt. Der nicht ausgeschüttete Teil des Jahresergebnisses dient primär zur Finanzierung des weiteren Wachstums des Unternehmens.

Jahresprognose 2017

Wie ist Ihre Jahresprognose für das Geschäftsjahr 2017 und was sind Ihre weiteren Ziele?

Dirk Schwingel: Für das Geschäftsjahr 2017 erwarten wir einen Umsatz im Bereich von 80 bis 85 Mio. € bei einer EBIT-Marge von 13 bis 15 Prozent.

Die weiteren Ziele bleiben klar gesteckt: Unsere Wettbewerbsposition weiter ausbauen und den Unternehmenswert nachhaltig steigern. Unser Ziel ist es, mit den Technologien zu wachsen. Wir wollen Megatrends nutzen und von aktuellen Trends wie autonom fahrenden Fahrzeugen, Elektromobilität, der Miniaturisierung elektronischer Bauteile und den allgemein ständig steigenden Qualitätsanforderungen profitieren. All dies verlangt eine Ausweitung der Inspektionslösungen – Viscom hat diese Lösungen.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Im Folgenden berichtet der Aufsichtsrat über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2016, insbesondere über die Schwerpunkte seiner Überwachungs- und Beratungstätigkeit, die Einhaltung des Corporate Governance Kodex sowie die Prüfung der Abschlüsse der Viscom AG und des Konzerns.





Bernd Hackmann
Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 2009

Prof. Dr. Ludger Overmeyer
Mitglied des Aufsichtsrats
seit 2014

Klaus Friedland
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats
seit 2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Management konnte für das Geschäftsjahr 2016 sehr erfreuliche Zahlen präsentieren. So hat die Viscom AG ihren Wachstumskurs der vergangenen Jahre weiter fortsetzen und das Berichtsjahr sehr erfolgreich abschließen können. Der erzielte Konzernumsatz von 77.245 T€ konnte im Vorjahresvergleich um weitere 11,3 % gesteigert werden und liegt damit sogar über der avisierten Guidance für das abgelaufene Geschäftsjahr. Das operative Ergebnis in Höhe von 10.497 T€ und die entsprechend realisierte EBIT-Marge von 13,6 % liegen in dem gesetzten Korridor der vom Management herausgegebenen Jahresprognose.

Beratung des Vorstands und Überwachung der Geschäftsführung

Im Geschäftsjahr 2016 nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben und Pflichten wahr. So hat er die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht, ihn regelmäßig beratend bei der Leitung des Unternehmens begleitet und sich so von der Recht- sowie Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überzeugt. Ferner informierte er sich über die unterjährige Geschäftsentwicklung und Lage des Konzerns, die Unternehmensstrategie und deren Umsetzung, die Planung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance regelmäßig, zeitnah und umfassend. Dabei hat er die Geschäftsführung auf der Grundlage von schriftlichen und mündlichen Vorstandsberichten und in gemeinsamen Sitzungen laufend überwacht und sich insbesondere die Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen, unter Angabe der Gründe, vom Vorstand erläutern lassen. Alle für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge und die seiner Zustimmung bedürftigen Geschäfte hat der Aufsichtsrat sorgfältig überprüft und jeweils mit dem Vorstand besprochen. Des Weiteren vergewisserte sich der Aufsichtsrat darüber, dass der Vorstand sowohl sein wirkungsvolles und leistungsfähiges Corporate Compliance-System, als auch das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem für den Viscom-Konzern weiterentwickelt hat.

Besetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i. V. m. §§ 95 Satz 1 bis 4, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählen sind. Im Geschäftsjahr 2016 gehörten die Herren Bernd Hackmann (Aufsichtsratsvorsitzender), Klaus Friedland (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) sowie Prof. Dr. Ludger Overmeyer dem Aufsichtsrat der Viscom AG an. Die Amtszeit der drei bestellten Aufsichtsratsmitglieder ist identisch und endet mit Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft beschließt.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2016 in sieben ordentlichen Sitzungen, darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. In diesen Sitzungen – am 25. Januar, 11. März, 3. Mai, 1. Juni, 8. August, 8. November und 6. Dezember – hat sich der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftspolitik, die relevanten Aspekte der Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Geschäftsentwicklung, die laufende Umsatz-, Ergebnis- und Liquiditätsentwicklung, über die Budgetplanung, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der konzerninternen Corporate Compliance, die strategischen Ziele sowie alle wesentlichen organisatorischen und personellen Veränderungen zeitnah und umfassend unterrichten lassen. Sämtliche Sitzungen fanden als Präsenzsitzungen statt. Ergänzend fand bei eilbedürftigen Vorgängen ein fernmündlicher und schriftlicher Informationsaustausch außerhalb von Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat berät zu Beginn der Sitzungen regelmäßig zu aufsichtsratsinternen Themen ohne den Vorstand. In allen Entscheidungen, die für das Unternehmen von wesentlicher Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat frühzeitig eingebunden. Der Jahres- und Konzernabschluss und der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Halbjahresfinanzbericht und die

Quartalsfinanzberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand detailliert erörtert. Außerdem wurden dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, die nach eingehender Prüfung und Erörterung mit dem Vorstand genehmigt wurden. Diese betrafen unter anderem die jährlich vorzunehmende Feststellung des Budgets für das Folgegeschäftsjahr, bestehend aus Umsatz-, Kosten-, Ergebnis-, Investitions-, Personal- und Finanzplan einschließlich Kapitalfluss-Rechnungen bei der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie die Anmietung weiterer Nutzungseinheiten des Gebäudes in der Carl-Buderus-Straße 6. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat in seinem monatlichen Berichtswesen die zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung notwendigen Kennzahlen jeweils im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr zur Verfügung gestellt. Die Berichterstattung durch den Vorstand erfolgte dabei sowohl anlassbezogen auf Wunsch bzw. ausdrücklich auf Nachfrage des Aufsichtsrats als auch periodisch nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat für den Vorstand erlassenen Geschäftsordnung.

Der Aufsichtsratsvorsitzende ließ sich zudem regelmäßig auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen vom Vorstand über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorgänge im Unternehmen unterrichten.

Schwerpunkte der Beratungen und Prüfungen im Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wurde durch den Vorstand insbesondere über die Situation in der Umsatzlegung, sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf das operative Geschäft der Viscom AG und des Konzerns informiert. Der Aufsichtsrat hat die Organisation, insbesondere das Risikomanagement sowie die wirtschaftliche, finanzielle und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens wie auch der einzelnen Geschäftsbereiche mit dem Vorstand erörtert und strategische sowie geschäftspolitische Fragen diskutiert. Weitere Themen waren die Entwicklung der internationalen Märkte und der Niederlassungsstandorte in den USA, Asien und Frankreich sowie die allgemeine weltweite Wettbewerbsstruktur sowie mögliche Diversifikationsgebiete. Wesentliche Themen

der Aufsichtsratssitzungen des Geschäftsjahres 2016 waren insbesondere die strategische Ausrichtung und Weiterentwicklung des Unternehmens sowie die Geschäftstätigkeit des Konzerns und der einzelnen Unternehmensbereiche.

Schwerpunkte der Bilanzsitzung vom 11. März 2016 waren der Jahres- und Konzernabschluss 2015 einschließlich des jeweiligen Lageberichts, der Erklärung zur Unternehmensführung und des Berichts zur Corporate Governance sowie der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen. Der Vorstand erstattete in Gegenwart des Abschlussprüfers – anhand ausführlicher Unterlagen – einen umfassenden Bericht an den Aufsichtsrat. Des Weiteren beschloss der Aufsichtsrat einstimmig die weitere Verlängerung der Anstellungsverträge der Vorstände Dr. Martin Heuser und Volker Pape bis zum 31. März 2021. Zudem wurden die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2016 verabschiedet.

In der Sitzung vom 3. Mai 2016 befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Geschäftsentwicklung der ersten drei Monate im Rahmen des Konzern-Quartalsfinanzberichts zum 31. März 2016. Ferner wurden etwaige Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher beleuchtet.

Ein detaillierter Rückblick auf die ordentliche Hauptversammlung 2016 erfolgte in der Sitzung vom 1. Juni 2016.

Des Weiteren wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats und Vorstands im Juni 2016 im Rahmen eines Informationsschreibens nebst Präsentation über die anstehenden Änderungen im Kapitalmarktrecht – in Bezug auf das Inkrafttreten der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) – informiert bzw. erhielten die gesetzlich vorgeschriebenen Belehrungsschreiben im Sinne des Art. 19 Abs. 5 MAR zur Unterschrift.

Im Fokus der Sitzung vom 8. August 2016 stand der Geschäftsverlauf der ersten sechs Monate im Rahmen des Halbjahresfinanzberichts. Vorstand und Aufsichtsrat diskutierten und erörterten diesen detailliert.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrats fand am 8. November 2016 statt. In dieser Sitzung bildete der Konzern-Quartalsfinanzbericht zum 30. September 2016 den Diskussionsschwerpunkt. Ferner wurden mögliche Einzelrisiken anhand des Risikofrüherkennungsmanagements diskutiert und näher beleuchtet.

In der Sitzung vom 6. Dezember 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage umfangreicher Unterlagen – ausführlich die Jahresplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung für das Geschäftsjahr 2017 erörtert und verabschiedet. Zudem gab der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Überblick zum aktuellen Stand des Compliance-Programms.

An den Aufsichtsratssitzungen nahmen stets alle Aufsichtsratsmitglieder teil.

Corporate Governance

Informationen zu den aufsichtsratsbezogenen Aspekten der Corporate Governance der Gesellschaft sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB in diesem Geschäftsbericht zu finden. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Erklärung zur Unternehmensführung, die Teil des Lageberichts ist, individualisiert ausgewiesen. Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nicht gegeben.

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat – unter Ausschluss des Vorstands – im Hinblick auf die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex unter anderem eine Effizienzprüfung der Aufsichtsrats Tätigkeit vorgenommen. Diese fand am 25. Januar 2016 statt. Die Sitzung wurde im Wesentlichen anhand von Checklisten durchgeführt. Neben der langfristigen Beurteilung vergangener Beschlüsse war der Schwerpunkt die Effizienz der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat, zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und den übrigen Aufsichtsratsmitgliedern als auch zwischen Aufsichtsrat und Vorstand. Es wurden keine wesentlichen Punkte identifiziert, die zu verbessern waren. Ein weiterer Schwerpunkt der Sitzung war

eine kritische Überprüfung des Umfangs und des Inhalts der zustimmungspflichtigen Geschäfte. Hier wurden Aktualisierungen vorgenommen.

Darüber hinaus haben Vorstand und Aufsichtsrat am 24. Februar 2017 die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Sie wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Viscom AG dauerhaft zugänglich gemacht. Über die Corporate Governance des Unternehmens berichtet der Vorstand – zugleich auch für den Aufsichtsrat – in der für die Viscom AG veröffentlichten Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289a HGB.

Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer für den Jahres- und Konzernabschluss der Viscom AG zum 31. Dezember 2016 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 1. Juni 2016 die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, gewählt. Der Aufsichtsrat hat daraufhin den Prüfungsauftrag verhandelt und den Auftrag erteilt. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass dieser dem Aufsichtsrat über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse bei der Durchführung der Abschlussprüfung unverzüglich berichtet. Darüber hinaus wurde mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser den Aufsichtsrat informiert bzw. im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer hat den vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellten Jahresabschluss 2016 der Viscom AG und den nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellten Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 sowie den Lage- bzw. Konzernlagebericht unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Besondere Prüfungsschwerpunkte waren die Realisierung der Umsatzerlöse, die Bewertung des Vorratsvermögens sowie

die Prüfung der Werthaltigkeit der Beteiligungen im Jahresabschluss bzw. der zahlungsgenerierenden Einheiten im Konzernabschluss und die Umsetzung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Außerdem hat der Abschlussprüfer das bei der Viscom AG bestehende Risikofrüherkennungssystem nach § 317 Abs. 4 HGB geprüft und als Ergebnis dieser Prüfung festgestellt, dass den durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich festgelegten Verpflichtungen der Geschäftsführung Rechnung getragen wird. Der vom Vorstand der Viscom AG nach § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Abschlussprüfer hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Am 14. März 2017 fand die Bilanzaufsichtsratssitzung statt. Die Jahres- und Konzernabschlussunterlagen, der Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen, der Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und alle sonstigen Vorlagen und Sitzungsberichte wurden den Aufsichtsratsmitgliedern im Vorfeld dieser Sitzung rechtzeitig ausgehändigt. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil, berichtete über den Verlauf der Prüfung und die Prüfungsergebnisse und stand für die Beantwortung von Fragen, ergänzende Auskünfte sowie zur Diskussion der Unterlagen zur Verfügung. Nach ausführlicher Besprechung des Prüfungsverlaufs und der Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers, nach eingehender Auseinandersetzung mit den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses,

des Konzernabschlusses und des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Vorschlags des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind. Er billigte in seiner Bilanzaufsichtsratssitzung am 14. März 2017 den Jahresabschluss, den Konzernabschluss sowie den Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt (§ 172 Satz 1 AktG).

Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns angeschlossen. Der Aufsichtsrat hat zudem den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Viscom AG zu verbundenen Unternehmen geprüft und sich auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Berichts dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer angeschlossen. Er hat in seiner Sitzung vom 14. März 2017 festgestellt, dass nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben sind.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern, allen Geschäftsführern der Tochterunternehmen, den Leitern der Geschäftsbereiche, dem Betriebsrat sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Viscom-Konzerns für ihr hohes persönliches Engagement und die im Geschäftsjahr 2016 geleistete sehr erfolgreiche Arbeit.

Hannover, 14. März 2017

Für den Aufsichtsrat



Bernd Hackmann
Aufsichtsratsvorsitzender

DIE VISCOM-AKTIE

Basisinformationen zur Viscom-Aktie

WKN	784686
ISIN	DE 000 7846867
Börsenkürzel	V6C
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
Gattung	Nennwertlose Inhaber-Stammaktien
Grundkapital in €	9,02 Mio.
Grundkapital in Stück	9.020.000
Anzahl der stimmberechtigten Aktien	8.885.060

		2016	2015	2014
Börsenkurs * zum Jahresende	€	13,30	14,70	11,20
Jahreshöchstkurs *	€	15,60	17,35	18,00
Jahrestiefstkurs *	€	11,56	11,25	8,95
Marktkapitalisierung (zum Jahresende)	Mio. €	119,97	132,59	101,02
Ergebnis je Aktie	€	0,80	0,40	0,75
Dividende je Aktie**	€	0,45	0,40	1,00

* Alle Kursdaten auf Basis der Tageskurse im XETRA

** Dividenden-Vorschlag 0,45 € je gewinnberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2016

Marktumfeld

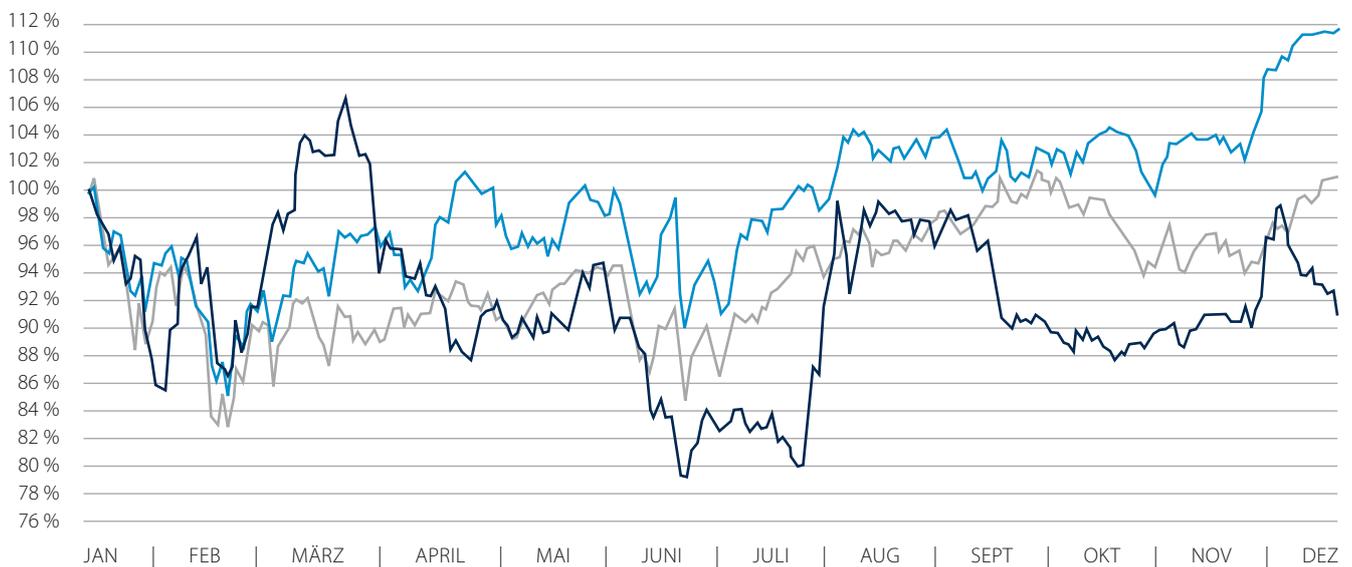
Das Handelsjahr 2016 verlief für den deutschen Aktienmarkt sehr sprunghaft. Der DAX verzeichnete nach Angaben von Medienberichten den schlechtesten Start seit 28 Jahren. Zwar erholten sich die Kurse in den Folgemonaten langsam, zeigten jedoch keine merkliche Dynamik in ihrer Performance. Der unerwartete Ausgang des Brexit-Referendums im Juni ließ dann die Kurse abermals stark fallen: Der DAX verlor im Tagesverlauf teilweise über 10 % und erreichte sein Tagestief mit 9.226 Punkten. In den Folgemonaten konnte sich der DAX jedoch wieder langsam festigen und über der Zehntausendermarke festsetzen. Die Problematiken rund um die Deutsche Bank AG, der ungewisse

Wahlausgang in den USA sowie der vergangene Exporteinbruch in China lasteten zudem noch im Oktober auf den Kursen. Die Wahl Donald Trumps im November sorgte hingegen nur kurz für Kursrückgänge und der Rücktritt des italienischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi blieb weitestgehend im Hintergrund. Im Dezember konnten die Indices dann nochmals zulegen und brachten das Börsenjahr 2016 in seiner Gesamtperformance zu einem positiven Abschluss. Getragen wurde dies unter anderem durch einen hohen ifo-Geschäftsklimaindex und einen ebenso positiven ZEW-Index. Zum Jahresresultimo schloss der DAX bei 11.481 Punkten und verzeichnete damit den höchsten Schlusskurs der letzten zwölf Monate.

KURSVERLAUF

im Vergleich zum DAX und TecDAX in 2016

■ Viscom (Xetra): 91,0 % ■ DAX (Xetra): 111,6 % ■ TecDAX (Perf.) (Xetra): 101,0 %



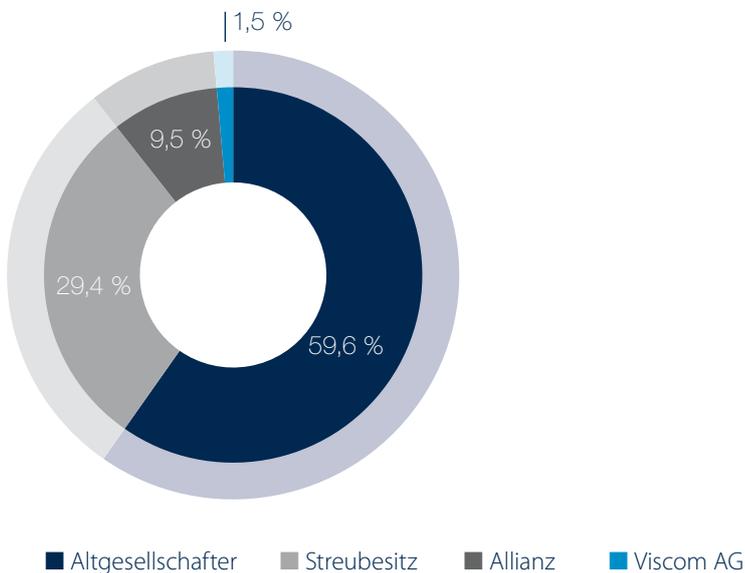
Kursverlauf der Viscom-Aktie

Nach einem Jahreseröffnungskurs von 14,59 € zeigte das Viscom-Wertpapier in den Folgemonaten einen recht volatilen Kursverlauf. Die am 23. Februar 2016 ad-hoc veröffentlichten vorläufigen Geschäftszahlen 2015 führten sodann zu einer positiven Kursperformance. Die Viscom-Aktie erreichte ihren Höchstkurs am 15. März 2016 bei 15,60 € um dann Ende März wieder in einen volatileren Kursverlauf einzutauchen. Positive Impulse für den Aktienkurs gaben die im August 2016 veröffentlichten Halbjahreszahlen und die Bestätigung der avisierten Jahresprognose durch das Viscom-Management. Ihren Jahrestiefstkurs erreichte die Aktie am 27. Juni 2016 mit einem Tagesschlusskurs in Höhe von 11,56 €. Das Viscom-Wertpapier pendelte im Jahresmittel bei 13,43 € und schloss am 30. Dezember 2016 bei 13,30 €.

Research Coverage

Im Berichtsjahr 2016 beobachteten drei Finanzanalysten die Viscom AG und veröffentlichten regelmäßig Kommentare und Analysen einschließlich Empfehlungen wie Kaufen, Akkumulieren oder Neutral.

DIE AKTIONÄRSSTRUKTUR



Aktionärsstruktur

Die starke Beteiligung der Unternehmensgründer und Vorstände der Viscom AG, Dr. Martin Heuser und Volker Pape, prägt die Aktionärsstruktur des Unternehmens. 59,6 % der Aktien befinden sich direkt bzw. über die HPC Vermögensverwaltung GmbH im Besitz der Herren Heuser und Pape. Die Viscom AG selbst hält 1,5 % der eigenen Aktien, welche das Unternehmen im Jahre 2008/2009 im Rahmen eines Aktienrückkaufprogramms erworben hat. 9,5 % der Aktien werden durch die Allianz gehalten. Der Streubesitz von 29,4 % verteilt sich vorrangig auf Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland.

Ordentliche Hauptversammlung 2016

Die ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG fand am 1. Juni 2016 im Alten Rathaus in Hannover statt. Während der Abstimmung waren vom stimmberechtigten Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 8.885.060,00 €, eingeteilt in 8.885.060 Stückaktien, 6.586.293 Stückaktien mit ebenso vielen Stimmen,

entsprechend 74,13 %, des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Alle Tagesordnungspunkte wurden von den Aktionärinnen und Aktionären sowie den Aktionärsvertretern mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der Viscom AG soll am 31. Mai 2017 im Alten Rathaus, Hannover stattfinden.

Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2016

Vorstand und Aufsichtsrat haben beschlossen, der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 eine Dividende in Höhe von 0,45 € je gewinnberechtigter Aktie vorzuschlagen. Mit der angestrebten Ausschüttung von mindestens 50 % des erzielten Ergebnisses kommt das Management der bereits seit mehreren Jahren kommunizierten Dividendenpolitik der Viscom AG nach. Diesem Dividendenvorschlag liegt die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens, unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel, zugrunde.



Viscom AG

Investor Relations

Anna Borkowski

Carl-Buderus-Straße 9-15

30455 Hannover

E-Mail: investor.relations@viscom.de

Tel.: +49 (0) 511 94996-861

Fax: +49 (0) 511 94996-555

Anna Borkowski
Investor Relations
bei Viscom seit 2011

Investor Relations

Die Investor Relations-Arbeit soll für alle Teilnehmer am Kapitalmarkt optimale Voraussetzungen zu einer objektiven Bewertung der Viscom AG schaffen. Die Kommunikation gestalten wir offen, transparent und kontinuierlich. Im Jahr 2016 präsentierte sich die Viscom AG in zahlreichen Einzelgesprächen mit Analysten und Investoren sowie auf dem Eigenkapitalforum der Deutschen Börse in Frankfurt.

Umfassende Informationen rund um die Viscom-Aktie finden sich im Internet unter www.viscom.de unter der Rubrik Investor Relations.



Wir entwickeln Lösungen und Systeme für alle Inspektionsaufgaben der Elektronikindustrie und gestalten die technologische Zukunft unserer Kunden aktiv mit. Unsere Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist ein intensiver Prozess, hinter dem Menschen mit Kompetenz, Kreativität, Motivation und Leidenschaft für Technologie stehen. Innerhalb unserer Forschungsaktivitäten wird neues Wissen gewonnen und in der sich anschließenden Entwicklung in anwendungsorientierte Lösungen transferiert. Benutzerorientierung, Kunden- und Marktnähe sind dabei die primären Kriterien für unsere Lösungsansätze.

Das Hauptaugenmerk der Entwicklungsaktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der bestehenden Systemlösungen sowie in

der Umsetzung neuer Marktanforderungen im Bereich der optischen und röntgentechnischen Prüfverfahren. Nach zuvor festgelegten Anforderungen werden Dokumentationen wie technische Zeichnungen, Materialstücklisten sowie Montageanleitungen zur Hardware erarbeitet und die Software-Lösungen gemäß des Funktionsbedarfs definiert. Das Ergebnis wird in einem Pflichtenheft zusammengefasst und dient als Vorlage in der Produktion. Zudem wird in diesem Bereich die Definition neuer Produkte und Maschinen vorangetrieben. Die zunehmende Technisierung und Weiterentwicklung der Fertigungsprozesse beim Kunden erfordern die Anpassungsfähigkeit unserer Inspektionssysteme, um eine nachhaltige Qualitäts- und Prozesssicherung zu gewährleisten.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG.

Innovation und Know-how „Made in Germany“.



Claudia Haucke
Zentralentwicklung/Konstruktion
bei Viscom seit 1999

Ein zusätzlicher Baustein in unserer Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist seit mehreren Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördern wir einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird.

Unser Bereich Forschung und Entwicklung hat seinen Hauptsitz in Hannover-Badenstedt und ist zuständig für die gesamte Systemvielfalt des Viscom-Konzerns.

SENSORIK.

*„Die Fehler, die Sie mit bloßem Auge nicht erkennen ...
... finden unsere Systeme für Sie“.*

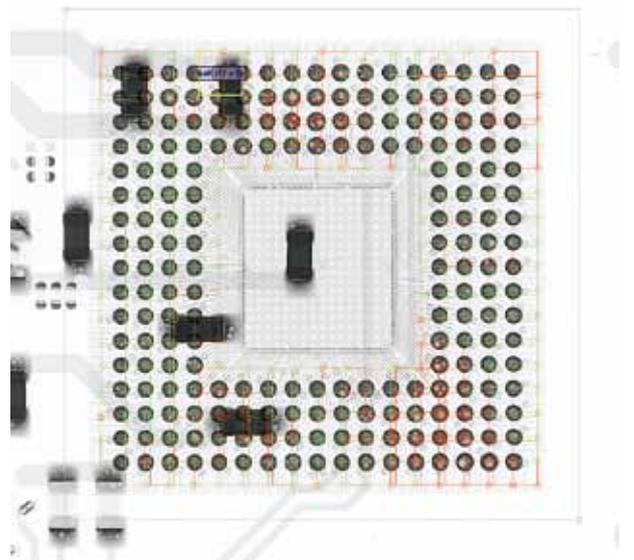


Dr. Dietmar Nau
Zentralentwicklung/Sensorik
bei Viscom seit 2006



Leiterplattenprüfung in einem System

Mit einer von Viscom entwickelten leistungsstarken Kamertechnologie werden auch die kleinsten Fehler von Bauteilen, Lötstellen, Verdrahtungen und vielem mehr auf einer Leiterplatte präzise und sicher detektiert. Bildfelder aus bis zu neun Ansichten ermöglichen eine exakte 3D-Analyse und der Einsatz geneigter Kameramodule mit einer flexiblen Umschaltungsmöglichkeit zwischen den Auflösungen gewährleistet eine sichere Erkennung kritischer Fehler. Dabei werden die hochauflösenden Bilder in einer sehr hohen Geschwindigkeit erstellt, analysiert und nach Bedarf zu einer sogenannten Verifikationsstelle für eine finale Bearbeitung weitergeleitet. Damit bietet die moderne Hochleistungssensorik unserer Systeme höchste Prüftiefe ohne Geschwindigkeitsverlust.



BGA-Fehleranalyse



Systemverkabelung

PRODUKTION.

*„Lösungen für Qualitäts- und Prozesskontrolle,
Produktoptimierung und Dokumentation“*

Drehkreuz des Unternehmens ist die Viscom-Zentrale in Hannover. Hier sind die Entwicklung, Produktion und Logistik untergebracht. Auf rund 7.000 qm Nutzfläche werden in der Produktion die einzelnen Komponenten zu einem System zusammengesetzt. Im Anschluss wird die eigens entwickelte Viscom-Software installiert und für die Inspektionsanforderungen des Kunden passgenau konfiguriert.

Konstruktion und Fertigung im eigenen Hause ermöglichen auch bei umfangreichen Projekten größte Schnelligkeit neben höchster Flexibilität und führt zu einer Bündelung des Know-hows, um somit Synergie-Effekte in der Erarbeitung neuartiger kundenspezifischen Lösungen zu steigern.



Zoubir Debbah
Produktion/Sonderfertigung
bei Viscom seit 2011

UNSERE PRODUKTE.

„Unsere Technologie. Unsere Leidenschaft.

Für jede Inspektion die richtige Lösung“.

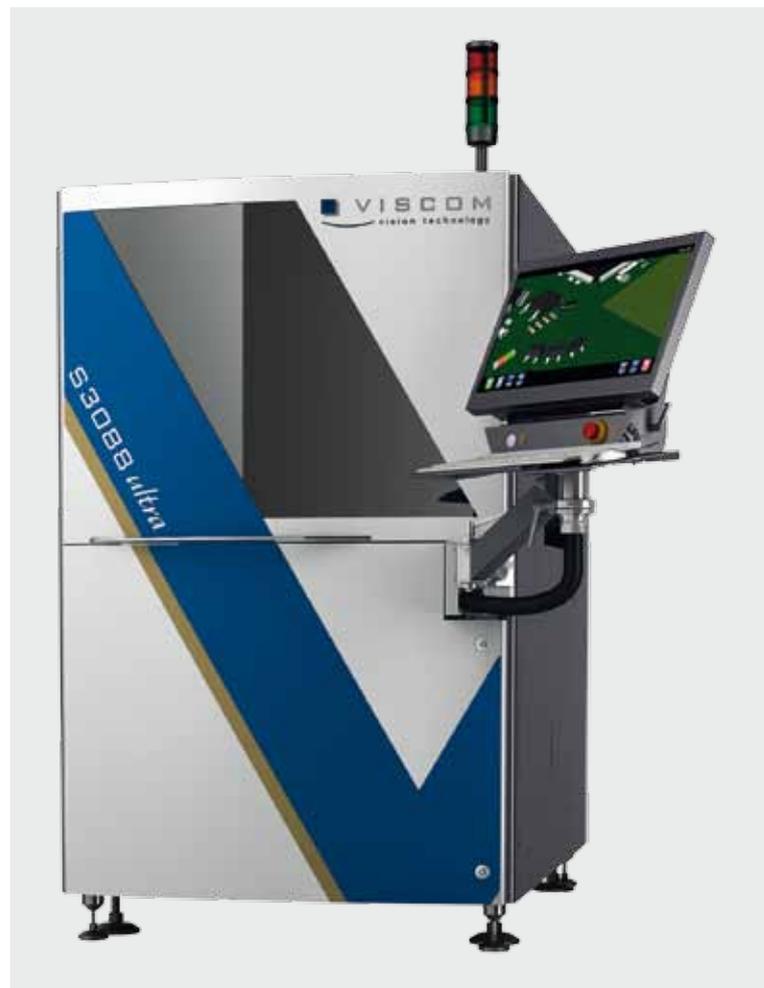
Die Systementwicklung und -fertigung ist bei der Viscom AG in zwei große Bereiche eingeteilt:

Serienprodukte (SP) und neue Produkte (NP). In beiden arbeiten hochqualifizierte Teams an zukunftsorientierten Lösungen für die optische und röntgentechnische Prüfung. Im SP-Bereich ist vorrangig die automatisierte Fertigungslinie in der Elektronikindustrie im Fokus. NP wiederum konzentriert sich auf einige wichtige zusätzliche Prüfungen von elektronischen Baugruppen sowie vollständige Neuentwicklungen und unterschiedlichste Sonderlösungen, die weit darüber hinausgehen.

SP: Prüfschritte voll automatisiert und intelligent vernetzt

Für die moderne Fertigungslinie in der Elektronikindustrie bietet Viscom eine einmalig große Bandbreite passgenauer Systeme an, die eine tiefgehende Qualitätskontrolle von Leiterplatten ermöglichen. Dazu gehört die automatische optische Inspektion (AOI), die Lotpastenprüfung (SPI) und das automatische Röntgen (AXI). Neben Pastendruck, Bestückung und Lötstellen gibt es auch passende Lösungen für die Inspektion von Schutzlacken (CCI). Alle kritischen Fehler werden so sicher erkannt.

Aussagekräftige 3D-Darstellungen, exakte Messwerte und viele Möglichkeiten der statistischen Auswertung liefern zudem Informationen, die in den Fertigungsprozessen enorme Verbesserungen ermöglichen. Ganz im Sinne von Industrie 4.0 sind die Viscom-Prüftore intelligent vernetzt. Ergebnisse lassen sich übersichtlich zusammenführen und Abläufe automatisieren. Das SPI-System von Viscom z. B. kann selbständig Parameter des Schablonendruckers und des Bestückers verändern sowie zusätzliche AOI-Aufnahmen anfordern.



AOI-Inspektionssystem: S3088 ultra gold

NP: Drahtbondinspektion, manuelles Röntgen und neue Anwendungsbereiche

Direkt an die Lösungen aus dem Bereich SP schließt sich bei NP unter anderem die zuverlässige Prüfung von Drahtverbindungen in der Elektronikfertigung an. Von Viscom gibt es dafür eine breite Auswahl an Inspektionssystemen und Konfigurationsmöglichkeiten. Von durchsatzstarker Inline-Technik über manuell beladbare Lösungen bis hin zu individuellen Konzepten für eine Integration in bestehende Fertigungsanlagen sind viele Auswahloptionen für die optimale Drahtbondinspektion gegeben.

Sehr erfolgreich bei Kunden aus der Elektronikbranche sind zudem Viscom-Systeme für manuelles Röntgen (MXI). Auch sie gehören zum Bereich NP. Ob für die hochgenaue Stichprobenkontrolle oder die schnelle Überprüfung im Fall einer Reklamation, höchste Vergrößerungen und eine brillante Bildqualität sorgen für beste Ergebnisse. 3D-Rekonstruktionen mit der Viscom-eigenen Mikro-Computertomografie machen zudem auch einzelne Schichten eines Prüfobjekts genauestens sichtbar. Um eine komfortable Übertragung von Inspektionsergebnis-



MXI-Inspektionssystem: X8011-II PCB

sen zu gewährleisten, lassen sich die MXI-Systeme von Viscom problemlos mit den Prüftoren in der Fertigungslinie verknüpfen. Die innovativen Konzepte, die von den NP-Mitarbeitern ausgearbeitet und umgesetzt werden, hören längst nicht bei der Inspektion von Leiterplatten und ihren elektronischen Bauteilen auf. Denn Lösungen von Viscom sind auch im Zusammenhang mit diversen anderen Kundenanforderungen sehr gefragt. Von Dichtungen über komplexe Metallteile erstrecken sich die technischen Möglichkeiten einer genauen Prüfung auf unterschiedlichste Objekte und Materialien.

VERTRIEB UND SERVICE.

Unsere Vertriebsmitarbeiter finden für unsere Kunden passgenaue Lösungen für jedwede Inspektionsaufgabe und stehen diesen beratend zur Seite. Langjährige Markterfahrung, partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie die unmittelbare Nähe zu den Kunden erlauben uns kundenspezifische Umsetzungen zu entwickeln und dem Technologiewachstum mit entsprechenden Inspektionslösungen nach Maßgabe neuester Anforderungen zu folgen.

Unsere weltweite Präsenz auf den wichtigsten Absatzmärkten und eine enge Zusammenarbeit der jeweiligen Niederlassungen und der lokalen Repräsentanten mit dem Vertriebsteam in Hannover gewährleisten zudem eine intensive Markt- sowie Kundennähe, welche in einem erfolgreichen Absatzgeschäft münden und dieses auch zukünftig gewährleisten.

Die Ziele des Vertriebsteams sind klar definiert: Festigung der Marktposition im Automotive-Zulieferbereich durch eine starke Kundenbindung, Ausbau der Marktposition in der High-Volume-Produktion weltweit agierender EMS-Lohnfertiger sowie der Ausbau der Marktposition speziell im asiatischen Raum. Ergo, eine partnerschaftliche und zielgerichtete Bestands- und Neukundenberatung und Betreuung.



Olesja Münch
Vertrieb Europa
bei Viscom seit 2014



Christoph Mroncz
Service/Hotline
bei Viscom seit 2004

„Partnerschaftliche Zusammenarbeit. Engagement, Kreativität und Service für unsere Kunden“.

Nach Auslieferung und erfolgreicher Inbetriebnahme unserer Inspektionssysteme übernimmt unser Service Team die weitere Betreuung der Kunden sowie der hiesigen Installationsbasis. Um unnötige Systemausfälle zu vermeiden, die Leistungsfähigkeit der Maschinen auf dem neuesten Stand zu halten und den größtmöglichen Produktionsoutput für den Kunden zu gewährleisten, bieten wir unseren Kunden ein umfangreiches Paket an Dienstleistungen.

Mit einem internationalen Netzwerk von über 70 hochqualifizierten und erfahrenen Service-Experten sorgen wir für Wartungen, Ersatzteil-Lieferungen und kompetente Ersthilfe am Telefon oder via Remote-Zugriff. Zudem bieten wir Upgrades und Modifikationen der Systeme, Schulungen zur selbständigen Systembedienung, Programmierung sowie Applikationssupport in dem vom Kunden gewünschten Umfang durch maßgeschneiderte Serviceverträge.

Vision. Potenzial und Chance.



KONZERNLAGEBERICHT UND IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2016

34	Konzernlagebericht 2016	43	Regionale Entwicklungen
34	Grundlagen des Konzerns	43	Europa
34	Geschäftsmodell des Konzerns	43	Amerika
34	Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen	43	Asien
34	Segmente und wesentliche Standorte	44	Produkte / Inspektionssysteme
35	Geschäftsprozesse	45	Finanzlage
35	Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren	45	Kapitalstruktur / Liquidität
35	Steuerungssystem	45	Investitionen
36	Forschung und Entwicklung	45	Zahlungsmittel / Cashflow
38	Grundzüge des Vergütungssystems	45	Vermögenslage
		46	Anlagevermögen
		46	Forderungen
		46	Vorräte
		46	Verbindlichkeiten
		46	Eigenkapital
		47	Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
39	Wirtschaftsbericht	48	Nachtragsbericht
39	Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	48	Chancen- und Risikobericht
39	Entwicklung der Gesamtwirtschaft	48	Voraussichtliche Chancen
39	Branchenentwicklung	48	Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen
40	Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden	48	Chancen durch Forschung und Entwicklung
40	Kundenstruktur	49	Strategie, Prozess und Organisation des Risiko- managements
40	Märkte	50	Länderrisiko
41	Zusammengefasste Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und des Geschäftsverlaufs	51	Branchenrisiko
41	Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2016 im Vergleich zur Prognose	51	Kundenrisiko
41	Ertragslage	51	Währungsrisiko
41	Auftragseingang / Auftragsbestand	51	Bezugsrisiko
41	Umsatzentwicklung	51	Liquiditätsrisiko
41	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	51	Ausfallrisiko
42	EBIT-Marge	52	Marken- und Patentrisiko
42	Periodenergebnis	52	Technologisches Wettbewerbsrisiko
42	Ergebnis je Aktie	52	Steuerliche Risiken
42	Finanzergebnis	52	Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage
42	Wechselkurseinfluss		
42	Mitarbeiter		

54	Prognosebericht 2017	70	Bericht über zusätzliche Angabepflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften
54	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	72	Schlussklärung zum Abhängigkeitsbericht
54	Geschäftspolitik	73	IFRS-Konzernabschluss 2016
55	Absatzmärkte	73	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
55	Unternehmenssegmente	74	Konzern-Bilanz Vermögenswerte
55	Produkte / Dienstleistungen	75	Konzern-Bilanz Eigenkapital und Schulden
55	Produktion / Produktionsverfahren	76	Konzern-Kapitalflussrechnung
55	Beschaffung	77	Veränderungen des Konzern-Eigenkapitals
55	Ertragslage	78	Konzern-Anhang
56	Finanzlage	78	Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss
56	Investitionen und deren Finanzierung	78	Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien
56	Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung	92	Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung
57	Erklärung zur Unternehmensführung und Bericht zur Corporate Governance	96	Anmerkungen zu Vermögenswerten
57	Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG	100	Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden
57	Wortlaut der Entsprechenserklärung 2017	104	Segmentinformation
59	Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat	107	Sonstige Angaben
59	Vorstand	107	Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement
61	Mandate der Vorstandsmitglieder	112	Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahe stehenden Personen
61	Aufsichtsrat	115	Zusätzliche Angaben
63	Mandate der Aufsichtsratsmitglieder	118	Nachtragsbericht
63	Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen	118	Gesamtvergütung für die Tätigkeit des Abschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
63	Aktienbesitz der Organmitglieder	119	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
64	Aktionäre und Hauptversammlung	120	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
64	Vergütungsbericht		
64	Vergütung der Mitglieder des Vorstands		
66	Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats		
67	Risikomanagement		
67	Transparenz		
68	Rechnungslegung und Abschlussprüfung		
69	Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken		

KONZERNLAGEBERICHT 2016

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

Struktur der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen

Die Viscom AG, Hannover, (im Folgenden: Viscom AG) ist die führende Gesellschaft innerhalb des Viscom-Konzerns (nachfolgend Viscom genannt).

Die Viscom AG ist beim Registergericht Hannover unter der Handelsregisternummer 59616 gemeldet.

Mit ihren Gruppengesellschaften in Asien, Amerika, Europa und Afrika, an denen die Viscom AG mittel- oder unmittelbar, mehrheitlich oder zu 100 % die Anteile hält, verfügt die Gruppe über eine effiziente und marktorientierte Organisationsstruktur. Alle Gesellschaften sind auf ihre Kundengruppen und deren Anforderungen ausgerichtet. Daher können sie schnell und flexibel agieren und reagieren. Außerdem profitieren sie von den Vorteilen des Konzernverbundes, durch den es möglich ist, Wissen und Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu nutzen. Die Produktion erfolgt ausschließlich am Heimatstandort Hannover. Damit nutzt Viscom die Produktionsvorteile eines der am besten entwickelten Industriestandorte und kann so eine sehr hohe Qualität der Produkte garantieren.

Die Viscom AG wurde 2001 aus der Viscom GmbH in eine Aktiengesellschaft formgewandelt. Das Kapital der Gesellschaft ist in 9.020.000 Aktien aufgeteilt, von denen sich 59,64 % direkt oder indirekt über die HPC Vermögensverwaltung GmbH im Besitz der Gründer und Vorstandsmitglieder Dr. Martin Heuser und Volker Pape befinden.

Die am 20. August 2013 durchgeführte außerordentliche Hauptversammlung hat der Umwandlung eines Teils der gebundenen Kapitalrücklagen (22.550 T€) in eine freie Kapitalrücklage (§ 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB) im Wege der Erhöhung des Grundkapitals aus Gesellschaftsmitteln ohne Ausgabe neuer Aktien und anschließender ordentlicher Kapitalherabsetzung nach Maßgabe der am 10. Juli 2013 im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschluss-

vorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat zugestimmt. Der Kapitalherabsetzungsbetrag steht nun für mögliche Dividendenzahlungen und/oder Aktienrückkaufprogramme zur Verfügung.

Die Viscom AG verfügte zum 31. Dezember 2016 über eine gebundene Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in Höhe von 14.557.160,08 €.

Am 29. Juli 2008 hat der Vorstand auf Basis der Genehmigung der Hauptversammlung vom 12. Juni 2008 und nach Rücksprache mit dem Aufsichtsrat beschlossen, bis zum 31. März 2009 bis zu 902.000 eigene Aktien der Gesellschaft zu erwerben. Zum Stichtag 31. März 2009 hatte die Gesellschaft 134.940 Aktien zurückgekauft. Die Viscom AG besitzt zum 31. Dezember 2016 rund 1,5 % eigene Aktien.

Der Vorstand der Viscom AG besteht zum 31. Dezember 2016 aus drei Mitgliedern:

Dr. Martin Heuser: Technik

Volker Pape: Vertrieb

Dirk Schwingel: Finanzen

Der Vorstand wird von einem aus drei Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat überwacht:

Bernd Hackmann (Vorsitzender)

Klaus Friedland (stellvertretender Vorsitzender)

Prof. Dr. Ludger Overmeyer

Segmente und wesentliche Standorte

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt hochwertige automatisierte Inspektionssysteme für die industrielle Fertigung. Die Geschäftsaktivitäten unterscheiden sich zum einen nach dem projektspezifischen Anpassungsaufwand der Standardkomponenten und Standardsysteme, zum anderen nach der Technik, mit der potenzielle Fertigungsfehler durch die Inspektionssysteme erfasst werden.

Geografisch segmentiert sich das Geschäft in den europäischen Absatzmarkt, der vom Stammsitz der Gesellschaft in Hannover und einer Vertriebstochter bei Paris (Frankreich) bedient wird, in den amerikanischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter bei Atlanta (USA) und in den asiatischen Absatzmarkt mit einer Vertriebstochter in Singapur (Singapur), die wiederum eine Vertriebstochter in Shanghai (China) hat. Die Erschließung und Bearbeitung des nordafrikanischen Absatzmarktes wird durch die Vertriebstochter in Tunis (Tunesien), die wiederum eine Tochtergesellschaft der Vertriebstochter in Frankreich ist, wahrgenommen, welche dem geografischen Segment Europa zugeordnet wurde.

Geschäftsprozesse

Die Inspektionssysteme werden in Hannover, dem Stammsitz der Viscom AG, entwickelt und produziert. Dort sind alle zentralen Funktionen wie z. B. kaufmännische Verwaltung, Entwicklung, Produktion, Marketing und Vertriebsleitung angesiedelt.

Die Produktentwicklung erfolgt zum einen als Basisentwicklung für zukünftige Inspektionssystem-Generationen und zum anderen als projektspezifische Entwicklung, wie beispielsweise zur Anpassung von Basistypen an kundenspezifische Belange.

Ein großer Teil der Produktion erfolgt auftragsbezogen. Dabei wird auf eine hauseigene Vorproduktion diverser Baugruppen zurückgegriffen.

Der Vertrieb wird von Vertriebsmitarbeitern der Viscom AG und der Gruppenunternehmen sowie von Repräsentanten, die als Industrievertreter für Maschinenbauunternehmen im Markt agieren, wahrgenommen.

Wesentliche Geschäftsprozesse werden mittels der Unternehmenssoftware proALPHA gesteuert und unterstützt. Das sich in diesem System befindliche Auftragsbearbeitungsmodul wird an allen Viscom-Standorten weltweit eingesetzt.

Rechtliche und wirtschaftliche Einflussfaktoren

Es ergaben sich im Geschäftsjahr 2016 keine grundlegenden Veränderungen der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die einen spürbaren Einfluss auf das Geschäft von Viscom ausgeübt hatten. Für nähere Angaben zu der Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2016 verweisen wir auf den nachfolgenden Wirtschaftsbericht.

Steuerungssystem

Die bedeutsamsten Leistungsindikatoren, nach denen sich der Viscom-Konzern im Wesentlichen steuert, sind der Auftragszugang, der Umsatz, das EBIT (entspricht dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit bzw. dem Segmentergebnis) und die EBIT-Marge (EBIT / Umsatz).

Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das der Geschäfts- und Bereichsleitung in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften.

Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe. Diese Darstellung umfasst die Umsätze der Regionen, in denen die Systeme installiert wurden, den Auftragseingang, den Auftragsbestand, die Anzahl der Mitarbeiter, die liquiden Mittel, den Gesamtforderungsbestand sowie den Forderungsbestand gegen Tochtergesellschaften, die getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf, den Bestand an Waren sowie teilfertigen und fertigen Systemen.

Zudem geben diese Berichte einen Überblick zu Fluktuation, Krankenstand, Pro-Kopf-Umsatz und liefern Kennzahlen des Projektmanagements, der Produktentwicklung, der Produktion und der Logistik.

Die Aussagen der Monatsberichte werden in regelmäßigen Besprechungen von der Geschäftsleitung und den Bereichsleitern analysiert. Der sich daraus evtl. ergebende Handlungsbedarf führt zu Entscheidungen, die in der Regel kurzfristig umgesetzt werden.

Seit der Börsennotierung der Gesellschaft und mit dem Wechsel vom Prime Standard in den General Standard im September 2009 wurden Quartalsabschlüsse, die den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften entsprechen, durch Zwischenmitteilungen und den Halbjahresfinanzbericht veröffentlicht. Die Viscom AG vollzog zum 22. Januar 2015 den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2016 somit im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Gesellschaft veröffentlicht seit diesem Wechsel Konzern-Zwischenberichte und Halbjahresfinanzberichte, die den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften entsprechen.

Forschung und Entwicklung

Das Hauptaugenmerk der Entwicklungsaktivitäten liegt in der Weiterentwicklung der bestehenden Systemlösungen sowie in der Umsetzung neuer Marktanforderungen im Bereich der optischen Prüfverfahren und der Röntgenprüfverfahren. In diesem Bereich wird auch die Definition neuer Produkte und Maschinen vorangetrieben.

Viscom arbeitet kontinuierlich an Produktneu- und Produktweiterentwicklungen. In 2016 waren dies im Bereich der Serienprodukte bei der automatischen optischen Inspektion (AOI) der Launch des Inlinesystems 3D-AOI S3088 ultra gold und das Redesign des AOI-Tischsystems 2088-II. Bei der automatischen Röntgenprüfung (AXI) ist bei dem System X7056 der „Flat Panel Detector“ (FPD) als Röntgensensorik nach seiner Einführung als Option im Jahr 2015 im Jahr 2016 zum Standard geworden. Ebenso konnte sich das überarbeitete System X8011-II durch einen optimierten Aufbau, ein schnelleres Teilehandling und der daraus resultierenden Verbesserung der Präzision gut am Markt etablieren.

Bei der automatischen optischen Inspektion ist die 3D-Auswertung der verlöteten Leiterplatten mittlerweile Standard. Die Gewinnung der dreidimensionalen Information erfolgt in den eingesetzten XM-Sensormodulen durch das Streifenprojektionsverfahren. Bei diesem ist die Qualität der 3D-Information umso besser, je mehr Bilder der 3D-Rückrechnung zur Verfügung gestellt werden. Die neue S3088 ultra gold ist mit der XMplus-Sensorik ausgerüstet, welche im Vergleich zur XM-Sensorik ein deutlich größeres Bildfeld bietet. Während die S3088 ultra gold ein Inline-System mit vollautomatischer Be- und Entladung darstellt, charakterisiert die 2088-II als Tischsystem mit manueller Be- und Entladung den Einstieg in die automatische optische Inspektion von Leiterplatten. Stark nachgefragt ist das System bei Kunden mit niedriger Leiterplatten-Losgröße und häufigem Produktwechsel. Mit dem Redesign zur 2088-II F bietet das AOI-Tischsystem weitere Vorteile: Zum einen eine ergonomischere Beladung, die durch eine Gehäusemodifikation erreicht wurde. Zum anderen eine platzsparende Montage der Bedieneinheiten, welche eine kompakte Aufstellung in der Fertigung ermöglicht.

Bei dem Inspektionssystem X7056RS fand im Jahr 2016 bei der Röntgensensorik ein nahezu kompletter Übergang vom analogen Bildverstärker zum digitalen Flat Panel Detektor (FPD) statt.

Der Prozess des Drahtbondens in der Elektronikfertigung dringt in immer kleinere Objektgrößen vor. Die hierbei verwendeten Drähte sind mittlerweile erheblich dünner als das menschliche Haar. Dennoch müssen die Schweißverbindungen höchsten Qualitätskriterien entsprechen. Zur Sicherstellung der Prüffähigkeit für die nächsten Jahre wird Viscom nun verstärkt das XM-Bond-Kameramodul einsetzen, das neben der verbesserten Bildqualität auch für kleinste Strukturen zusätzlich weitere Features zur robusten Erkennung der einzelnen Prüfkriterien aufweist. Mithilfe dieser Technologie können auch neue Anwendungen mit hoher Prüfqualität angegangen werden, die bisher nicht bedient werden konnten.

Auch im Bereich der Lötverbindungen auf elektronischen Leiterplatten sinken die Abmessungen der Bauelemente weiterhin. Der Einsatz der Röntgentechnologie wird deshalb immer wichtiger, auch zur Detektion feinsten Defekte. Hierfür verfügt Viscom seit vielen Jahren über die Funktionalität der Computertomographie. Allerdings bieten flache und äußerst große Leiterplatten schlechte Voraussetzungen. Bisher mussten vielfach relevante Bereiche aus der Leiterplatte zur Inspektion herausgetrennt werden. Um den Nachteil dieser letztlich doch zerstörenden Prüfung zu umgehen, bietet Viscom mittlerweile bei den vollautomatischen Systemen die Funktion der Tomosynthese bzw. bei den halbautomatischen Systemen die Funktion der planaren CT an. Damit können auch flache Baugruppen in den relevanten inneren Schichten direkt in der (Serien-) Fertigung analysiert werden.

Als Software ist seit einigen Jahren vVision als Softwareplattform für die optische Lötstellenkontrolle erfolgreich im Einsatz. Mit vVision vereinfacht sich die Bedienung und die Erstellung von Prüfprogrammen für die zu prüfenden Leiterplatten erheblich. Im Jahr 2016 wurde die Release-Version 2.2 veröffentlicht, welche den Kunden noch einmal erhebliche Vorteile bietet. Dies macht sich insbesondere bei der Erstop Optimierung von Prüfprogrammen bemerkbar. Schnell optimierte Prüfprogramme führen zu besseren Prüfergebnissen und verringerten Kosten bei der Verifikation der Prüfergebnisse.

Bei der Softwareentwicklung sind die Themen Industrie 4.0 und BigData inzwischen Arbeitsschwerpunkte. Die Nutzung von MES-Software („Manufacturing Execution System“) bei den Kunden ist inzwischen Standard. Es zahlt sich aus, dass Viscom bereits in der Vergangenheit durch eine konsequente Entwicklung eine Vielzahl von MES-Schnittstellen implementiert hat und dies weiter intensiv verfolgt. Dies ermöglicht den Kunden eine Weitergabe von Prozessdaten der Viscom-Inspektion an übergeordnete Leitsysteme zur weiteren Nutzung in anderen Prozessschritten.

Im Bereich der Inspektionssoftware konnte im Jahr 2016 die geplante Weiterentwicklung der 3D-Rekonstruktion erfolgreich realisiert werden. Die dreidimensionale Bewertung von Bauteilen konnte auf die dazugehörigen Lötstellen der Bauteilanschlüsse ausgedehnt werden. Die entsprechenden Auswertverfahren in der Software wurden weiterentwickelt, getestet und sind in die Seriensysteme eingeflossen. Vorbereitend wurde die Qualität der 3D-Rückrechnung durch eine Optimierung des Streifenprojektionsverfahrens soweit verbessert, dass eine hohe Genauigkeit auch auf den hochreflektierenden Bauteilanschlüssen und Lötstellen möglich ist.

Für 2017 ist die Erweiterung der Software und Hardware beim AXI ein Arbeitsschwerpunkt in der Entwicklung. Eine Zielsetzung bei der Softwareentwicklung in diesem Bereich ist ein Übergang bei den Analyseverfahren zur 3D-Auswertung als Standard. Genutzt werden hierzu Verfahren der planaren Computertomographie, welche auch einige Entwicklungen bei der Hardware erfordern. Bei der System- und Anlagentechnik ist ein weiteres Ziel, die Handlingszeit der Leiterplatten zu halbieren. Die Handlingszeit ist die Zeit, die zum Entladen der geprüften Leiterplatte und zum Beladen einer neuen ungeprüften Leiterplatte erforderlich ist.

Ein weiterer Baustein in der Forschungs- und Entwicklungsarbeit ist darüber hinaus seit mehreren Jahren der erfolgreiche Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die praktischen Anwendungen bei Viscom. Zusammen mit der Leibniz Universität Hannover fördert Viscom einen solchen Transferprozess im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen mit wissenschaftlichem Know-how an Lösungen zu spezifischen marktrelevanten Fragestellungen gearbeitet wird. Im Jahr 2016 wurde zusätzlich zu diesen Projekten die Zusammenarbeit mit Universitäten durch eine Vielzahl von Praktika, Bachelor- und Masterarbeiten intensiviert.

Der Aufwand für Forschung und Entwicklung, ohne die konstruktiven Änderungen für kundenspezifische Adaptionen, betrug im Verhältnis zu den Umsatzerlösen 6,4 % (Vj.: 6,3 %). Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden Entwicklungskosten in Höhe von 1.450 T€ (Vj.: 1.552 T€) aktiviert, daraus resultiert für 2016 eine Aktivierungsquote von rund 39 % (Vj.: rund 50 %). Die aktivierten Entwicklungskosten wurden in Höhe von 1.109 T€ (Vj.: 1.212 T€) planmäßig abgeschrieben.

Durch die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde eine stetige Qualitätsverbesserung erreicht. Viscom ist seit Januar 2005 durch die Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen nach DIN EN ISO 9001:2008 zertifiziert.

Grundzüge des Vergütungssystems

Der Vergütungsbericht der Organmitglieder der Viscom AG wird im Corporate Governance Bericht als Teil des Lageberichts wiedergegeben.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Das Jahr 2016 war von politischen Entscheidungen geprägt. Das Brexit-Referendum, die US-Präsidentenwahl und die Thematik einer möglichen Verfassungsreform und deren anschließender Ablehnung in Italien waren die bestimmenden Ereignisse des abgelaufenen Jahres. Nach Angaben des Ifo-Institutes haben diese Wahlausgänge – anders als öffentlich erwartet – jedoch keinen negativen Einfluss auf die Konjunktur-entwicklung in 2016 genommen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland um 1,9 % und damit genauso stark wie erwartet. Ausschlaggebend für dieses Wachstum waren sowohl die privaten als auch die staatlichen Konsumausgaben. Der private Konsum wurde durch den Höchststand an Erwerbstätigen seit 25 Jahren gestärkt, während die staatlichen Ausgaben insbesondere durch die Kosten aufgrund der Zuwanderung von Schutzsuchenden weiter ausgeweitet wurden. Zusätzlich stieg die Wertschöpfung in sämtlichen Wirtschaftsbereichen, insbesondere im Baugewerbe, dem produzierenden Gewerbe sowie der Dienstleistungsbranche.

Im Euroraum war mit einer Steigerung des BIPs um 1,7 % ein weiterhin gemäßigttes Wachstum zu verzeichnen.

Amerikas Wirtschaft verzeichnete mit einem BIP-Anstieg von 1,6 % eine niedrigere Wachstumsrate als noch in 2015 und blieb damit hinter den meisten Prognosen zurück. Ursächlich hierfür waren insbesondere die niedrigen Energiepreise des ersten Halbjahres und ein starker US-Dollar, welcher besonders die Exporte bremste. Des Weiteren kamen geringere Ausrüstungs-investitionen und ein Lagerbestandsabbau der Unternehmen hinzu. Dagegen fand die Arbeitslosenquote einen erfreulichen Verlauf. Sie sank abermals und pendelte sich bei einem Wert von 4,6 % ein.

Die wirtschaftspolitischen Maßnahmen in China führten 2016 zu einer Produktionssteigerung und trugen zu einem BIP-Wachstum von 6,7 % bei. Dabei wurde der verstärkte Strukturwandel in Richtung einer dienstleistungs- und binnenwirtschaftsorientierten Ökonomie deutlich. Dieses zeigte sich insbesondere in einer hohen Investitionstätigkeit in staatlichen sowie privaten Bereichen.

Branchenentwicklung

Das Hauptumsatzsegment von Viscom liegt in der Prüfung von elektronischen Baugruppen. Viscom ist somit vorwiegend in der Elektronikindustrie im Bereich der Automobilzulieferer, einem der größten Industriezweige weltweit, vertreten.

Die technischen Neuerungen in der Elektronikindustrie waren für Viscom in den vergangenen Jahren ein Innovationsmotor. Der mengenmäßige Einsatz und die Qualitätsanforderungen an die immer komplexer und kleiner werdenden elektronischen Baugruppen sind von einem stetigen Wachstum geprägt und können somit nur noch durch automatische Inspektionssysteme zuverlässig geprüft werden. Hauptabnehmer von Viscom-Produkten ist die Automobilelektronikbranche.

Viscom hat in den vergangenen Jahren ihre Anstrengungen intensiviert, um in anderen Branchen wie z. B. in der Telekommunikation, Industrieelektronik und der Halbleiterherstellung Fuß zu fassen. Bei den mittelständischen Unternehmen in Europa ist Viscom bereits breiter aufgestellt. Gleichzeitig richtet sich der Fokus vor allem in Asien weiterhin auf die Branche Electronic Manufacturing Services (EMS) im Bereich Computer, Communication, Consumer (3C).

Der deutsche Maschinenbau ist stark von den internationalen Märkten abhängig und der Trend zur Internationalisierung im deutschen Maschinenbau und den entsprechenden Kundenbranchen ist nach Angaben des VDMA weiterhin zu beobachten.

Zielbranchen, Zielmärkte und Zielkunden

Die von Viscom produzierten Inspektionssysteme werden vor allem in der Elektronikindustrie eingesetzt. Dabei sind die Hersteller von elektronischen Komponenten das Hauptkunden-segment mit 82 % des Umsatzes (Vj.: 87 %). Ein Teil dieser Unternehmen fertigt direkt für den Endkunden. Der größte Teil der Viscom-Kunden stellt jedoch als Zulieferer für andere Unternehmen z. B. elektronische Baugruppen her, die als Zulieferteile in Endprodukte fließen, wie z. B. auch Motorsteuergeräte in ein Automobil. Die restlichen 18 % (Vj.: 13 %) verteilen sich auf Hersteller anderer Branchen wie beispielsweise Medizintechnik.

Ein zunehmender Anteil der Kunden ist darüber hinaus der Branche EMS zuzuordnen. Dies sind Unternehmen, die keine eigenen Marken besitzen, sondern ausschließlich als verlängerte Werkbank von Produktlieferanten agieren.

Mit der Zunahme der Elektronik im Auto, verbunden mit den hohen Zuverlässigkeitsanforderungen für Fahrzeugsysteme, ist die Automobilindustrie eine bedeutende Kundengruppe bei der Prüfung von elektronischen Baugruppen.

Diese Baugruppen, bei denen es sich oft um Bauteile für sicherheitsrelevante Komponenten (ABS, ESP, Airbag etc.) handelt, werden in der Regel von Systemen geprüft, wie sie von Viscom angeboten werden.

Aufgrund des steigenden technologischen Anspruchs, auch in der Konsumgüterindustrie, ist der Qualitätsdruck sehr viel höher als noch in früheren Jahren. Hier wird allerdings der Fokus mehr auf die Qualität des Prozesses gelegt, denn ein stabiler Prozess erhöht die Auslieferungsqualität, bedeutet aber vor allem auch weniger Ausschuss und damit höhere Effizienz in der Fertigung. Gleichzeitig versuchen sich zunehmend insbesondere asiatische Elektronikhersteller als Premium-Anbieter zu positionieren, die vor wenigen Jahren noch als Niedrigpreisanbieter galten.

Enge und langfristige Kundenkontakte bilden die Basis für eine umfassende und individuelle Betreuung. Die Ergebnisse der Zusammenarbeit fließen in die Entwicklung neuer und in die Weiterentwicklung bereits bewährter Systemlösungen ein. So entwickelt Viscom mit hoher Innovationskraft kundennah neue Lösungen, um damit zukünftige Märkte zu erschließen.

Kundenstruktur

Viscom erzielte rund 54 % des Umsatzes mit ihren fünf größten Kunden (Vj.: rund 55 %). Weitere 30 % des Umsatzes wurden mit 32 Kunden getätigt. Der restliche Umsatz wurde mit 342 verschiedenen Kunden realisiert.

Märkte

In den Produktionsbetrieben mit den höchsten Qualitätsanforderungen ist Viscom mit den optischen, röntgentechnischen sowie kombinierten Inspektionssystemen besonders stark vertreten.

Hauptkunden sind dementsprechend Unternehmen, bei denen die Sicherheit der Produkte besondere Priorität besitzt. Als mengenmäßig besonders herausragender Bereich ist hier die Automobilelektronik zu nennen.

Die technologischen Weiterentwicklungen und die damit einhergegangenen technischen und ökonomischen Fortschritte sowie die internationale Vertriebs- und Service-Präsenz führten zu einem Ausbau der Marktposition und einer langfristig angelegten Kundenbindung.

Mit der stetigen Weiterentwicklung der Produkte, der Verbesserung der Geschäftsprozesse und der Anpassung der Vertriebsorganisation an die veränderten Rahmenbedingungen hat Viscom den Anspruch, auch in Zukunft den gestellten Anforderungen gewachsen zu sein und seine Marktstellung damit weiterhin zu behaupten und auszubauen.

ZUSAMMENGEFASSTE ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE UND DES GESCHÄFTSVERLAUFS

Darstellung der tatsächlichen Entwicklung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren in 2016 im Vergleich zur Prognose

Leistungsindikator		Prognose für 2016	IST-Wert 2016	IST-Wert 2015
Umsatz	Mio. €	70,0 – 75,0	77,2	69,4
Auftragseingang	Mio. €	70,0 – 75,0	83,5	67,2
EBIT	Mio. €	9,1 – 11,3	10,5	10,2
EBIT-Marge	%	13,0 – 15,0	13,6	14,6

Ertragslage

Auftragseingang / Auftragsbestand

Der Auftragseingang lag im Geschäftsjahr 2016 mit 83.498 T€ deutlich über dem Vorjahreswert (Vj.: 67.173 T€). Der mit 24,3 % starke Anstieg resultierte insbesondere aus der erweiterten Kundenbasis und den gestiegenen Bestellvolumina größerer Bestandskunden. Der Auftragsbestand zum Jahresende betrug 18.069 T€ und lag somit um rund 53 % über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 11.816 T€).

Umsatzentwicklung

Im Berichtsjahr belief sich der Umsatz auf 77.245 T€ (Vj.: 69.389 T€). Dies entsprach einer Steigerung von 11,3 % gegenüber dem Vorjahr. Das erste Quartal 2016 wies einen Umsatz von 11.124 T€ (Vj.: 17.195 T€) auf und lag damit um 35,3 % unter dem Wert des Vorjahres. Ursächlich hierfür war die verzögerte Abarbeitung von Aufträgen aufgrund von Lieferengpässen einzelner extern bezogener Systemkomponenten. Im zweiten Quartal 2016 konnte Viscom einen Umsatz in Höhe von 20.085 T€ (Vj.: 12.866 T€) erzielen und lag damit um 56,1 % über dem korrespondierenden Vorjahreswert. Dieser Umsatzanstieg resultierte insbesondere aus der Verringerung der Lieferengpässe und einem damit einhergehenden verstärkten Systemabsatz. Der Konzern-Umsatz im dritten Quartal lag mit 19.566 T€ (Vj.: 17.415 T€) um 12,4 % über dem Wert des Vorjahres. Im Wesentlichen war auch in diesem Quartal der verstärkte Verkauf der Inspektionssysteme ursächlich für den Anstieg. Im Schluss-

quartal 2016 betrug der Umsatz 26.470 T€ (Vj.: 21.913 T€) und lag aufgrund des guten Auftragseingangs und einem damit verbundenen starken Jahresendgeschäft mit rund 21 % über dem entsprechenden Vorjahreswert.

Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit

Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rund 3 % und betrug 10.497 T€ (Vj.: 10.157 T€). Dem Anstieg der Umsatzerlöse stand ein unterproportionaler Anstieg des Materialaufwands, eine negative Bestandsveränderung, sowie ein überproportionaler Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber.

Hervorgerufen durch eine geringere Bestandsveränderung lag der Materialaufwand mit 26.022 T€ um 374 T€ unter dem Wert des Vorjahres (Vj.: 26.396 T€). Die Bestandsveränderung betrug -461 T€ (Vj.: 2.642 T€). Der Personalaufwand erhöhte sich aufgrund der notwendigen Kapazitätserweiterung sowie erfolgter Gehaltsanpassungen und erhöhter Rückstellungen von 24.342 T€ auf 26.918 T€. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen insbesondere aufgrund von höheren Verwaltungs- und Gemeinkosten sowie höheren Aufwendungen aus Gewährleistungen und Nacharbeiten über dem Wert des Vorjahres. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von 13.449 T€ auf 15.550 T€ gestiegen.

Diese Effekte führten zu einer nur geringen Erhöhung des Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit.

EBIT-Marge

Die erläuterten Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit, insbesondere die gestiegenen Umsatzerlöse in Verbindung mit dem insgesamt überproportionalen Anstieg der Aufwendungen, führten zu einem Rückgang der EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2016. Damit lag die EBIT-Marge bei 13,6 % (Vj.: 14,6 %).

Periodenergebnis

Das Periodenergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr von 3.529 T€ auf 7.129 T€ mehr als verdoppelt. Ursächlich für das geringere Ergebnis in 2015 waren aperiodische Steuerbelastungen aus der Betriebsprüfung der Jahre 2006-2009 sowie gebildete Rückstellungen für etwaige Steuer- und Zinszahlungen bezüglich einer im Jahr 2006 getätigten Wertpapierleihe. In 2016 lag die Steuerquote wieder auf einem normalen Niveau. Im Übrigen haben die beschriebenen Effekte im Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit auch das Periodenergebnis beeinflusst.

Die Umsatzrentabilität vor Steuern betrug 13,6 % (Vj.: 13,5 %).

Ergebnis je Aktie

Viscom hat vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 134.940 eigene Aktien für 587 T€ über die Börse erworben. Durch den Aktienrückkauf verringerte sich die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien von 9.020.000 Aktien auf 8.885.060 Aktien. Im Jahr 2016 wurde die Option des Aktienrückkaufs nicht wahrgenommen.

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2016 betrug 0,80 € (verwässert und unverwässert) – bezogen auf 8.885.060 Aktien. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,40 €.

Der Hauptversammlung am 31. Mai 2017 wird vorgeschlagen, eine Dividende in Höhe von 0,45 € je gewinnberechtigter Aktie auszuschütten. Mit der angestrebten Ausschüttung von mindestens 50 % des erzielten Ergebnisses kommt das Management der bereits seit mehreren Jahren kommunizierten Dividenden-

politik der Viscom AG nach. Diesem Dividendenvorschlag liegt die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens – unter Abwägung der für den Betrieb notwendigen Finanzmittel – zugrunde.

Finanzergebnis

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis hat sich das Finanzergebnis um 775 T€ verbessert. Der hohe negative Vorjahreswert resultierte aus zurückgestellten Beträgen für den erwarteten Zinsaufwand auf Steuern. Das Finanzergebnis betrug somit -30 T€ (Vj.: -805 T€) in 2016.

Wechselkurseinfluss

Viscom ist durch das internationale Geschäft Wechselkursrisiken ausgesetzt. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wurde das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 7 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: 11 %).

Mitarbeiter

Im Jahresverlauf erhöhte sich die Anzahl der Mitarbeiter auf 382 (Vj.: 362). Der Personalaufbau erstreckte sich dabei über alle Unternehmensbereiche.

Zum Jahreswechsel befanden sich 14 Mitarbeiter in der Ausbildung.

Im Geschäftsjahr 2016 waren durchschnittlich 375 Mitarbeiter (ohne Auszubildende) im Konzern beschäftigt (Vj.: 355). Davon können 142 Mitarbeiter den kaufmännischen Arbeitnehmern in Vertrieb, Entwicklung und Verwaltung (Vj.: 147) und 233 Mitarbeiter den gewerblichen Arbeitnehmern in Produktion, Logistik, Projekte und Service (Vj.: 208) zugeordnet werden. Die Veränderung resultierte neben Neueinstellungen auch aus internen Versetzungen in den gewerblichen Bereich.

Mitarbeiter

Stand: 31.12.2016

	Europa	Amerika	Asien	Total
Total	310	20	52	382
davon Vollzeit	283	18	52	353
davon Teilzeit	27	2	0	29
zusätzlich: Auszubildende	14	0	0	14

Regionale Entwicklungen

Europa

Mit rund 65 % des Umsatzes war Europa der mit Abstand stärkste regionale Markt des Viscom-Konzerns. Als weiterhin stark kann die Investitionsbereitschaft der Viscom-Kunden im Heimatmarkt Deutschland bezeichnet werden. Dieser blieb somit für Viscom auch im Jahr 2016 ein wichtiger Absatzmarkt.

Der Umsatz in Deutschland in Höhe von 23.236 T€ lag mit rund 15 % über dem Vorjahreswert von 20.176 T€.

Im übrigen Europa lag der Umsatz mit 27.317 T€ (Vj.: 22.844 T€) um rund 20 % über dem Vorjahreswert. In diesen Märkten bietet Viscom sowohl Low-Cost- als auch High-End-Produkte an, wodurch individuelle Ansprüche diverser Kundengruppen bedient werden.

Diese Entwicklungen in Deutschland und im übrigen Europa schlugen sich in einem Anstieg des Segmentumsatzes von 43.020 T€ in 2015 auf 50.553 T€ in 2016 nieder. Infolge dessen erhöhte sich das Segmentergebnis um rund 3 % auf 8.113 T€ (Vj.: 7.881 T€).

Amerika

In der Region Amerika verzeichnete Viscom einen Rückgang des dynamischen Wachstums der vergangenen Jahre. Die unter anderem in den USA mit dem Wahljahr 2016 verbundenen Unsicherheiten bei kleinen und mittleren Betrieben in Bezug auf Unternehmenssteuerreform, Außenhandel und die Außenwirkung auf die allgemeine Wirtschaftslage können zu einer Zurückhaltung am Markt geführt haben. Zudem hat sich die Gewichtung der Großkunden innerhalb des Berichtszeitraums durch schwächere Umbau- und Aufrüstungsaufträge verringert. Die Nachfrage in Mexiko ist dagegen aufgrund bereits getätigter Investitionen im Automobilssektor anhaltend stark.

Mit 10.530 T€ lag der Umsatz um rund 19 % unter dem vergleichbaren Vorjahreswert (Vj.: 13.019 T€). Das Segmentergebnis lag mit 780 T€ um rund 45 % unter dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 1.420 T€).

Asien

Viscom blickt in der Region Asien auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2016 zurück. In der ersten Jahreshälfte konnten – trotz einer schwächeren Marktlage – besonders mit der Produktpalette der X7056 durch die Röntgentechnologie insbesondere Kunden aus dem Bereich der Lohnfertiger gewonnen werden.

Der Erfolg dieser System-Serie setzte sich in der zweiten Jahreshälfte weiter fort. Sowohl das EMS-Kundensegment – getrieben durch wachsende Qualitätsansprüche aus dem 3C Markt – als auch das Automotive-Segment mit Fokus auf sogenannte ADAS-Produkte (Fahrerassistenzsysteme) haben ihren Bedarf nach dieser Prüftechnologie weiter gesteigert und Aufträge bei Viscom platziert.

Der Umsatz dieser Region stieg um rund 21 % von 13.350 T€ in 2015 auf 16.162 T€ in 2016. Zudem wurden die erwarteten Ergebnisbeiträge aus dem Dienstleistungs- und System-Upgrade-Geschäft im vierten Quartal realisiert, sodass das erzielte Segmentergebnis mit 1.536 T€ über dem Wert des Vorjahres (Vj.: 1.239 T€) lag.

Produkte / Inspektionssysteme

Die von Viscom hergestellten Inspektionssysteme basieren auf der Technologie der digitalen Bildverarbeitung, die in der Branchensprache als *Machine Vision* bezeichnet wird. Dabei werden digitalisierte Bilder mittels spezieller Softwaretools und Algorithmen interpretiert und dadurch die zu prüfenden Objekte vermessen, kontrolliert und verifiziert.

Mit Hilfe dieser Mess- und Prüftechnik kann ein kompletter Fertigungsprozess überwacht bzw. gesteuert werden.

Die erfassten Daten können dabei ein-, zwei- oder dreidimensionale Datenstrukturen sein, die aus optischen Flächenkameras, aus Röntgendetektoren oder auch aus Laserscannern bzw. ähnlichen optischen Systemen gewonnen werden.

Während im optischen Bereich Sensoren unterschiedlichster Art nur in den Viscom-Standardprodukten zur Verfügung stehen, werden im Röntgenbereich Eigenentwicklungen wie Röntgen-

röhren und die zugehörige Steuerelektronik zusätzlich am Markt verkauft.

Die im Jahr 2016 hergestellten Inspektionssysteme waren überwiegend optische Inspektionssysteme vom Typ S3088, S6056 und aus der X7056-Produktgruppe. Durch die kontinuierliche Produktentwicklung hat Viscom ein vergleichsweise breites Produkt-Know-how. Die einzelnen Maschinentypen können aufgrund einer Baukastenstruktur in vielen Varianten hergestellt werden. Dies stellt für die Kunden einen eindeutigen Vorteil dar.

Oftmals können preisgünstige Modellvarianten – wie die S3088-Produktfamilie – als Einstieg und mit der Möglichkeit des späteren Auf- oder Umrüstens angeboten werden. Dieses Erstgeschäft ist von großer Bedeutung, da eine einmal getroffene Systementscheidung des Kunden meist auch eine langfristige ist und Viscom damit Folgegeschäfte sichert.

Die hohe Variantenvielfalt wird durch die Verwendung standardisierter Module ermöglicht. Die Modellvarianten entstehen durch Überarbeitungen im Design und Anpassungen an das jeweilige Einsatzgebiet.

Neben der optischen Inspektion fokussiert sich Viscom im Röntgenbereich auf technisch anspruchsvolle Kundenprojekte.

In der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ sind die Umsätze von 47.121 T€ in 2015 um rund 11 % auf 52.102 T€ im Geschäftsjahr 2016 gestiegen. Die Umsätze der Produktgruppe „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ erhöhten sich von 9.602 T€ um rund 38 % auf 13.260 T€. Für die Produktgruppe „Service“ war eine Umsatzverringerung von rund 6 % zu verzeichnen, welche zu Umsatzerlösen in Höhe von 11.883 T€ (Vj.: 12.666 T€) führte.

Finanzlage

Kapitalstruktur/Liquidität

Viscom konnte im Geschäftsjahr 2016 weiterhin die benötigte Liquidität größtenteils aus Eigenmitteln sicherstellen. Lediglich zur kurzfristigen Refinanzierung wurden unterjährig bestehende Kreditlinien in Anspruch genommen. Die Niederlassungen benötigten keine Darlehen. Die Eigenkapitalquote im Konzern betrug 78,5 % und lag, aufgrund des positiven Periodenergebnisses, über dem korrespondierenden Vorjahreswert (Vj.: 77,1 %). Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Investitionen

Die Gesamtsumme der in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen getätigten Investitionen belief sich in 2016 auf 2.024 T€ (Vj.: 2.368 T€).

Der größte Teil der vorgenommenen Investitionen in Höhe von 1.450 T€ (Vj.: 1.552 T€) entfiel auf aktivierte Entwicklungsleistungen, der Rest verteilte sich unter anderem auf Betriebs- und Geschäftsausstattung 436 T€ (Vj.: 598 T€), Fahrzeuge 43 T€ (Vj.: 7 T€), Software 38 T€ (Vj.: 38 T€), Technische Anlagen und Maschinen 36 T€ (Vj.: 13 T€) und Mietereinbauten 21 T€ (Vj.: 160 T€).

Von den getätigten Investitionen entfielen 1.927 T€ (Vj.: 2.131 T€) auf das Segment Europa und 90 T€ (Vj.: 80 T€) auf das Segment Amerika. Im Segment Asien wurden 7 T€ (Vj.: 157 T€) investiert.

Die Investitionen im Berichtsjahr entfielen im Wesentlichen auf das produktspezifische Segment „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ mit einem Betrag von 1.365 T€ (Vj.: 1.608 T€).

Zahlungsmittel / Cashflow

Die Zahlungsmittel zum 31. Dezember 2016 betragen 6.517 T€ und verringerten sich somit um rund 45 % zum Vorjahr (Vj.: 11.868 T€).

Der Cashflow aus:

- betrieblicher Tätigkeit betrug 95 T€ (Vj.: 5.955 T€). Dies ist hauptsächlich auf einen geringeren Ertragsteueraufwand, die Zunahme der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte sowie auf eine Zunahme der gezahlten Ertragsteuern zurückzuführen.
- Investitionstätigkeit betrug -1.968 T€ (Vj.: -2.359 T€) und ist schwerpunktmäßig durch die Aktivierung der Entwicklungsleistungen geprägt.
- Finanzierungstätigkeit betrug -3.554 T€ (Vj.: -8.943 T€) und ist auf die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2015 zurückzuführen.

Die überfälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Größere Zahlungsausfälle waren nicht zu verzeichnen.

Zum Konzernabschlussstichtag wiesen alle Bankkonten einen positiven Saldo auf. Zum Abschlusszeitpunkt bestanden keine Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Dritten.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein positiver Jahresüberschuss erwirtschaftet. Dies führte aufgrund der Zunahme der Forderungen und trotz der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2015 zu einer Erhöhung der Bilanzsumme von 63.130 T€ auf 66.637 T€.

Die kurzfristigen Schulden haben sich im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verringert. Insbesondere haben die verringerten Ertragssteuerverbindlichkeiten die gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überkompensiert. Die langfristigen Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Die Vermögenswerte erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr. Hauptsächlich aufgrund des umsatzbedingten hohen Forderungsbestandes reduzierten sich die liquiden Mittel im Geschäftsjahr 2016. Der Lagerbestand lag zum Jahresende im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und eines gegenläufigen Rückgangs an Baugruppen und teulfertigen Systemen leicht über dem korrespondierenden Vorjahreswert. Des Weiteren stiegen die immateriellen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund von aktivierten Entwicklungsleistungen.

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen ist unter den immateriellen Vermögenswerten im Wesentlichen die Aktivierung der Entwicklungsleistungen erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen gegenüber dem Vorjahr von 7.628 T€ auf 7.923 T€.

Forderungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen aufgrund des gestiegenen Umsatzes, speziell im vierten Quartal, mit 26.202 T€ über dem Vorjahreswert (Vj.: 18.126 T€). Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen belief sich auf 812 T€ (Vj.: 812 T€). Bei der Viscom AG sind die Wertberichtigungen leicht gestiegen, in den Niederlassungen sind sie hingegen annähernd um den gleichen Betrag gesunken.

Insgesamt erhöhten sich die überfälligen Forderungen in Höhe von 9.598 T€ gegenüber dem Vorjahr (Vj.: 5.770 T€) um 66,3 %. Die Mehrzahl der überfälligen Forderungen bewegte sich allerdings im kurzfristigen Bereich. Länger als sechs Monate überfällig waren weniger als 1 % des Gesamtforderungsbestands.

Dem Risiko von Forderungsausfällen wurde zum Jahresende mit Einzelwertberichtigungen begegnet. Bezogen auf den Forderungsbestand verringerte sich die prozentuale Wertberichtigung gegenüber dem Vorjahr von 4,5 % auf 3,1 %.

Vorräte

Der Bilanzwert der Vorräte betrug 22.822 T€ zum Geschäftsjahresende (Vj.: 22.352 T€). In diese Nettovorratsbetrachtung eingeschlossen waren Einzelwertberichtigungen für Miet- und Demomaschinen mit 5.858 T€ (Vj.: 5.617 T€) sowie Wertberichtigungen für größere Lagerreichweiten in Höhe von 5.080 T€ (Vj.: 6.123 T€). Die Nettovorräte haben sich damit gegenüber dem Vorjahr um 470 T€ erhöht und die Bruttovorräte haben sich hingegen um 332 T€ verringert. Ursächlich für den Anstieg der Vorräte war die Vordisposition von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen aufgrund des hohen Auftragseingangs – insbesondere im Schlussquartal.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich zum Jahresende auf 2.582 T€ (Vj.: 1.558 T€) erhöht.

Eigenkapital

Die Summe des Eigenkapitals inkl. der Rücklagen hat sich von 48.657 T€ im Vorjahr auf 52.292 T€ erhöht. Diese Veränderung resultierte aus dem positiven Gesamtergebnis für das abgelaufene Geschäftsjahr und der Ausschüttung der Dividende für das Geschäftsjahr 2015. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich daher – trotz einer verlängerten Bilanz – auf 78,5 % (Vj.: 77,1 %).

Kennzahlen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

	2016 T€	2015 T€
Liquidität 1. Grades (Zahlungsmittel minus kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	-5.530	-671
Liquidität 2. Grades (Liquidität 1. Grades plus Forderungen und sonstige Vermögenswerte minus langfristige Rückstellungen)	21.095	17.789
Liquidität 3. Grades (Liquidität 2. Grades plus Vorräte)	43.917	40.141
Kurzfristige Vermögenswerte:		
Zahlungsmittel	6.517	11.868
Forderungen und sonst. Vermögenswerte	27.044	18.983
Vorräte	22.822	22.352
	56.383	53.203
Verbindlichkeiten und Rückstellungen:		
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	12.047	12.539
Langfristige Rückstellungen	419	523
	12.466	13.062
Cashflow		
Periodenergebnis nach Steuern	7.129	3.529
+ Aufwand für planmäßige Abschreibung	1.778	1.776
	8.907	5.305
Eigenkapitalrentabilität		
Periodenergebnis/Eigenkapital	13,6 %	7,3 %
Return on Investment (ROI)		
Periodenergebnis/Bilanzsumme	10,7 %	5,6 %
Umsatz-Rentabilität		
EBT/Umsatz	13,6 %	13,5 %
Return on Capital Employed (ROCE)		
EBIT/(Bilanzsumme - Zahlungsmittel - Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen)	21,8 %	26,2 %
Verschuldungskennzahl		
Verbindlichkeiten und Rückstellungen (-)	-12.466	-13.062
+ Zahlungsmittel	6.517	11.868
+ Forderungen und sonstige Vermögenswerte	27.044	18.983
= Netto-Guthaben	21.095	17.789
Working Capital		
Kurzfristige Vermögenswerte - Verbindlichkeiten und Rückstellungen	43.917	40.141
Eigenkapital-Quote		
Eigenkapital/Bilanzsumme	78,5%	77,1 %

NACHTRAGSBERICHT

Bezüglich der Ausführungen zum Nachtragsbericht wird auf den Anhang verwiesen.

CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Voraussichtliche Chancen

Immer weiter dringt die Elektronik in alle Lebensbereiche vor. Die elektronischen Baugruppen werden immer kleiner, gleichzeitig sollen sie mehr Funktionen übernehmen. Diese technologische Diversifizierung setzt hochklassige Inspektionslösungen voraus: Lösungen, die einerseits die Produktqualität sichern, die aber auch eine nachhaltige Stabilität der diffiziler werdenden Prozesse gewährleisten. Die Anforderungen an Viscom-Inspektionssysteme werden dabei immer spezifischer. Aufgrund dieses dynamischen Marktumfeldes eröffnen sich ständig neue Chancen für den Viscom-Konzern. Diese Chancen systematisch zu erkennen und zu nutzen, ist ein wesentlicher Faktor für das nachhaltige Wachstum von Viscom.

Viscom wertet regelmäßig Markt- und Wettbewerbsanalysen aus und befasst sich mit der entsprechenden Ausrichtung des Produktportfolios. Daraus werden konkrete Marktchancen abgeleitet, die der Vorstand im Rahmen der jährlichen Geschäftsplanung einbezieht.

Die folgenden Chancen sind, aufgrund ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, näher erläutert und haben noch keinen Niederschlag in der Geschäftsplanung und dem Ausblick für das Geschäftsjahr 2017 gefunden.

Chancen durch wirtschaftliche Entwicklungen

Die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage sowie den Cashflow von Viscom. Sollte sich die Weltwirtschaft nachhaltiger als allgemein erwartet entwickeln, könnten die Umsätze und Ergebnisse von Viscom den aktuellen Ausblick und die mittelfristigen Perspektiven übertreffen.

Chancen durch Forschung und Entwicklung

Das Wachstum von Viscom hängt vor allem von den Fähigkeiten ab, innovative Lösungen auf den Markt zu bringen und kontinuierlich Mehrwert für ihre Kunden zu schaffen. Viscom arbeitet auch weiterhin daran, die Effektivität der Forschung und Entwicklung zu erhöhen, die Innovationszyklen durch schlankere Entwicklungsprozesse zu verkürzen und stärker mit den Kunden zu kooperieren. Sollten bei diesen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten bessere Fortschritte gemacht werden als derzeit erwartet, könnte dies dazu führen, dass vermehrt neue und verbesserte Produkte auf den Markt gebracht werden oder neue Produkte früher als geplant zur Verfügung stehen. Dies könnte sich positiv auf die Umsätze und die Ertragslage auswirken und dazu führen, dass Viscom seine mittelfristigen Perspektiven übertrifft.

Strategie, Prozess und Organisation des Risikomanagements

Da das Mutterunternehmen Viscom AG eine kapitalmarktorientierte Gesellschaft im Sinne des § 264d HGB ist, sind gemäß § 315 Abs. 2 Nr. 5 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems inklusive der Früherkennung von Risiken gemäß § 91 Abs. 2 AktG sowohl im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen als auch auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungs- bzw. Konzernrechnungslegungsprozess ist gesetzlich nicht definiert. Viscom versteht das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem als umfassendes System und lehnt sich an die Definitionen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IDW PS 261 Tz. 19 f.) und zum Risikomanagementsystem (IDW PS 340, Tz. 4) an. Unter einem internen Kontrollsystem werden danach die von dem Management im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen des Managements gerichtet sind.

Übliche Risiken wie beispielsweise Feuerschäden werden durch Versicherungen abgedeckt und im Risikomanagement nicht weiter betrachtet.

Als weltweit agierender Konzern ist Viscom verschiedensten Risiken ausgesetzt. Aus diesem Grund wurde ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet, welches es ermöglicht, potenzielle Ereignisse – welche den Konzern gefährden könnten – frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Das Risikomanagementsystem um-

fasst eine Vielzahl von Kontrollmechanismen und bildet ein wesentliches Element des unternehmerischen Entscheidungsprozesses.

Das Risikomanagement sieht vor, die Entscheidungsträger möglichst zeitnah und vollständig mit der Entwicklung wesentlicher Risiken vertraut zu machen, um ihnen ein rechtzeitiges und angemessenes vorausschauendes Agieren als auch Reagieren zu ermöglichen. Dazu finden regelmäßig Sitzungen mit dem Vorstand, sämtlichen Bereichsleitern, den Geschäftsführern der einzelnen Niederlassungen sowie den Fachverantwortlichen statt, in denen der aktuelle Status und die Vorgehensweise bei den als wesentlich erkannten Risikopositionen auf Basis entsprechender Auswertungen und Berichte geklärt werden. Zu dem bekannten Status werden ggf. weitergehende Informationen benötigt, die von Mitarbeitern aus den Fachbereichen eingeholt werden. Die Risikoidentifikation in den einzelnen Fachbereichen wird grundsätzlich anhand eines definierten Risikokatalogs vorgenommen. In den Berichten, die den regelmäßigen Sitzungen der leitenden Mitarbeiter vorliegen, sind auch Risiken aufzuführen, die außerhalb des Risikokatalogs entstanden sind.

Mögliche Risiken werden, sofern möglich, anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenshöhe bewertet. Die Bewertung der identifizierten Risiken wird auf einer Nettobasis durchgeführt, d. h. die Einschätzung des Risikos erfolgt unter Berücksichtigung von bereits ergriffenen Maßnahmen, die die Eintrittswahrscheinlichkeit oder das Schadensausmaß des Risikos verringern. Bei einem weiterhin bestehenden Restrisiko wird in den regelmäßigen Sitzungen über Maßnahmen der Risikobewältigung entschieden.

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess erachtet Viscom solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich, die die Bilanzierung und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses einschließlich Lagebericht maßgeblich beeinflussen können.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess. Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Folgende bei Viscom vorhandene Elemente des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems erachtet der Vorstand der Viscom AG für wesentlich im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess:

- Verfahren zur Identifikation, Beurteilung und Dokumentation aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Unternehmensprozesse und Risikofelder. Diese umfassen Prozesse des Finanz- und Rechnungswesens sowie administrative und operative Unternehmensprozesse, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lage- und Konzernlageberichts generieren.
- Prozessintegrierte Kontrollen (z. B. IT-gestützte Kontrollen und Zugriffsbeschränkungen, Funktionstrennung, analytische Kontrollen).
- Monatliche interne Konzernberichterstattung mit Analyse wesentlicher Entwicklungen. Auf Konzernebene umfassen die spezifischen Kontrollaktivitäten zum Sicherstellen der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernrechnungslegung die Analyse und ggf. Korrekturen der durch die Konzerngesellschaften vorgelegten Einzelabschlüsse unter Einbezug der von den Abschlussprüfern vorgelegten bzw. der hierzu geführten Abschlussbesprechungen. Unter Verwendung bereits festgelegter Kontrollmechanismen und Plausibilitätskontrollen werden fehlerbehaftete Formularabschlüsse bereits vor dem Konsolidierungsprozess korrigiert.

- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige IT-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

- Neben manuellen Prozesskontrollen und unter Anwendung des „Vier-Augen-Prinzips“ wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der Konzernzahlen geprüft.

Die folgenden Risiken werden entsprechend § 91 Abs. 2 AktG regelmäßig in den Managementsitzungen analysiert und bei Bedarf einer Entscheidung zugeführt.

Darüber hinaus findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Vorstand und Aufsichtsrat statt.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind für den Konzern sowie für die einzelnen Segmente bedeutend, sofern nicht anderweitig beschrieben.

Länderrisiko

Viscom definiert als Länderrisiko die Einführung von nationalen Handelsbeschränkungen und/oder Zöllen und weiteren Handelshemmnissen.

Umsätze werden fast ausschließlich mit Kunden aus Industrienationen mit einem funktionierenden Rechtssystem getätigt. Die Errichtung von Handelsschranken für von Viscom vertriebene Produkte ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit nicht zu erwarten. Es bestehen derzeit keine Einfuhrbeschränkungen für die Inspektionssysteme von Viscom. Die Länderrisiken werden ständig und umfassend überwacht. Sollten etwaige Entwicklungen eine Veränderung der Risikolage erwarten lassen, wird Viscom frühzeitig darauf reagieren und angemessene Maßnahmen ergreifen.

Branchenrisiko

Die Kundenbasis von Viscom stammt zu etwa drei Vierteln direkt oder indirekt aus dem Automobilsektor. Durch die Spezialisierung auf die Leiterplattenprüfung für Automobilzulieferer besteht ein erhöhtes Risiko im Falle einer langfristigen Schwächung dieses Marktes, welches in der Vergangenheit sichtbar wurde. Unabhängig von der Konjunktur in der Automobilindustrie wächst der Anteil der Elektronik im Automobil.

Die Geschäftsstrategie von Viscom ist, das Branchenrisiko durch verschiedene Entwicklungs- und Vertriebsaktivitäten mit Anwendungsgebieten in anderen Branchen zu reduzieren.

Kundenrisiko

Viscom definiert als Kundenrisiko eine zu starke Konzentration auf einzelne Kunden.

Viscom erzielte rund 54 % des Umsatzes mit den fünf größten Kunden (Vj.: 55 %). Damit hat sich dieser Umsatzanteil gegenüber dem Vorjahr um einen Prozentpunkt reduziert.

Währungsrisiko

Die Wechselkurse zum Euro waren teilweise großen Schwankungen ausgesetzt.

Für Viscom ist die Entwicklung gegenüber dem US-Dollar von Bedeutung. US-Dollar-Verkäufe wurden bei entsprechend positiver Entwicklung in Tranchen getätigt, um evtl. Währungsverluste so niedrig wie möglich zu halten. Kursabsicherungen, wie z. B. über Devisentermingeschäfte wurden in 2016 nicht abgeschlossen, wurden aber in der Vergangenheit bei Bedarf vereinbart.

Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel bewertet. Rund 7 % des Gesamtumsatzes unterlagen einem direkten Wechselkurseinfluss (Vj.: rund 11 %).

Bezugsrisiko

Die Beschaffung von Komponenten und Dienstleistungen von Fremdlieferanten ist grundsätzlich mit dem Änderungsrisiko von Lieferzeiten und -preisen behaftet. Durch entsprechende Einkaufsverhandlungen konnten die Bezugspreise größtenteils stabil gehalten werden. Es gibt kaum direkte Abhängigkeiten zu jeweils einem Lieferanten.

Im Berichtszeitraum gab es bei den Wiederbeschaffungszeiten von einzelnen Bauteilen und Komponenten aufgrund der allgemein guten Auftragslage bei einigen Lieferanten Engpässe, die sich in längeren Lieferzeiten niederschlugen. Lieferengpässen wird mit einer geänderten Einkaufsstrategie begegnet. Hierzu erfolgt der Auf- und Ausbau der Lieferantenbasis.

Liquiditätsrisiko

Durch ungenutzte Kreditlinien und die liquiden Mittel besteht weiteres Potential im Bereich der Finanzierung. Eine Verschlechterung des Finanzierungsumfeldes ist nicht zu erwarten. Auf Grund der soliden Bilanzstruktur und der Zukunftsaussichten sind keine Liquiditätsrisiken erkennbar. Für die bisher getätigten und die für 2017 geplanten Ausgaben wurden bzw. werden aller Voraussicht nach keine fremden Finanzmittel benötigt.

Ausfallrisiko

Ein Ausfallrisiko bei einzelnen Kunden kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Viscom stellt aber mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig zum Zeitpunkt des Verkaufs erwiesen haben.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist anhand des in der Bilanz angesetzten Buchwertes der jeweiligen Vermögenswerte ersichtlich.

Marken- und Patentrisiko

Die Marke Viscom ist in den wichtigsten Industrienationen der Welt registriert. Nur in sehr seltenen Fällen gab es Überschneidungen mit anderen Marken.

Um das eigene Know-how gegenüber Dritten nicht immer offenlegen zu müssen, wurden bisher nur wenige Verfahrenspatente, wie z. B. die beantragten und teilweise eingetragenen Patente für die MX-Produkte angemeldet. Derzeit gibt es keinen Rechtsstreit weder über Marken- noch über Patentauseinandersetzungen.

Technologisches Wettbewerbsrisiko

Einige Wettbewerber von Viscom sind zum Teil Tochtergesellschaften multinationaler Großkonzerne mit hoher Investitionskraft. Durch permanente Produktinnovationen verbunden mit einer im Wettbewerbsvergleich deutlich höheren Flexibilität – z. B. in der Anpassung der Systeme entsprechend der Kundenwünsche – konnte Viscom seine Marktanteile in der Vergangenheit erhöhen oder zumindest halten. Viscom ist auch weiterhin bestrebt, seine Wettbewerbsvorteile weiter auszubauen.

Steuerliche Risiken

Im Rahmen strengerer Auslegungen und Festlegungen durch die Finanzbehörden ist die Viscom AG zunehmend Steuerrisiken ausgesetzt. Zu gegebenem Anlass werden Rückstellungen gebildet, welche sich an den geschätzten Ansprüchen der Finanzverwaltung orientieren.

Beurteilung des Gesamtbildes der Risikolage

Die aufgeführten Einzelrisiken aus den einzelnen Konzerngesellschaften werden aggregiert und in den regelmäßigen Managementsitzungen besprochen. Hier werden sodann Entscheidungen über die Maßnahmen, die bezüglich der Risiken bei Bedarf ergriffen werden müssen, getroffen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Bewertung	Eintrittswahrscheinlichkeit
wahrscheinlich	> 50 %
möglich	25 - 50 %
unwahrscheinlich	< 25 %

Die Risikoeinstufung wird nach der potenziellen finanziellen Auswirkung vorgenommen:

Risikoeinstufung	Potenzielle finanzielle Auswirkung
gering	< 0,5 Mio. €
mittel	0,5 Mio. € - 2,5 Mio. €
hoch	> 2,5 Mio. €

Bewertung der Einzelrisiken:

Einzelrisikoart	Potenzielle finanzielle Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
Länderrisiko	gering	unwahrscheinlich
Branchenrisiko	hoch	möglich
Kundenrisiko	mittel	unwahrscheinlich
Währungsrisiko	mittel	möglich
Bezugsrisiko	gering	möglich
Liquiditätsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Ausfallrisiko	gering	unwahrscheinlich
Marken- und Patentreisiko	gering	unwahrscheinlich
Technologisches Wettbewerbsrisiko	gering	unwahrscheinlich
Steuerliche Risiken	mittel	möglich

Viscom ist Risiken ausgesetzt. Das Viscom-Management sieht allerdings in den zuvor beschriebenen Risiken in Anbetracht ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Auswirkungen keine Bestandsgefährdung des Konzerns, sowohl bei Eintritt einzelner Risiken als auch bei Eintritt ihrer Gesamtheit.

Risiken aus den Geschäftsbeziehungen, insbesondere Forderungsausfallrisiken bei den umsatzstärksten Kunden, sind derzeit nicht erkennbar. Jedoch bestehen auch weiterhin Risiken hinsichtlich der zukünftigen Umsatzerlöse, da diese insbesondere von dem weiteren Geschäftsverlauf in der Automobilzulieferindustrie abhängen.

Angesichts der sehr guten Stellung im Markt, der technologischen Innovationskraft als auch der klar strukturierten Risiko-früherkennung, geht das Viscom-Management davon aus, den Herausforderungen der erörterten Punkte und den daraus möglicherweise resultierenden Risiken, auch im Geschäftsjahr 2017, erfolgreich begegnen zu können.

Wesentliche Risiken aus Rechtsstreitigkeiten waren zum 31. Dezember 2016 nicht existent.

PROGNOSEBERICHT 2017

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach Angaben der Deutschen Bank wird das Jahr 2017, aufgrund der anstehenden politischen Wahlen in vier der fünf stärksten Volkswirtschaften der europäischen Union, mit Unsicherheiten behaftet sein. Der stark gefüllte politische Terminkalender dieser Länder wird wohl eher von signifikanten wirtschaftlichen Reformen abhalten. Zusätzliche Unsicherheit birgt der noch unklare Rahmen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union (Brexit). Dies könnte weiterhin zu einer Investitionszurückhaltung der Unternehmen führen.

Das ifo Institut sieht in seiner Konjunkturprognose einen Anstieg des Welthandels in 2017 um 3,7 %. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Euroraums soll nach den Institutsangaben um 1,6 % wachsen, wobei unterstellt wird, dass die Brexit-Verfahrensverhandlungen zu keinen wirtschaftlichen Beeinträchtigungen in den Handelsbeziehungen zwischen Großbritannien und der EU führen werden.

Nach Angaben des ifo Instituts soll das BIP in Deutschland um 1,5 % wachsen. Dieser angenommene leichte Rückgang im Vergleich zum Vorjahr liegt in einer geringeren Anzahl von Arbeitstagen begründet. Der moderate Aufschwung soll weiterhin von der Binnennachfrage getragen werden und hier insbesondere von den inländischen Konsumausgaben – begünstigt durch höhere Tariflöhne und ein steigendes Beschäftigungsniveau – und Investitionen im Bereich des Wohnungsbaus – gestützt durch die niedrige Zinslage.

Für die USA wird mit einem BIP-Wachstum von 2,5 % gerechnet. Das IfW (Kieler Institut für Weltwirtschaft) erklärt diesen prognostizierten Anstieg als Folge der expansiven Wirtschaftspolitik und einer nahezu abgeschlossenen Konsolidierung in der Schieferölindustrie. Schwer zu prognostizieren bleibt jedoch die weitere wirtschaftliche und politische Entwicklung in den USA

und anderen Ländern, insbesondere vor dem Hintergrund des Präsidentschaftswechsels in den USA.

Die wirtschaftliche Expansion Chinas soll sich hingegen etwas abflachen. Der Anstieg des BIP soll dadurch bei 6,4 % liegen.

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) rechnet in 2017 mit einem moderaten Wachstum im Maschinenbausektor. Der Weltmaschinenumsatz sollte bei einem Plus von 2 % liegen. Dabei wird in den USA und in China ein Anstieg von 3 % und in Europa sowie Japan ein Anstieg von 1 % erwartet.

Deutlich positiver blickt der Verband der Elektroindustrie (ZVEI) dem Jahr 2017 entgegen und sieht die Entwicklung des Welt-Elektromarktes bei einem Plus von 4 %. Dieses Wachstum wird vor allem von den Schwellenländern mit einer Steigerungsrate von 5 % getragen. Für die Industrieländer wird hingegen mit einem Anstieg von lediglich 2 % ausgegangen.

Aufgrund der verstärkten Vertriebsaktivitäten und einem hohen Auftragsbestand blickt Viscom trotz der durchaus mit Unsicherheiten behafteten allgemeinen Wirtschaftsprognose optimistisch auf die Entwicklung des neuen Geschäftsjahres 2017.

Geschäftspolitik

Schwerpunkte der Strategie von Viscom sind:

- Hohe Innovationskraft
- Technologieführerschaft
- Technologiepartnerschaft mit Schlüsselkunden
- Globale Präsenz
- Nachhaltige und transparente Geschäftspolitik

Mit Blick auf diese strategischen Schwerpunkte wird Viscom die Präsenz in den absatzstärksten Regionen weiter ausbauen, um die direkte Kundenunterstützung zu optimieren.

Absatzmärkte

Als wichtiger Absatzmarkt von Viscom und als starker Technologie-Trendsetter wird der Bereich der Automotive- und Industrieelektronik auch zukünftig eine hohe Bedeutung für Viscom haben. Innerhalb des europäischen Marktes – auch in Süd- und Osteuropa – erwartet Viscom in 2017 wieder eine Steigerung des Umsatzes.

Viscom möchte auch weiterhin an den Investitionsmöglichkeiten des internationalen Marktes partizipieren. Die starke Position des Viscom-Konzerns in Amerika und Asien soll weiter gezielt – mittels eines passgenauen Produktportfolios und entsprechendem Vor-Ort-Support und anderen Serviceleistungen – ausgebaut werden. Die Präsenz von Viscom im Wachstumsmarkt China sowie in einzelnen Regionen Asiens soll weiter gesteigert werden.

Für den asiatischen Raum gilt weiterhin das erklärte Ziel, das Unternehmen sowie die Marke Viscom noch bekannter zu machen und die Marktchancen optimal auszuschöpfen.

Unternehmenssegmente

Neben der primären Strukturierung nach geografischen Segmenten (Absatzmärkten) wird bei Viscom auch eine Segmentierung nach Geschäftsbereichen vorgenommen.

Die Aufgaben des Geschäftsbereichs SP (Serienprodukte) sind die Weiterentwicklung, Produktion und der Vertrieb der Seriensysteme, die den größten Beitrag zum Umsatz des Unternehmens leisten.

Der Geschäftsbereich NP (Neue Produkte) bedient im Wesentlichen Projekte, die kundenspezifische Lösungen beziehungsweise Adaptionen an den Seriensystemen erfordern.

Der Geschäftsbereich Service bietet den Viscom-Kunden ein besseres und breiteres Serviceportfolio. Seit der Aufnahme der

Tätigkeit konnte der Anteil am Gesamtumsatz ausgebaut werden. Ein weiteres Wachstum dieses Bereichs wird erwartet.

Produkte / Dienstleistungen

Viscom entwickelt, fertigt und vertreibt automatische optische und röntgentechnische Inspektionssysteme für die industrielle Elektronikfertigung.

Viscom wird sich weiterhin auf die Neu- und Weiterentwicklung von Standard-Inspektionssystemen konzentrieren. Hier orientiert sich der Konzern an den Bedürfnissen des Marktes. Durch die immer weiter gewachsene Installationsbasis wird auch das Folgegeschäft in Form von Schulungen, Wartungen, Ersatzteilgeschäften und Umrüstungsprojekten sowohl im Umfang als auch in der Differenzierung weiter zunehmen und den Bereich Service wachsen lassen.

Produktion / Produktionsverfahren

Im Rahmen der laufenden Verbesserung der Prozessabläufe werden Verfahren weiter standardisiert und rationalisiert. Ziel ist es, eine effiziente Produktion und eine hohe Qualität der Produkte bei kurzen Lieferzeiten zu gewährleisten.

Beschaffung

Die derzeitige Beschaffungspolitik hat sich bewährt. Viscom wird weiterhin auf verlässliche Partner setzen und die Beschaffungsstrukturen weiter optimieren.

Ertragslage

Die Entwicklung von Auftragseingang und Umsatz wird im Jahr 2017 in großem Maße von der wirtschaftlichen Gesamtsituation, besonders auch in der Automobilbranche, abhängen. Viscom erwartet in 2017 bei einem Zielumsatz und einem Auftragseingang von 80 bis 85 Mio. € wieder eine deutlich positive Ertragslage.

Die EBIT-Marge für das Geschäftsjahr 2017 wird sich voraussichtlich in einem Korridor von 13 bis 15 % bewegen. Dies entspricht einem EBIT in Höhe von 10,4 bis 12,8 Mio. €.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2017 sind aufgrund der bestehenden Liquiditätslage aller Voraussicht nach keine Kreditaufnahmen geplant. Das Kapital steht kurzfristig zur Verfügung.

Investitionen und deren Finanzierung

Auch in der Zukunft wird es weitere Investitionen im Kerngeschäft des Unternehmens geben. Dabei geht es unter anderem um die Weiterentwicklung von Produkten, die Ausweitung der regionalen Präsenz und die Stärkung der Organisationsstruktur.

Die Investitionen sollen vor allem aus Eigenmitteln finanziert werden. Andere Finanzierungsmodelle werden dort in Anspruch genommen, wo die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ressourcen durch Dritte besser gegeben ist. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche Betriebsliegenschaften und -gebäude. In 2016 hat Viscom keine größere Investition getätigt.

Andere Finanzmittelabflüsse und deren Refinanzierung

Weitere Finanzmittelabflüsse finden voraussichtlich nur in Form von Dividendenzahlungen an die Aktionäre statt. Sie werden in der Regel in Abhängigkeit von der Ertragsstärke der jeweiligen Periode geleistet.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Bestandteil des Lageberichts

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG fühlen sich den Grundsätzen guter Corporate Governance verpflichtet. Diese stellen ein entscheidendes Element des modernen Kapitalmarkts dar. Hierdurch soll das Vertrauen der Anleger und der Öffentlichkeit in die Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Aktiengesellschaften gefördert werden. Die Grundsätze verantwortungsbewusster und guter, auf Transparenz und Wertschöpfung ausgerichteter Unternehmensführung und -kontrolle bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Viscom AG.

Der Vorstand der Viscom AG berichtet in diesem Kapitel – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie gemäß § 289a HGB über die Corporate Governance im Unternehmen.

Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben am 24. Februar 2017 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.de unter der Rubrik „Investor Relations/Corporate Governance“ veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Wortlaut der Entsprechenserklärung 2017

Der Deutsche Corporate Governance-Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften dar und enthält international als auch national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Ziel des Kodex ist es, das deutsche Corporate Governance System transparenter und nachvollziehbarer zu machen. Er will das Vertrauen von internationalen sowie nationalen Anlegern, Kunden, Mitarbeitern und der Öffentlichkeit in die deutsche Unternehmensleitung und -überwachung fördern. Das Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft gemäß § 161 AktG, einmal jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance-Kodex“

entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden (sog. „comply or explain“).

Die nachfolgende Entsprechenserklärung bezieht sich auf die vom Bundesministerium der Justiz am 12. Juni 2015 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gegebenen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 5. Mai 2015.

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ grundsätzlich entsprochen wird und in der Vergangenheit wurde. Die Entsprechenserklärung wurde der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die folgenden Empfehlungen wurden und werden nicht angewendet:

1. Die Gesellschaft hat für den Aufsichtsrat eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (so genannte D&O-Versicherung) ohne Selbstbehalt abgeschlossen (Kodex Ziffer 3.8).

Die Gesellschaft hat die gesetzliche Verpflichtung zur Einführung eines Selbstbehalts für Vorstandsmitglieder gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG i.V.m. § 23 Abs. 1 Satz 1 EGAktG zum 1. Juli 2010 umgesetzt, sieht aber nach wie vor davon ab, einen entsprechenden Selbstbehalt auch für den Aufsichtsrat einzuführen. Aus Sicht der Gesellschaft lässt der Charakter des Aufsichtsratsmandats, der auch durch die andersartige Ausgestaltung der Vergütung deutlich wird, eine Differenzierung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat angemessen erscheinen. Die Ausdehnung des Selbstbehalts in der D&O-Versicherung der Viscom AG auch auf Aufsichtsratsmitglieder erschien deshalb nicht sachgerecht. Hinzu kommt, dass ein Selbstbehalt bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen ohnehin nicht in Betracht kommt und ein Selbstbehalt in Fällen von Fahrlässigkeit in anderen Ländern bis heute eher unüblich ist. Es bestand und besteht daher die Befürchtung, dass die Vereinbarung eines Selbstbehalts bei der Suche nach geeigneten Aufsichtsratskandidaten auch mit internationalem Erfahrungshintergrund künftig ein Hindernis darstellen kann.

2. Die Gesellschaft hat keinen Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands (Kodex Ziffer 4.2.1).

Vorstand und Aufsichtsrat sind mit Rücksicht auf die Größe des Vorstands der Auffassung, dass in dem mit nur drei Mitgliedern besetzten Vorstand ein Vorsitzender oder Sprecher nicht erforderlich ist. Im Übrigen geht das Aktienrecht vom Konsensprinzip, d. h. von einem kollegial und nicht hierarchisch gegliederten Vorstand aus. Seit der Gründung des Unternehmens gilt im Vorstand (bzw. zuvor in der Geschäftsführung) das strenge Konsensprinzip. Alle wesentlichen Entscheidungen werden stets gemeinsam durch sämtliche Vorstände getroffen.

3. Die Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern der Viscom AG sehen keine Abfindungs-Caps bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit vor (Kodex Ziffer 4.2.3).

Die Vorstandsanstellungsverträge sehen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit keinen Abfindungs-Cap in Höhe von maximal zwei Jahresvergütungen vor, auch nicht in Form von sog. (modifizierten) Koppelungsklauseln. Eine Abfindungsbegrenzung für das Vorstandsmitglied wäre in den relevanten Fällen rechtlich häufig nicht durchsetzbar. Liegt weder ein wichtiger Grund für den Widerruf der Bestellung im Sinne des § 84 Abs. 3 Satz 1 AktG noch ein wichtiger Grund für die außerordentliche Kündigung des Anstellungsvertrags im Sinne des § 626 BGB vor, kann der Dienstvertrag mit dem betreffenden Vorstandsmitglied nur einvernehmlich beendet werden. In diesem Falle besteht keine Verpflichtung des Vorstandsmitglieds, einer Abfindungsbegrenzung im Sinne der Kodex-Empfehlung zuzustimmen. Auch sog. (modifizierte) Koppelungsklauseln, die die Beendigung des Vorstandsanstellungsvertrags an den Widerruf der Bestellung aus wichtigem Grund knüpfen und für diesen Fall einen entsprechenden Abfindungs-Cap vorsehen, können nicht gegen den Willen des betreffenden Vorstandsmitglieds einseitig vom Aufsichtsrat durchgesetzt werden (Abweichung von Kodex Ziffer 4.2.3 Abs. 4).

Erfolgt die vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund, dürfen Abfindungszahlungen ohnehin nicht erfolgen.

4. Vorstand und Aufsichtsrat haben bislang keine konkrete langfristige Nachfolgeplanung aufgestellt (Kodex Ziffer 5.1.2).

Bei den Vorstandsmitgliedern Dr. Martin Heuser und Volker Pape handelt es sich um die Gründungsgesellschafter der Gesellschaft. Es ist derzeit nicht abzusehen, dass diese Vorstandsmitglieder die Gesellschaft verlassen werden. Vorstand und Aufsichtsrat haben daher bislang keine konkrete langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand aufgestellt. Im Übrigen betrifft diese Kodexempfehlung nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat nur eine interne Nachfolgeplanung, da sich externe Besetzungen nicht langfristig planen lassen.

5. Die Satzung und die Geschäftsordnung für den Vorstand sehen keine Altershöchstgrenze für Vorstandsmitglieder vor (Kodex Ziffer 5.1.2).

Bei der Altersstruktur der derzeitigen Besetzung des Vorstands stellt sich die Frage nicht. Außerdem soll dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstandsmitglieder zur Verfügung stehen. Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint Vorstand und Aufsichtsrat nicht sinnvoll, da hierdurch eine optimale Besetzung des Vorstands aus rein formalen Gründen verhindert werden könnte. Eine Festlegung in der Satzung oder der Geschäftsordnung wurde und wird daher als nicht erforderlich erachtet.

6. Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet, insbesondere keinen Prüfungsausschuss (Kodex Ziffern 5.3.1, 5.3.2, 5.3.3).

Der Aufsichtsrat besteht lediglich aus drei Mitgliedern. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist die Bildung eines Prüfungsausschusses unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht zweckmäßig und führt – anders als bei größeren Gremien – auch nicht zu einer Effizienzsteigerung. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien.

7. Die in der Satzung festgelegte feste Vergütung des Aufsichtsrats berücksichtigt nicht den Vorsitz und die Mitgliedschaft in Ausschüssen (Kodex Ziffer 5.4.6).

Da der Aufsichtsrat mit Rücksicht auf seine Größe keine Ausschüsse gebildet hat, entfällt insoweit eine differenzierte Vergütungsregelung für Ausschussvorsitzende bzw. -mitglieder.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Entsprechend einer guten und verantwortungsvollen Corporate Governance arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG kontinuierlich und sehr eng zusammen. Sie stimmen sich in den vom Corporate Governance Kodex empfohlenen Bereichen, aber auch darüber hinaus regelmäßig und zeitnah ab.

Vorstand

Die Viscom AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die beide mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstand der Viscom AG besteht gegenwärtig aus drei Mitgliedern: Dr.-Ing. Martin Heuser (Vorstand Technik), Dipl.-Ing. Volker Pape (Vorstand Vertrieb) und Dipl.-Kfm. Dirk Schwingel (Vorstand Finanzen). Dem Vorstand obliegt die eigenverantwortliche Leitung der Gesellschaft unter Berücksichtigung von Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Beschlüssen des Aufsichtsrats und Dienstvertrag. Zu den Aufgaben des Vorstands zählen in erster Linie die Festlegung der strategischen Ausrichtung und die Führung des Konzerns, die Planung sowie Einrichtung und Überwachung eines Risikomanagementsystems und der Compliance. Ferner soll der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im Unternehmen auf Vielfalt (Diversity) achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anstreben. Der Vorstand der Viscom AG ist gemäß Kodex-Ziffer 4.1.5 und gemäß § 76 Abs. 4 AktG i.V.m. § 25

Abs. 1 EGAktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Die oberen beiden nationalen Führungsebenen unterhalb des Vorstands der Viscom AG haben insgesamt 6 bzw. 28 Mitarbeiter. Davon sind aktuell 0 bzw. 5 Frauen. Der Frauenanteil in den oberen beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands beträgt damit aktuell 0 % bzw. 17,86 %. Der Vorstand der Viscom AG hatte am 10. September 2015 nach ausführlicher Erörterung für den Frauenanteil in der obersten nationalen Führungsebene eine Zielgröße von 0 % sowie in der darunter liegenden Ebene eine Zielgröße von 17,86 % beschlossen. Diese Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2017 erreicht bzw. gewahrt werden und wurden im Geschäftsjahr 2016 der Gesellschaft tatsächlich erreicht bzw. gewahrt. In Zukunft sollen wie auch in der Vergangenheit Mitarbeiter im Rahmen dieser Zielsetzung ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht eingestellt und befördert werden.

Alle Mitglieder des Vorstands sind in das tägliche Geschehen im Unternehmen eingebunden und tragen operative Verantwortung.

Der Aufsichtsrat hat eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die die Verantwortlichkeiten, die Vorstandsarbeit und die Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat näher regelt. Danach ist jedes Vorstandsmitglied im Rahmen des ihm durch den Geschäftsverteilungsplan zugewiesenen Aufgabenbereichs grundsätzlich allein geschäftsführungsbefugt. Soweit Maßnahmen und Geschäfte eines Aufgabenbereichs zugleich einen oder mehrere andere Aufgabenbereiche betreffen, müssen sich die beteiligten Vorstandsmitglieder untereinander abstimmen. Bei fortdauernden Meinungsverschiedenheiten ist eine Beschlussfassung des Gesamtvorstands herbeizuführen. Unbeschadet der Geschäftsverteilung bleibt jedes Vorstandsmitglied jedoch für die Geschäftsführung im Ganzen verantwortlich (Grundsatz der Gesamtverantwortung). Maßnahmen und Geschäfte, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind oder mit denen ein außergewöhnliches wirtschaftliches Risiko verbunden ist, sind ebenfalls stets dem Gesamtvorstand vorbehalten.

Die Beschlüsse des Vorstands werden entweder in Sitzungen oder außerhalb von Sitzungen unter Verwendung moderner Kommunikationsmittel gefasst, sofern kein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen widerspricht. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Vorstands bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sitzungen des Vorstands sollen in regelmäßigen Abständen, nach Möglichkeit wöchentlich, stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Die Festlegung der Termine, die Einberufung zu und die Tagesordnung für Vorstandssitzungen, die Leitung dieser Sitzungen sowie das Sitzungsprotokoll sind Sache des vom Aufsichtsrat hierfür benannten Vorstandsmitglieds.

Der Vorstand ist ferner verpflichtet, den Aufsichtsrat der Gesellschaft über sämtliche Angelegenheiten der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen zu informieren, die vernünftigerweise für den Aufsichtsrat von Interesse sind, insbesondere hat der Vorstand dem Aufsichtsrat über die in § 90 AktG genannten Gegenstände regelmäßig zu berichten. Diese Berichtspflicht obliegt dem Gesamtvorstand. Vorstandsberichte sind in aller Regel schriftlich vorzulegen, wenn nicht im Einzelfall wegen der Dringlichkeit mündliche Berichterstattung genügt oder geboten ist. Daneben haben die Vorstandsmitglieder den Vorsitzenden des Aufsichtsrats gemeinsam regelmäßig über die Strategie, die Planung, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens einschließlich der verbundenen Unternehmen, der Risikolage und des Risikomanagements sowie der Compliance mündlich oder schriftlich zu unterrichten. Die Steuerung des Konzerns basiert auf einem Berichtssystem, das den Mitgliedern des Aufsichtsrats in Form monatlich aktualisierter Reports zur Verfügung gestellt wird. Diese Monatsberichte enthalten die Konzern-Gesamtergebnisrechnung mit den Einzeldarstellungen der Konzerngesellschaften. Des Weiteren erfolgt eine detaillierte Darstellung der Kostenstruktur der Viscom AG und der weiteren Unternehmen der Gruppe, der Umsätze der Regionen in denen die Systeme installiert wurden, des Auftragseingangs, des Auf-

tragsbestands, der Anzahl der Mitarbeiter, der liquiden Mittel, des Gesamtforderungsbestands sowie des Forderungsbestands gegenüber Tochtergesellschaften, der getätigten Bestellungen zum Wareneinkauf sowie der Bestände an Waren, teillfertigen und fertigen Systemen.

Der Vorstand berichtet zudem anlassbezogen über wesentliche, die aktuelle Geschäftslage betreffende Vorfälle bei der Gesellschaft und bei direkten und indirekten Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Ereignisse, die über den laufenden Geschäftsbetrieb der Gesellschaft und der mit ihr verbundenen Unternehmen hinausgehen und für die Gesellschaft von besonderem Gewicht sind. Entscheidungsnotwendige Unterlagen werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Sitzung zugeleitet.

Während ihrer Tätigkeit unterliegen die Mitglieder des Vorstands einem umfassenden Wettbewerbsverbot. Sie sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Kein Mitglied des Vorstands darf daher bei seinen Entscheidungen persönliche Interessen verfolgen und Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen und wird etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offen legen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren. Alle Geschäfte zwischen dem Unternehmen einerseits und den Vorstandsmitgliedern, sowie ihnen nahe stehenden Personen oder ihnen persönlich nahe stehenden Unternehmungen andererseits, haben branchenüblichen Standards zu entsprechen. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied, nahe stehenden Personen oder Unternehmungen erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats.

Zudem bedürfen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Übernahme von Mandaten in anderen Gesellschaften, grundsätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse der Viscom AG verpflichtet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten

keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf. Kein Vorstandsmitglied hielt ein Aufsichtsratsmandat bei nicht zum Konzern gehörenden börsennotierten Aktiengesellschaften.

Die Viscom AG hat für alle Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen.

Mandate der Vorstandsmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Viscom AG besteht gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung i.V.m. §§ 95, 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an Wahlvorschläge gewählt werden und deren Amtsperioden identisch sind. Die Gesellschaft ist nicht mitbestimmt.

Derzeit gehören dem Aufsichtsrat der Viscom AG Bernd Hackmann (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Klaus Friedland (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Prof. Dr.-Ing. Ludger Overmeyer an. Sie wurden entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Hauptversammlung am 27. Mai 2014 im Wege der Einzelwahl gewählt. Bei der Wahl war kein Aufsichtsratsmitglied älter als 70 Jahre. Die Amtsperiode des Aufsichtsrats beträgt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018 der Gesellschaft zu beschließen hat.

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Dabei finden die internationale Tätigkeit des Unternehmens, poten-

tielle Interessenkonflikte, die vom Aufsichtsrat für angemessen gehaltene Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder, die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und die Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ebenso Berücksichtigung wie die Vielfalt in der Zusammensetzung (Diversity). Zudem ist der Aufsichtsrat der Viscom AG gemäß Kodex-Ziffer 5.4.1 und gemäß § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. § 25 EGAktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Die Bestellung der derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder erfolgte durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2014 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 zu beschließen hat. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hatte daher am 10. August 2015 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote im Aufsichtsrat bis zum 30. Juni 2017 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Im Geschäftsjahr 2016 der Gesellschaft wurde diese Zielgröße erreicht bzw. gewahrt. Sollte eines der Aufsichtsratsmitglieder seine Tätigkeit vorzeitig beenden, wird der Aufsichtsrat beim Vorschlag zur Neubesetzung eine Kandidatin bei gleicher Qualifikation bevorzugen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der Viscom AG sind nicht im Aufsichtsrat vertreten. Dem Gremium gehören nur unabhängige Mitglieder an, die in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder zu deren Vorstand stehen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Geschäfte. Er wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen. Diese sieht unter anderem vor, dass bestimmte, darin aufgezählte Arten von wesentlichen Geschäften des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Daneben ist der Aufsichtsrat unter anderem zuständig für die Bestellung der Mitglieder des Vorstands und die Festlegung des Vergütungssystems, die Vorstandsvergütung im Einzelnen und für die Prüfung des

Jahresabschlusses der Gesellschaft. Bei der Zusammensetzung des Vorstands soll der Aufsichtsrat auch auf Vielfalt (Diversity) achten. Der Aufsichtsrat der Viscom AG ist gemäß Kodex-Ziffer 5.1.2 und gemäß § 111 Abs. 5 AktG i.V.m. § 25 EGAktG verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand festzulegen. Der derzeitige Vorstand der Viscom AG arbeitet nach Ansicht des Aufsichtsrats sehr erfolgreich. Es gibt daher keine Absicht des Gremiums, die Zusammensetzung des Vorstandes vor Ablauf des 30. Juni 2017 zu ändern. Der Aufsichtsrat der Viscom AG hatte daher am 10. August 2015 nach ausführlicher Erörterung beschlossen, das Ziel für die Frauenquote für den Vorstand bis zum 30. Juni 2017 auf dem aktuellen Prozentsatz von null Prozent zu belassen. Im Geschäftsjahr 2016 der Gesellschaft wurde diese Zielgröße erreicht bzw. gewahrt. Sollte eines der Vorstandsmitglieder seine Tätigkeit vorzeitig beenden, wird der Aufsichtsrat bei der Neubesetzung eine Kandidatin bei gleicher Qualifikation bevorzugen.

Die Arbeit im Aufsichtsrat wird vom Aufsichtsratsvorsitzenden bzw., im Falle seiner Verhinderung, durch seinen Stellvertreter koordiniert. Der Aufsichtsratsvorsitzende leitet auch die Sitzungen des Aufsichtsrats und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er ist ferner ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung von Aufsichtsratsbeschlüssen erforderlichen Willenserklärungen abzugeben. Dies umfasst in dringenden Fällen auch die vorläufige Zustimmung zu Geschäften der Gesellschaft, die gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen. Die Aufgaben und Verfahrensregeln im Einzelnen, einschließlich der Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden und seines Stellvertreters sowie der Regeln zu Interessenkonflikten und zu einer Effizienzprüfung, sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats niedergelegt, die gemäß der Satzung vom Aufsichtsrat beschlossen wurde. Danach hat der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig Kontakt zu halten und mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens zu beraten. Er hat den Aufsichtsrat,

soweit er hiervon Kenntnis erlangt, über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, zu unterrichten und erforderlichenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einzuberufen.

Der Aufsichtsrat tagte im Geschäftsjahr 2016 in sieben ordentlichen Sitzungen darunter in einer Sitzung zur Effizienzprüfung unter Ausschluss des Vorstands. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch den Aufsichtsratsvorsitzenden und bei dessen Verhinderung durch seinen Stellvertreter mit einer Frist von 14 Tagen. In dringenden Fällen kann der Aufsichtsratsvorsitzende die Ladungsfrist angemessen abkürzen und die Sitzung auch mündlich, fernmündlich, schriftlich, per Fax oder E-Mail einberufen. Mit der Einberufung sind die Gegenstände der Tagesordnung mitzuteilen und Beschlussvorschläge zu übermitteln.

Die Sitzungen sollen nach der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats grundsätzlich als Präsenzsitzungen stattfinden. Sie können aber auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder können im Wege der Video- oder Telefonübertragung zugeschaltet werden. Auch eine Beschlussfassung durch schriftliche, fernschriftliche oder mittels anderer moderner (auch elektronischer) Kommunikationsmittel übermittelte Stimmabgabe ist zulässig, wenn der Aufsichtsratsvorsitzende dies anordnet und kein Mitglied des Aufsichtsrats diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden gesetzten angemessenen Frist widerspricht. Schriftlich oder anderweitig gefasste Beschlüsse hat der Aufsichtsratsvorsitzende zu protokollieren und zu unterzeichnen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrats werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst, soweit das Gesetz und die Satzung nichts anderes bestimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. im Falle seiner Verhinderung die des Stellvertreters.

An den in der Regel vierteljährlich stattfindenden ordentlichen Aufsichtsratssitzungen nehmen die Mitglieder des Vorstands teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall keine abweichende Regelung trifft. Schriftliche Berichte des Vorstands an den Aufsichtsrat werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt, soweit nicht der Aufsichtsrat im Einzelfall etwas anderes beschließt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von der Geschäftsführung unabhängig und unterhalten keine geschäftlichen Beziehungen zur Gesellschaft, die ihre unabhängige Meinungsbildung beeinflussen könnten. Berater- sowie sonstige Dienstleistungs- oder Werkverträge zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und der Gesellschaft bestanden und bestehen nicht. Sollte ein Aufsichtsratsmitglied in Ausnahmefällen außerhalb seiner Funktion als Aufsichtsrat für das Unternehmen aktiv werden, muss dies vom Aufsichtsrat genehmigt werden. Der Aufsichtsrat informiert in seinem Bericht an die Hauptversammlung über etwaige, im jeweiligen Geschäftsjahr aufgetretene Interessenskonflikte. Im abgelaufenen Geschäftsjahr traten keine Interessenskonflikte, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offen zu legen waren, auf.

Die Gesellschaft hat für ihre Aufsichtsratsmitglieder eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Detaillierte Informationen über die Arbeit des Aufsichtsrats im abgelaufenen Geschäftsjahr 2016 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ an die Hauptversammlung enthalten.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Viscom AG Bernd Hackmann ist seit Mai 2012 stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender der LPKF Laser & Electronics AG und seit April 2014 Aufsichtsratsmitglied der SLM Solutions Group AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrats Klaus Friedland und Prof. Dr. Ludger Overmeyer haben keine weiteren Mandate in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien.

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstands- und Aufsichtsratsausschüssen

Die Satzung der Gesellschaft sieht vor, dass der Aufsichtsrat aus seiner Mitte Ausschüsse bilden kann. Nach Ansicht des Aufsichtsrats ist eine Ausschussbildung unter den spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft nicht angezeigt. Denn der Zweck der Ausschussbildung – d. h. Effizienzsteigerung der Entscheidungsprozesse – lässt sich bei einem nur mit drei Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat nicht erreichen. Alle Sachverhalte werden von sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats behandelt, so dass auch die Bildung weiterer Ausschüsse nicht sinnvoll erschien.

Aufgrund der Größe des Vorstands wurden auch keine Vorstandsausschüsse zur Effizienzsteigerung eingerichtet.

Aktienbesitz der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Dr. Martin Heuser:
Stück 255.000 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Dr. Heuser 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Volker Pape:
Stück 255.000 Aktien werden direkt gehalten; zudem hält Herr Pape 50 % der Anteile an der HPC Vermögensverwaltung GmbH, die wiederum Stück 4.869.085 Aktien der Viscom AG hält.
- Dirk Schwingel:
Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats halten gegenwärtig in folgendem Umfang Aktien der Gesellschaft:

- Bernd Hackmann:
Stück 5.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Klaus Friedland:
Stück 3.000 Aktien werden direkt gehalten.
- Prof. Dr. Ludger Overmeyer:
Stück 1.500 Aktien werden direkt gehalten.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Viscom AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei der Beschlussfassung gewährt jede Aktie eine Stimme („one share, one vote“).

Die Hauptversammlung wählt die Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet regelmäßig über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, über Kapital- und Strukturmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über mögliche Satzungsänderungen der Gesellschaft. Jedes Jahr findet eine ordentliche Hauptversammlung statt, in der Vorstand und Aufsichtsrat Rechenschaft über das abgelaufene Geschäftsjahr ablegen. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor.

Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Aktionäre, die nicht persönlich

teilnehmen können, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder einen sonstigen Bevollmächtigten ihrer Wahl ausüben zu lassen. Um die Wahrnehmung der Anteilseignerrechte entsprechend der Kodex-Vorgaben zu erleichtern, bietet die Gesellschaft darüber hinaus denjenigen, die nicht selbst ihr Stimmrecht ausüben wollen oder können, an, über einen von der Viscom AG eingesetzten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung abzustimmen.

Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktienrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Viscom AG in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

Vergütungsbericht

Die Viscom AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, die Vergütungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat individualisiert offen zu legen. Der Vergütungsbericht ist Teil des Lageberichts.

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat festgelegt und besteht aus einem jährlichen Fixgehalt sowie einer gewinnabhängigen Tantieme. Das Fixum bleibt grundsätzlich über mehrere Jahre konstant.

Im Hinblick auf die variable Vergütung wird mit den Vorstandsmitgliedern im Vorhinein jeweils eine Tantiemevereinbarung abgeschlossen, die sich auch an der Höhe des Grundgehalts orientiert.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine erfolgsorientierte Gesamtantantieme. Die Gesamtantantieme setzt sich aus einer, sich auf das abgelaufene Geschäftsjahr beziehenden, Tantieme I und einer langfristig orientierten Tantieme II zusammen. Die Höhe

der Gesamtantiente ist für die Herren Dr. Martin Heuser und Volker Pape auf 100 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung und für Herrn Dirk Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt.

Die Tantieme I beträgt für Herrn Dr. Heuser und Herrn Pape ein festes Monatsgehalt zzgl. 1,3 von 100 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Tantieme I beträgt für Herrn Schwingel 0,65 von 100 des im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Das EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € betragen – wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Tantiemeanspruch I.

Ferner beträgt die Tantieme II für Herrn Dr. Heuser und Herrn Pape ein festes Monatsgehalt zzgl. 1,3 von 100 des im Konzern-

abschluss durchschnittlich ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Die Tantieme II für Herrn Schwingel beträgt 0,65 von 100 des im Konzernabschluss durchschnittlich ausgewiesenen Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Bemessungsgrundlage ist das durchschnittliche, in den jeweils letzten drei Geschäftsjahren (d. h. das abgelaufene sowie zwei weitere) erzielte EBIT (= DurchschnittsEBIT). Das Durchschnitts-EBIT muss dabei mindestens 1 Mio. € betragen – wird dieser Wert nicht erreicht, entfällt ein Tantiemeanspruch II.

Bei der Viscom AG besteht kein Aktienoptionsprogramm für Führungskräfte und Mitarbeiter.

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der gewährten Zuwendungen für das Geschäftsjahr ab:

Gewährte Zuwendungen	Dr. Martin Heuser Vorstand Technik				Volker Pape Vorstand Vertrieb				Dirk Schwingel Vorstand Finanzen			
	2015	2016	2016 Min.	2016 Max.	2015	2016	2016 Min.	2016 Max.	2015	2016	2016 Min.	2016 Max.
in T€												
Festvergütung	182	208	208	208	182	208	208	208	182	182	182	182
Nebenleistungen*	17	17	17	17	19	19	19	19	11	11	11	11
Summe	199	225	225	225	201	227	227	227	193	193	193	193
Einjährige variable Vergütung	146	152	0	152	146	152	0	152	66	68	0	68
Mehrjährige variable Vergütung (Tantieme II: Durchschnitts-EBIT der letzten 3 Jahre)	128	146	0	146	128	146	0	146	57	65	0	65
Summe**	182	208	0	208	182	208	0	208	91	91	0	91
Versorgungsaufwand***	5	3	3	3	5	5	5	5	6	6	6	6
Gesamtvergütung	386	436	228	436	388	440	232	440	290	290	199	290

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale

** Die Höhe der Gesamtantiente ist für die Herren Dr. Heuser und Pape auf 100 % und für Herrn Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt

*** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen

Die nachfolgende Tabelle bildet den Wert der Zuflüsse für das Geschäftsjahr ab:

Zufluss in T€	Dr. Martin Heuser Vorstand Technik		Volker Pape Vorstand Vertrieb		Dirk Schwingel Vorstand Finanzen	
	2015	2016	2015	2016	2015	2016
Festvergütung	182	208	182	208	182	182
Nebenleistungen*	17	17	19	19	11	11
Summe	199	225	201	227	193	193
Einjährige variable Vergütung	146	152	146	152	66	68
Mehrjährige variable Vergütung (Durchschnitts-EBIT der letzten 3 Jahre)	128	146	128	146	57	65
Sonstiges**	0	0	0	0	0	0
Summe***	182	208	182	208	91	91
Versorgungsaufwand****	5	3	5	5	6	6
Gesamtvergütung	386	436	388	440	290	290

* Die Nebenleistungen umfassen insbesondere die dienstliche und private Nutzung eines Dienstwagens, Zuschüsse zu vermögenswirksamen Leistungen und eine Telefonkostenpauschale

** z. B. Vergütungsrückforderungen (Claw backs), die unter Bezugnahme auf frühere Auszahlungen mit einem Negativbetrag berücksichtigt werden

*** Die Höhe der Gesamtantiente ist für die Herren Dr. Heuser und Pape auf 100 % und für Herrn Schwingel auf 50 % der jährlichen festen Tätigkeitsvergütung begrenzt

**** Zuschüsse zur privaten Krankenversicherung, Direktversicherungs- und Unfallversicherungsbeiträgen

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Seit Beginn des Geschäftsjahres 2015 der Gesellschaft erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste Vergütung. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die feste Vergütung zeitanteilig. Die feste Vergütung beträgt 18.000,00 € je Geschäftsjahr und Aufsichtsratsmitglied. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache der festen Vergütung.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 betrug wie folgt:

Aufsichtsrat	Funktion	Fixe Bezüge 2015 T€	Gesamtbezüge 2015 T€
Bernd Hackmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats	36,0	36,0
Klaus Friedland	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	27,0	27,0
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18,0	18,0
Gesamt		81,0	81,0

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2016 beträgt wie folgt:

Aufsichtsrat	Funktion	Fixe Bezüge 2016 T€	Gesamtbezüge 2016 T€
Bernd Hackmann	Vorsitzender des Aufsichtsrats	36,0	36,0
Klaus Friedland	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	27,0	27,0
Prof. Dr. Ludger Overmeyer	Mitglied des Aufsichtsrats	18,0	18,0
Gesamt		81,0	81,0

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten vom Unternehmen keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wie z. B. Beratungs- oder Vermittlungsleistungen.

Risikomanagement

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Dem Vorstand der Viscom AG und dem Management im Viscom-Konzern stehen umfassende konzernübergreifende und unternehmensspezifische Berichts- und Kontrollsysteme zur Verfügung, die die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Risiken ermöglichen. Die Systeme werden kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und von den Abschlussprüfern überprüft. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Viscom-Konzern sind im Risikobericht dargestellt. Hierin ist der gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Transparenz

Der offene und transparente Umgang mit Informationen für die relevanten Zielgruppen der Viscom AG genießt einen hohen Stellenwert innerhalb des Unternehmens. Die Gesellschaft hat eine Corporate Governance-Beauftragte ernannt, die die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex überwacht.

Die Viscom AG unterrichtet Aktionäre, Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen, Medien und die interessierte Öffentlichkeit regelmäßig über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche Veränderungen des Unternehmens. Die Viscom AG stellt sämtliche wesentlichen neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und institutionellen Investoren mitgeteilt werden, grundsätzlich allen Aktionären und auch der interessierten Öffentlichkeit zeitgleich zur Verfügung. Um eine zeitnahe Information sicherzustellen, nutzt Viscom das Internet und zusätzlich andere Kommunikationswege.

Eine Übersicht aller wesentlichen im Geschäftsjahr veröffentlichten Informationen ist auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.de eingestellt:

- **Ad-hoc-Publizität.** Wenn außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung bei der Viscom AG Tatsachen eintreten, die geeignet sind, den Börsenkurs erheblich zu beeinflussen, so werden diese durch Ad-hoc-Mitteilungen bekannt gemacht. Ad-hoc-Mitteilungen der Viscom AG werden den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanznachrichten/Ad-hoc-Mitteilungen“ zur Verfügung gestellt.
- **Meldungen betreffend Stimmrechte.** Ebenso veröffentlicht die Viscom AG unverzüglich nach Eingang einer diesbezüglichen Meldung nach § 21 WpHG, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %, 25 %, 30 %, 50 % oder 75 % der Stimmrechte an der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet in

einem europaweit zugänglichen Informationssystem. Im Geschäftsjahr 2016 sind bei der Gesellschaft keine derartigen Meldungen eingegangen.

- **Directors' Dealings.** Wertpapiergeschäfte von Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats der Viscom AG sowie von bestimmten Führungskräften, die regelmäßig Zugang zu Insiderinformationen haben und zu wesentlichen unternehmerischen Entscheidungen befugt sind (sowie zu ihnen nach Maßgabe der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) in enger Beziehung stehende Personen), sind gemäß Art. 19 MAR von diesen offen zu legen. Solche Geschäfte werden, sobald sie der Gesellschaft mitgeteilt werden, in einem europaweit erhältlichen Informationssystem sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanznachrichten/ Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Meldepflichtige Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Viscom AG oder von sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten durch Organmitglieder oder denen nahe stehende Personen (Directors' Dealings) sind im Geschäftsjahr 2016 nicht getätigt worden.

- **Finanzkalender.** Mit dem Finanzkalender, der in den Finanzberichten abgedruckt sowie auf der Internetseite der Viscom AG dauernd verfügbar ist, informiert die Gesellschaft ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt frühzeitig über die Termine wesentlicher Veröffentlichungen, wie beispielsweise den Jahresfinanzbericht, Halbjahresfinanzbericht, die Quartalsfinanzberichte, Hauptversammlung sowie Bilanzpresse- und Analystenkonferenzen. Der Finanzkalender der Gesellschaft wird den Aktionären auf der Internetseite der Viscom AG unter www.viscom.de unter der Rubrik „Investor Relations/Finanzkalender“ zur Verfügung gestellt.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Viscom AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der Viscom AG wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Anteilseigner und Interessenten werden über die allgemeine Lage des Unternehmens durch den Jahres- und Halbjahresfinanzbericht und die Quartalsfinanzberichte informiert. Alle Berichte stehen auf der Internetseite der Viscom AG allen Interessenten zeitgleich zur Verfügung.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der Viscom AG wurden von dem durch die Hauptversammlung 2016 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Hannover, geprüft. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Sie umfassten auch das Risikofrüherkennungssystem und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befangenheitsgründe, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich unterrichtet wird, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden.

Der Abschlussprüfer soll auch über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich berichten. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er im Zuge der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der vom Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung nicht vereinbar sind.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Gesetzestreuendes Verhalten ist unternehmerische Pflicht und es liegt im Eigeninteresse eines jeden Unternehmens, Risiken zu verringern. Viscom fühlt sich nicht nur an gesetzliche und interne Bestimmungen gebunden, auch freiwillig eingegangene Verpflichtungen sowie ethische Grundsätze sind integraler Bestandteil der Unternehmenskultur.

Um der lokalen und internationalen Verantwortung aktiv gerecht zu werden, hat der Vorstand – über die gesetzlichen Verhaltenspflichten hinaus, die auf sämtliche Organmitglieder und Mitarbeiter der Viscom-Gruppe Anwendung finden –, für die Mitarbeiter eine Compliance-Richtlinie und einen entsprechenden Annex erarbeitet, verabschiedet und eingeführt. Diese „Corporate Compliance Policy“ enthält Regelungen für den Umgang mit Geschäftspartnern und staatlichen Institutionen, zur Wahrung der Vertraulichkeit, Unabhängigkeit und Objektivität sowie zur Behandlung von Interessenkonflikten. Zu diesen Prinzipien gehören unter anderem die Vermeidung von Korruption und Kartellabsprachen, das Einhalten von Vorgaben bezüglich Datenschutz und Gleichbehandlung sowie die Beachtung von Vorschriften zu Produktsicherheit und Arbeitsschutz.

Die Verhaltensprinzipien stehen den Mitarbeitern des Konzerns im Intranet in Deutsch und Englisch zum jederzeitigen Abruf bereit. Ein Hinweisgebersystem ermöglicht den Mitarbeitern, bestimmte gravierende Gesetzesverstöße der Viscom AG mitzuteilen. Auf dieser Basis kann die Compliance-Beauftragte bzw. der Vorstand tätig werden, den Schaden eindämmen und weiteren Schaden vermeiden.

Die Pflege und Fortentwicklung der Policy obliegen der Compliance-Beauftragten.

Compliance ist ein wichtiger Bestandteil der Geschäftsprozesse. Zudem wurde damit ein umfassender und langfristiger Managementprozess angelegt, welcher für das Unternehmen eine konstante und zentrale Aufgabe darstellt. Das Themengebiet Compliance muss sich stets fortentwickeln, um auf Verbesserungsmöglichkeiten und sich wandelnde Anforderungen des weltweiten Geschäfts reagieren zu können. Es unterliegt fortlaufender Veränderung und Verbesserung und wird daher einen lebenden Prozess im Unternehmen bilden, der letztlich nie abgeschlossen sein wird. Nähere Informationen zur Compliance-Richtlinie sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.viscom.de im Bereich Unternehmen/Corporate Compliance öffentlich zugänglich gemacht.

BERICHT ÜBER ZUSÄTZLICHE ANGABEPFLICHTEN FÜR BÖRSEN- NOTIERTE AKTIENGESELLSCHAFTEN

Im Mai 2006 hat die Viscom AG den IPO vollzogen und war danach bis September 2009 am regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard notiert. Seit September 2009 war die Viscom AG am regulierten Markt im General Standard registriert. Zum 22. Januar 2015 vollzog die Viscom AG den Wechsel zurück in den Prime Standard und notierte zum 31. Dezember 2016 im Prime Standard im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse. Das gezeichnete Kapital beträgt 9.020 T€. Es ist in 9.020.000 auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie eingeteilt.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Es existieren keine unterschiedlichen Aktiengattungen. Keine der ausgegebenen Aktien ist mit Sonderrechten versehen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, ist zum 31. Dezember 2016 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Bestimmung der Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung erfolgen durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder auf höchstens fünf Jahre. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann den Abschluss, die Änderung und die Kündigung der Dienstverträge einem Aufsichtsratsausschuss übertragen.

Zu Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, ist der Aufsichtsrat ermächtigt. Dies gilt auch für die Anpassung der Satzung infolge einer Veränderung des Grundkapitals.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu Stück 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen:

- (i) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 902.000,00 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet;

(ii) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 1.804.000,00 €, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und Beteiligungen an Unternehmen, ausgegeben werden;

(iii) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.

Eine erfolgte Anrechnung etwaiger Ausnutzungen anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach vorstehend (i) entfällt, soweit Ermächtigungen, deren Ausübung zu einer Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen, insbesondere den Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe, festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, § 6 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Ermächtigung bzgl. des genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2011) war zum 15. Juni 2016 abgelaufen und wurde wie obenstehend durch den Hauptversammlungsbeschluss vom 1. Juni 2016 verlängert. Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 6 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 1. Juni 2016, die am 20. April 2016 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Die Viscom AG, vertreten durch den Vorstand, ist ermächtigt, in der Zeit bis zum 1. Juni 2020 eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien, die sich im Besitz der Viscom AG befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die erworbenen eigenen Aktien dürfen zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken mit Ausnahme des Handels mit eigenen Aktien verwendet werden. Die eigenen Aktien können auch unter Ausschluss des Bezugsrecht der Aktionäre wieder veräußert werden und ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden.

Die näheren Einzelheiten ergeben sich aus TOP 7 der Einberufung zur ordentlichen Hauptversammlung der Viscom AG vom 3. Juni 2015, die am 23. April 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

SCHLUSSERKLÄRUNG ZUM ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die Viscom AG war im Geschäftsjahr 2016 ein von der HPC Vermögensverwaltung GmbH abhängiges Unternehmen. Da in diesem Zeitraum kein Beherrschungsvertrag dieser Gesellschaft mit der Viscom AG bestand, hat der Vorstand der Viscom AG gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlusserklärung enthält:

„Unsere Gesellschaft erhielt bei jedem im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung. Maßnahmen wur-

den auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden Unternehmens oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 nicht getroffen oder unterlassen.“

Hannover, 6. März 2017



Dr. Martin Heuser



Volker Pape



Dirk Schwingel

IFRS-KONZERNABSCHLUSS 2016

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Konzern-Gesamtergebnisrechnung		01.01.-31.12.2016	01.01.-31.12.2015
Pos.		T€	T€
G1	Umsatzerlöse	77.245	69.389
G2	Sonstige betriebliche Erträge	2.531	2.537
		79.776	71.926
G3	Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-461	2.642
G4	Sonstige aktivierte Eigenleistungen	1.450	1.552
G5	Materialaufwand	-26.022	-26.396
G6	Personalaufwand	-26.918	-24.342
G7	Abschreibungen	-1.778	-1.776
G8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.550	-13.449
		-69.279	-61.769
	Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	10.497	10.157
G9	Finanzerträge	31	18
G9	Finanzaufwendungen	-61	-823
	Finanzergebnis	-30	-805
G10	Ertragsteuern	-3.338	-5.823
	Periodenergebnis	7.129	3.529
G11	Periodenergebnis je Aktie, verwässert und unverwässert in €	0,80	0,40
	Sonstiges Ergebnis		
	Währungsumrechnungsdifferenzen	60	429
	Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden können	60	429
	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	60	429
	Gesamtergebnis	7.189	3.958

KONZERN-BILANZ

VERMÖGENSWERTE

Aktiva		31.12.2016	31.12.2015
Pos.		T€	T€
Kurzfristige Vermögenswerte			
A1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.517	11.868
A2	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.202	18.126
A3	Ertragsteuererstattungsansprüche	10	40
A4	Vorräte	22.822	22.352
A5	Sonstige finanzielle Forderungen	115	142
A5	Sonstige Vermögenswerte	717	675
	Summe kurzfristige Vermögenswerte	56.383	53.203
Langfristige Vermögenswerte			
A6	Sachanlagen	1.470	1.541
A7	Immaterielle Vermögenswerte	7.923	7.628
A8	Finanzanlagen	7	7
A8	Vom Unternehmen ausgereichte Kredite	16	15
A9	Aktive latente Steuern	838	736
	Summe langfristige Vermögenswerte	10.254	9.927
	Summe Vermögenswerte	66.637	63.130

KONZERN-BILANZ

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN

Passiva		31.12.2016	31.12.2015
Pos.		T€	T€
Kurzfristige Schulden			
P1	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.582	1.558
P2	Erhaltene Anzahlungen	0	65
P3	Rückstellungen	1.847	1.531
P4	Ertragsteuerverbindlichkeiten	876	3.249
P5	Sonstige finanzielle Schulden	3.613	3.365
P5	Sonstige kurzfristige Schulden	3.129	2.771
	Summe kurzfristige Schulden	12.047	12.539
Langfristige Schulden			
P3	Langfristige Rückstellungen	419	523
P6	Passive latente Steuern	1.879	1.411
	Summe langfristige Schulden	2.298	1.934
Eigenkapital			
P7	Gezeichnetes Kapital	9.020	9.020
P8	Kapitalrücklage	21.321	21.321
P9	Angesammelte Ergebnisse	20.930	17.355
P10	Währungsdifferenzen	1.021	961
	Summe Eigenkapital	52.292	48.657
	Summe Eigenkapital und Schulden	66.637	63.130

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Konzern-Kapitalflussrechnung		01.01. - 31.12.2016	01.01. - 31.12.2015
Pos.		T€	T€
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
	Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	7.129	3.529
G10	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	3.338	5.823
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	61	823
G9	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-31	-18
G7	Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	1.778	1.776
P3	Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	209	-103
A6 bis A8	Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-34	6
A2 bis A5, A9	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-11.872	-7.400
P1 bis P5	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	3.602	3.964
G10	Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-4.085	-2.445
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		95	5.955
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
A6 bis A8	Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	56	2
A6 bis A8	Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-574	-816
A7	Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-1.450	-1.552
G9	Erhaltene Zinsen (+)	0	7
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		-1.968	-2.359
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
P8, P9	Zahlung Dividende (-)	-3.554	-8.885
G9	Gezahlte Zinsen (-)	0	-58
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit		-3.554	-8.943
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands		76	282
Finanzmittelbestand			
Veränderung des Finanzmittelbestands		-5.427	-5.347
A1	Finanzmittelbestand am 1. Januar	11.868	16.933
A1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.517	11.868

VERÄNDERUNGEN DES KONZERN-EIGENKAPITALS

Eigenkapital	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Währungs- differenzen T€	Angesammelte Ergebnisse T€	Summe T€
Eigenkapital 01.01.2015	9.020	21.321	532	22.711	53.584
Periodenergebnis	0	0	0	3.529	3.529
Sonstiges Ergebnis	0	0	429	0	429
Gesamtergebnis	0	0	429	3.529	3.958
Dividenden	0	0	0	-8.885	-8.885
Eigenkapital 31.12.2015	9.020	21.321	961	17.355	48.657
Eigenkapital 01.01.2016	9.020	21.321	961	17.355	48.657
Periodenergebnis	0	0	0	7.129	7.129
Sonstiges Ergebnis	0	0	60	0	60
Gesamtergebnis	0	0	60	7.129	7.189
Dividenden	0	0	0	-3.554	-3.554
Eigenkapital 31.12.2016	9.020	21.321	1.021	20.930	52.292

KONZERN-ANHANG

Allgemeine Angaben zum Unternehmen und zum Konzernabschluss

Grundlegende Rechnungslegungsprinzipien

Die Viscom AG hat ihren Sitz in Hannover, Deutschland, und ist dort unter der Nummer HRB 59616 im Handelsregister eingetragen. Die Geschäftsadresse lautet: Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 6. März 2017 vom Vorstand zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht 2015 sind im Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht worden.

Die Geschäftsaktivitäten der Gesellschaft bestehen in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von automatisierten Inspektionssystemen für die industrielle Fertigung. Die Prüfung erfolgt durch den computergestützten optischen und/oder röntgentechnischen Abgleich der Prüfobjekte mit den im Inspektionssystem definierten Anforderungen.

Übereinstimmungserklärung

Der vorliegende Abschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde auf Basis einheitlicher Anwendung und in Übereinstimmung mit allen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt.

Geänderte oder neue IFRS und sich hieraus ergebende Ausweis-, Ansatz- oder Bewertungsänderungen

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 haben sich folgende Standards und Interpretationen geändert beziehungsweise waren aufgrund der Übernahme in EU-Recht oder des Inkrafttretens der Regelungen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28: Investmentgesellschaften: Anwendung der Ausnahme von der Konsolidierungspflicht

Die im Dezember 2014 vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 23. September 2016 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden. Aufgrund der Änderungen werden viele Investmentgesellschaften von der zukünftigen Verpflichtung befreit, die von ihnen beherrschten Tochterunternehmen in ihrem Konzernabschluss zu konsolidieren. Die zu Investitionszwecken gehaltenen Beteiligungen sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Zudem werden neue Angabepflichten für Investmentgesellschaften vorgeschrieben. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen an IFRS 11: Bilanzierung von Erwerben von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten

Die im Mai 2014 vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 25. November 2015 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden. Mit diesen Änderungen wird klargestellt, wie Erwerbe von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten, die einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 darstellen, zu bilanzieren sind. Der Erwerber hat die identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, die mit dem Erwerb verbundenen Kosten als Aufwand zu erfassen, latente Steuern anzusetzen und etwaige Residualbeträge als Firmenwert zu aktivieren. Für diese Erwerbe sind die Angabepflichten des IFRS 3 zu beachten. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen des IAS 1: Angabeninitiative

Die im Dezember 2014 vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 19. Dezember 2015 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen betreffen insbesondere vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit Klarstellungen zur Darstellung von Gliederungsposten in der Bilanz, der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Struktur der Anhangangaben und die Darstellung der maßgeblichen Rechnungslegungsmethoden. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen des IAS 16 und IAS 38: Klarstellung akzeptabler Abschreibungsmethoden

Die im Mai 2014 vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 3. Dezember 2015 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen betreffen die Klarstellung, dass eine umsatzbasierte Abschreibung keine sachgerechte Abschreibungsmethode nach den beiden Standards darstellt, dies kann nur in begrenzten Fällen, die der Standard vorschreibt, widerlegt werden. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen des IAS 16 und IAS 41: Fruchtragende Pflanzen

Die im Juni 2014 vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 24. November 2015 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen betreffen die Bilanzierung von Pflanzen, die über mehrere Berichtszeiträume ausschließlich zur Gewinnung landwirtschaftlicher Erzeugnisse genutzt wer-

den (fruchtragende Pflanzen). Hiernach sind diese in der gleichen Weise zu bilanzieren wie Sachanlagen (nach IAS 16), da ihre Bewirtschaftung den des verarbeitenden Gewerbes ähnelt. Die Änderungen haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen des IAS 19: Leistungsorientierte Pläne – Mitarbeiterbeiträge

Die im November 2013 vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 9. Januar 2015 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Februar 2015 verpflichtend anzuwenden. Anhand der Änderungen wird klargestellt, dass Beiträge, die Mitarbeiter (oder dritte Parteien) selbst für leistungsorientierte Pensionszusagen entrichten und die nicht an die Anzahl der Dienstjahre gekoppelt sind, vereinfachend von dem Dienstzeitaufwand der Periode abgesetzt werden dürfen, in der die korrespondierende Arbeitsleistung erbracht wurde. Dies können beispielsweise Beiträge sein, die als fixer Prozentsatz vom Jahresgehalt festgelegt werden. Die Änderungen des IAS 19 haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Änderungen des IAS 27: Equity-Methode in Einzelabschlüssen

Die im August 2014 vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 23. Dezember 2015 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden. Die Änderungen an dem Standard soll es Unternehmen ermöglichen, Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in ihren Einzelabschlüssen nach der in IAS 28 dargelegten Equity-Methode zu bilanzieren. Die Änderungen des IAS 27 haben keinen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2010-2012

Die im Dezember 2013 vom IASB veröffentlichten Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 9. Januar 2015 in EU-Recht übernommen und ist für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Februar 2015 verpflichtend anzuwenden. Die Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt enthalten die Änderungen an den IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38. Die Vorschriften betreffen neben geringfügigen inhaltlichen Änderungen im Wesentlichen Klarstellungen zum Ansatz, zum Ausweis und zur Bewertung. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2012-2014

Die im September 2014 vom IASB veröffentlichten Änderungen wurden mit Verkündung im Amtsblatt der EU am 16. Dezember 2015 in EU-Recht übernommen und sind für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2016 verpflichtend anzuwenden. Die Regelungen aus dem jährlichen Verbesserungsprojekt enthalten die Änderungen an den IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34. Die Vorschriften betreffen neben geringfügigen inhaltlichen Änderungen im Wesentlichen Klarstellungen zum Ansatz, zum Ausweis und zur Bewertung. Die Änderungen haben keinen wesentlichen Einfluss auf den Abschluss des Viscom-Konzerns.

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen des IASB

Folgende IFRS wurden bis zum Bilanzstichtag vom IASB beziehungsweise IFRIC veröffentlicht, sind aber erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden beziehungsweise wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Der Viscom-Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

Der am 28. Mai 2014 vom IASB veröffentlichte Standard „IFRS 15 – Revenue from Contracts with Customers“ ersetzt die bisherigen Standards zu Umsatzerlösen „IAS 18“ und „IAS 11“. In diesem Standard wird vorgeschrieben, zu welchem Zeitpunkt und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. Dabei gilt das Grundprinzip, dass die Erlösrealisierung im Zuge des Transfers von Gütern und Dienstleistungen in Höhe der erwarteten Gegenleistung (Zahlung) erfolgt. Es sind erweiterte Angaben im Anhang zu machen, die den Abschlussadressaten informativere und relevantere Informationen zur Verfügung stellt. Der Standard ist für EU Anwender der IFRS verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2018. Der Viscom-Konzern erwartet aus der zukünftigen Anwendung des IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Umsatzerlöse und auf den Zeitpunkt der Umsatzrealisierung. Jedoch sind dann erweiterte Angaben im Anhang zu machen.

Der am 13. Januar 2016 vom IASB veröffentlichte Standard „IFRS 16 – Leases“ ersetzt die bisherigen Standards und Interpretationen zu Leasingverhältnissen „IAS 17“, „IFRIC 4“, „SIC-15“ und „SIC-27“ und implementiert für Leasingnehmer ein einziges Bilanzierungsmodell für Leasingverhältnisse. Danach sind beim Leasingnehmer sämtliche Leasingverhältnisse als Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen, es sei denn die Laufzeit beträgt 12 Monate oder weniger oder es handelt sich um einen geringwertigen Vermögenswert (jeweils ein Wahlrecht). Der Leasinggeber unterscheidet hingegen weiterhin zwischen dem „operate lease“ oder „finance lease“. Der Standard ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2019. Ein EU-Endorsement erfolgte bislang nicht. Der Viscom-Konzern analysiert derzeit die Auswirkungen aus den Änderungen des Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Erwartet wird eine Bilanzverlängerung, da die derzeit im Anhang dargestellten Operating Lease-Verhältnisse als Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in der Bilanz anzusetzen sind. Für bis-

herige Operating Lease Verhältnisse anfallende Aufwendungen werden zukünftig nicht mehr als Leasingaufwand erfasst. Die Neuregelungen führen zu Abschreibungen auf die Nutzungsrechte und Zinsaufwand, daher erwartet der Viscom-Konzern einen positiven Effekt auf das EBIT und die EBIT-Marge.

Der am 24. Juli 2014 vom IASB veröffentlichte Standard „IFRS 9 – Financial Instruments“ ist ein dreiphasiges Projekt zur Ersetzung von „IAS 39 - Financial Instruments: Recognition and Measurement“. Der Standard regelt die Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten, die Bilanzierung von Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Der Standard ist für EU-Anwender der IFRS verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre beginnend am oder nach dem 1. Januar 2018. Der Viscom-Konzern analysiert derzeit die Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 9, jedoch werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Daneben bestehen folgende noch nicht angewendete Standards und Interpretationen:

Standard / Interpretation			Anwendungspflicht für das Geschäftsjahr beginnend ab	Anerkennung durch die EU-Kommission
Standards				
IFRS 1, IFRS 12 und IAS 28	Jährliche Verbesserungen an den IFRS 2014 - 2016	Durch die Änderungen werden Anpassungen von Formulierungen zur Klarstellung der bestehenden Regelungen erreicht. Darüber hinaus gibt es Änderungen mit Auswirkungen auf die Bilanzierung, den Ansatz die Bewertung sowie Anhangangaben.	01.01.2017 / 01.01.2018	Nein
Änderungen des IFRS 2	„Klassifizierung und Bewertung anteilsbasierter Transaktionen“	Die Klarstellung betrifft die Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung. Betroffen ist die Bilanzierung in bar erfüllter anteilsbasierter Vergütungen, die eine Leistungsbedingung beinhalten, anteilsbasierte Vergütungen, bei denen die Art der Erfüllung von zukünftigen Ereignissen abhängt, anteilsbasierte Vergütungen, die ohne Steuereinbehalt erfüllt werden sowie die Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungstransaktionen von erfüllt in bar zu erfüllt in Eigenkapitaltiteln.	01.01.2018	Nein
Änderungen des IFRS 4	„Anwendung des IFRS 9 mit IFRS 4“	Die Änderungen des IFRS 4 betreffen die Erstanwendung von IFRS 9 für Versicherer.	01.01.2018	Nein
Änderungen der IFRS 10 und IAS 28	„Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture“	Klarstellung zur Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture.	Ausstehend	Nein
IFRS 14	„Regulatorische Abgrenzungsposten“	Der Standard stellt Prinzipien für IFRS Erstanwender zur Verfügung, die Preisregulierungen unterliegen.	01.01.2016*	Nein
Änderungen des IFRS 15	„Klarstellung zu IFRS 15“	Die Klarstellung betrifft die Themenkomplexe Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen, Lizenzierung und die Übergangsvorschriften.	01.01.2018	Nein
Änderungen des IAS 7	„Angabeninitiative“	Die Änderungen betreffen zusätzliche Anhangangaben zur Beurteilung der Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten des Unternehmens.	01.01.2017	Nein
Änderungen des IAS 12	„Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Verluste“	Die Anpassungen betreffen Klarstellungen hinsichtlich des Ansatzes aktiver latenter Steuern für nicht realisierte Verluste, die sich aus den Fair-Value-Änderungen von Schuldinstrumenten ergeben und im sonstigen Ergebnis erfasst werden.	01.01.2017	Nein
Änderungen des IAS 40	„Übertragungen von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien“	Klarstellung, dass die Übertragung in oder aus dem Bestand der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien nur erfolgen kann, wenn es zu einer Nutzungsänderung gekommen ist.	01.01.2018	Nein
IFRIC 22	„Vorauszahlungen im Zusammenhang mit Fremdwährungstransaktionen“	Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten.	01.01.2018	Nein

* Im November hat die EFRAG bekannt gemacht, dass die europäische Kommission den Interimsstandard IFRS 14 nicht zur Übernahme in EU-Recht vorschlagen wird, aufgrund eines stark begrenzten Anwenderkreises

Der Viscom-Konzern erwartet, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards bzw. Interpretationen in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

Grundlagen der Erstellung des Konzernabschlusses

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der IFRS-Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt worden. Die Darstellung erfolgte in T€. Grundsätzlich wurde der Konzernabschluss unter Anwendung der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten erstellt.

Die Konzern-Gesamtergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Positionen zur besseren Übersichtlichkeit zusammengefasst; sie werden im Anhang erläutert. Nach IAS 1 wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristigen Vermögenswerten wie auch Schulden unterschieden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte bzw. Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind.

Grundlagen der Konsolidierung

Grundlage für den IFRS-Konzernabschluss sind – neben dem Abschluss der Viscom AG – die zum 31. Dezember 2016 aufgestellten Jahresabschlüsse der Tochtergesellschaften. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen

Unternehmen liegen einheitliche Rechnungslegungsgrundsätze zugrunde. Soweit abweichende Vorschriften bestehen, wurden notwendige Anpassungsbuchungen vorgenommen.

Alle konzerninternen Gewinne und Verluste, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen werden latente Steuern gebildet.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Diese erfasst die identifizierbaren Vermögenswerte (einschließlich der zuvor nicht erfassten immateriellen Vermögenswerte) und Schulden (einschließlich der Eventualschulden – jedoch ohne Berücksichtigung künftiger Restrukturierung) des erworbenen Geschäftsbetriebs zum beizulegenden Zeitwert. Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens werden der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung wie auch die erwerbsbezogenen Kosten sofort aufwandswirksam erfasst.

Konsolidierungskreis

Neben der Konzernmutter Viscom AG, Hannover, wurden folgende Tochterunternehmen in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

Name	Sitz	Beteiligungsquote	Erstmalige Beherrschung
Viscom France S.A.R.L.	Cergy Pontoise Cedex, Frankreich	100 %	2001
Viscom Machine Vision Pte Ltd.	Singapur, Singapur	100 %	2001
Viscom Inc.	Atlanta, USA	100 %	2001
Viscom Machine Vision Trading Co. Ltd.	Shanghai, China	100 %	2007
Viscom Tunisie S.A.R.L.	Tunis, Tunesien	100 %	2010

Der Konzernabschluss beinhaltet die Tochterunternehmen, bei denen die Viscom AG unmittelbar oder mittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt und somit die Beherrschung ausübt. Die Einbeziehung beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem der Anspruch der Beherrschung besteht bzw. die Einbeziehung endet, wenn der Anspruch der Beherrschung nicht mehr besteht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Im Konzernabschluss müssen in einem gewissen Umfang Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten haben.

Immaterielle Vermögenswerte

Für die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Vermö-

genswerten ist es erforderlich, dass die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die mindestens die gesamten Kosten der Entwicklung abdecken. Dafür ist eine Schätzung der künftigen Finanzmittelzuflüsse und der noch anfallenden Entwicklungskosten notwendig.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das Ausfallrisiko anhand der jeweiligen Erkenntnislage, insbesondere der Überfälligkeit, geschätzt.

Vorräte

Die Vorräte unterliegen Schätzungsannahmen hinsichtlich der Abwertungsparameter, z. B. der Reichweite und der Bemessung des Fertigstellungsgrades.

Rückstellungen

Bei Rückstellungen, insbesondere bei den Rückstellungen für Gewährleistungen und Nacharbeiten, kann es zu Abweichungen zu den später anfallenden tatsächlichen Aufwendungen für

Gewährleistungen und Nacharbeiten kommen, da die Rückstellungen auf Basis vergangenheitsorientierter Werte ermittelt werden. Dabei wird der Gewährleistungs- bzw. Nachbearbeitungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsgrundlage für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung bzw. Nacharbeit befindenden Systeme herangezogen.

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Bilanzstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Der Geschäfts- oder Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden mindestens einmal jährlich sowie bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auf Wertminderung überprüft. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte werden auf Werthaltigkeit untersucht, wenn Hinweise vorliegen, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Zur Berechnung des Nutzungswertes schätzt das Management die voraussichtlichen künftigen Cashflows der Zahlungsmittel generierenden Einheit und wählt einen angemessenen Abzinsungssatz, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Als Zahlungsmittel generierende Einheit gilt nach IAS 36 die kleinste erkennbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse aus der laufenden Nutzung generieren, welche von denen anderer Einheiten weitgehend unabhängig sind.

Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden bei dem erstmaligen Ansatz zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Diese Werte werden ausgewiesen, wenn es wahrscheinlich ist, dass der dem Vermögenswert zuzuordnende künftige wirtschaftliche Nutzen dem Unternehmen zufließen wird und die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Vermögenswertes

zuverlässig bemessen werden können. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt. Die Folgebewertung erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und der kumulierten Wertminderungen. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben. Abschreibungszeitraum und -methode werden jährlich zum Ende eines Geschäftsjahres überprüft. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen. Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer liegen nicht vor.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von immateriellen Vermögenswerten werden als Differenz zwischen Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Diese bemessen sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen und

zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Wertaufholungen sind für den Geschäfts- oder Firmenwert unzulässig.

Nach IAS 38 sind Forschungskosten nicht aktivierungsfähig; Entwicklungskosten nur bei Vorliegen bestimmter, genau bezeichneter Voraussetzungen. Eine Aktivierung von Entwicklungskosten ist demnach immer dann erforderlich, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Sicherheit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die geplanten Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Zusätzlich müssen hinsichtlich des Entwicklungsprojektes und des zu entwickelnden Produkts oder Verfahrens verschiedene Kriterien kumulativ erfüllt sein. Im Einzelnen muss die Gesellschaft die Vollendung der Entwicklung sowie die Nutzung bzw. den Verkauf beabsichtigen und auch die dazu notwendigen technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen besitzen. Weiterhin muss die Gesellschaft in der Lage sein, den immateriellen Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen und hieraus einen ökonomischen Vorteil zu generieren. Viscom aktiviert Entwicklungskosten, wenn diese Kriterien kumulativ erfüllt und die Entwicklungskosten zuverlässig ermittelbar sind.

Sonstige Entwicklungskosten, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden als Aufwand erfasst, wenn sie anfallen. Entwicklungskosten, die zuvor als Aufwand erfasst wurden, werden in nachfolgenden Berichtsperioden nicht als Vermögenswerte aktiviert. Aktivierte Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte ausgewiesen, die vom Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit an linear über ihre Nutzungsdauer, maximal über 15 Jahre, abgeschrieben werden. Für die noch nicht zur Nut-

zung bereit stehenden aktivierten Entwicklungskosten wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Viscom besitzt fünf eingereichte Patente. Davon war zum 31. Dezember 2016, bis auf die Eintragung zweier Patente in Taiwan und den USA noch kein weiteres Patent endgültig erteilt.

Sachanlagevermögen

Sachanlagen werden zu ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten – abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungen – ausgewiesen. Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von Sachanlagen werden als Differenz zwischen Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfasst.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten der Sachanlagen umfassen den Kaufpreis – einschließlich Einfuhrzoll und nicht erstattungsfähiger Erwerbsteuern – sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, um den Vermögenswert in den erforderlichen, vom Management beabsichtigten, betriebsbereiten Zustand zu versetzen und an den Standort seiner beabsichtigten Verwendung zu bringen.

Die Herstellungskosten von Sachanlagen umfassen die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung entstehen. Dazu gehören neben den Einzelkosten auch die angemessenen Anteile der fixen und variablen Produktionsgemeinkosten.

Nachträgliche Anschaffungskosten für eine bereits bilanzierte Sachanlage werden dem Buchwert des Vermögenswertes hinzugerechnet, wenn es wahrscheinlich ist, dass über die ursprünglich bemessene Ertragskraft des vorhandenen Vermögenswertes hinaus dem Unternehmen zusätzlicher künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen nachträglichen Ausgaben werden in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst. Aufwendungen für Reparaturen und Wartungen, die keine wesentliche Ersatzinvestition darstellen, werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Die verwendeten Nutzungsdauern, Abschreibungsmethoden sowie Restbuchwerte werden in jeder Periode überprüft. Dies ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Abschreibungsmethode und der Abschreibungszeitraum mit dem erwarteten wirtschaftlichen Nutzen aus Vermögenswerten des Sachanlagevermögens übereinstimmen.

Gewinne und Verluste aus Abgängen von Sachanlagen werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Anlagen im Bau sind den Sachanlagen zugeordnet und werden zu ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen. Sie werden ab dem Zeitpunkt abgeschrieben, ab dem die betreffenden Vermögenswerte betriebsbereit sind.

Wertminderung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten

Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden im Hinblick auf eine Wertminderung geprüft, wann immer aufgrund von Ereignissen oder Änderungen der Umstände Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Buchwert nicht erzielt werden könnte. Wenn der Buchwert eines Vermögenswertes seinen erzielbaren Betrag übersteigt, wird bei Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt worden sind, ein Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag von Nettoveräußerungswert und Nutzungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der durch einen Verkauf des Vermögenswertes nach Abzug der Veräußerungskosten aus einer marktüblichen Transaktion erzielbare Wert. Unter dem Nutzungswert ist der Barwert des geschätzten künftigen Cashflows zu verstehen, der aus der fortgesetzten Nutzung eines Vermögenswertes und seinem Abgang am Ende seiner Nutzungsdauer erwartet wird. Der erzielbare Betrag wird für einen einzelnen Vermögenswert oder – falls dies nicht möglich ist – für die Zahlungsmittel generierende Einheit ermittelt.

Wenn ein Hinweis vorliegt, dass die Wertminderung nicht länger besteht oder sich verringert hat, wird nach Prüfung und Bewertung des Sachverhalts die ggf. resultierende Wertaufholung als Ertrag in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sowie für die noch nicht zur Nutzung bereit stehenden immateriellen Vermögenswerte wird einmal jährlich für die Zahlungsmittel generierende Einheit ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Finanzinvestitionen und andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzinstrumente (Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten) im Sinne von IAS 32 und IAS 39 werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

Bis zur Endfälligkeit gehaltene finanzielle Vermögenswerte, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (einschließlich als zu Handelszwecken klassifizierte Vermögenswerte) und Verbindlichkeiten, gewährte Kredite und Forderungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Das Management bestimmt die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz.

Bei der erstmaligen bilanziellen Erfassung werden diese finanziellen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Erfassung erfolgt zum Handelstag. Die Folgebewertung variiert für die unterschiedlichen Kategorien finanzieller Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten. Sie ist im Rahmen der Bilanzierungsmethoden der jeweiligen Bilanzposten beschrieben. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Gewinne und Verluste aus Veränderungen des Zeitwerts von Finanzinstrumenten werden erfolgswirksam ausgewiesen.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn das Unternehmen die Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte verliert, auf denen der finanzielle Vermögenswert beruht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Vorräte

Unter den Vorräten sind gemäß IAS 2 diejenigen Vermögenswerte ausgewiesen, die zum Verkauf im normalen Geschäftsgang gehalten werden (fertige Systeme), die sich in der Herstellung für den Verkauf befinden (Baugruppen, teilfertige Systeme) und die im Rahmen der Herstellung oder Erbringung von Dienstleistungen verbraucht werden (Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe). Die Herstellungskosten von fertigen und in der Herstellung befindlichen Erzeugnissen umfassen die Kosten für den Produktentwurf, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, direkte Personalkosten, andere direkte Kosten und der Produktion direkt zurechenbare Gemeinkosten (basierend auf Normalauslastung).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zum niedrigeren Wert auf Basis der mit der Durchschnittsmethode ermittelten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich Gängigkeitsabwertungen, die durch Berücksichtigung von Reichweitenabschlägen vorgenommen werden, und ihrem Nettoveräußerungswert.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, die für die Produktion vorgesehen sind, wird eine Lagerreichweite größer ein Jahr wertberichtigt (Slow-Mover-Bewertung). Die Lagerreichweite wird auf Basis des historischen Verbrauchs der Vorjahre berechnet. Die fertigen bzw. teilfertigen Systeme werden nach einem Jahr auf Werthaltigkeit geprüft und nach Bedarf dann ebenfalls wertberichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Übrige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zu Anschaffungskosten, die dem Zeitwert der Gegenleistung entsprechen, und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode – abzüglich von Abwertungen für uneinbringliche Beträge – angesetzt und fortgeführt. Die Einschätzung über uneinbringliche Beträge wird vorgenommen, wenn eine vollständige Begleichung der Rechnung nicht mehr wahrscheinlich ist. Uneinbringliche Beträge führen somit zu zweifelhaften Forderungen, für die Einzelwertberichtigungen vorgenommen werden. Diese Einzelwertberichtigungen werden auf separaten Konten erfasst. In Fremdwährung valutierende Posten werden zum Mittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Rücklagen sind nach Gesetz und Satzung gebildet. Sie werden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis gegenüber Dritten besteht, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und zuverlässig geschätzt werden kann.

Wenn erwartet wird, dass ein zurückgestelltes Risiko durch Einzahlungen abgedeckt werden kann (z. B. durch Versicherung), wird dieser Anspruch als Vermögenswert separat erfasst, jedoch nur soweit der Anspruch hinreichend gesichert ist. In diesem Fall werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung die entsprechenden Aufwendungen unter Abzug der entsprechenden Erträge ausgewiesen.

Wesentliche Rückstellungen werden für Gewährleistungen und Nacharbeiten gebildet. Dabei wird der Gewährleistungs- bzw. Nachbearbeitungsaufwand pro installiertem System quantifiziert und als Bemessungsmaßstab für die sich noch zum Jahreswechsel in Gewährleistung bzw. Nacharbeit befindenden Systeme herangezogen.

Steuern

Latente Steuern werden nach IAS 12 unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode grundsätzlich auf temporäre Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS- und Steuerbilanz der Einzelgesellschaften, aus Konsolidierungsvorgängen sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten Gesetzesregelungen. Für die Berechnung der latenten Steuern in Deutschland ist ein Steuersatz von 32,6 % (Vj: 32,6 %) herangezogen worden. Die Ertragsteuersätze der ausländischen Gesellschaften variieren zwischen 17 % (Vj.: 17 %) und 37 % (Vj.: 35 %).

Latente Steuern werden erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie beziehen sich auf Posten, die unmittelbar im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst wurden. In diesem Fall werden die latenten Steuern ebenfalls im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern wird zum jeweiligen Stichtag überprüft. Latente Steuerforderungen werden nur insoweit bilanziert, wie deren Realisierbarkeit aufgrund von zukünftigen positiven Ergebnissen erwartet werden kann.

Soweit latente Steuern sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, so werden dort auch die latenten Steuern darauf ausgewiesen.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn das Unternehmen einen einklagbaren Anspruch auf die Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen und von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden. Eine entsprechende Saldierung erfolgt im vorliegenden Konzernabschluss je Einzelgesellschaft.

Umsätze, Aufwendungen und Vermögenswerte werden abzüglich Umsatzsteuer ausgewiesen; es sei denn, dass die entsprechende Steuer nicht absatzfähig ist. Forderungen und Verbindlichkeiten werden inklusive der Umsatzsteuer ausgewiesen. Der Nettobetrag der zu zahlenden oder einzufordernden Umsatzsteuer wird als Forderung oder Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen.

Leasing

Im Falle eines Finanzierungsleasings, welches die Chancen und Risiken aus dem Leasingvermögenswert ähnlich einer Eigentümerschaft auf das Unternehmen überträgt, wird der Vermögenswert zum Marktwert, der den beizulegenden Zeitwert repräsentiert, oder – wenn dieser niedriger ist – zum

Barwert des Mindestleasings beim Leasingnehmer aktiviert. Zum 31. Dezember 2016 wurde durch Viscom kein Finanzierungsleasing im Konzernabschluss erfasst.

Trägt der Leasinggeber die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Vermögenswert wird dieser Geschäftsvorfall als Operating-Leasing behandelt. Die Zahlungen für das Operating-Leasing werden ergebniswirksam als Aufwand behandelt. Viscom tätigte ausschließlich Operating-Leasing-Geschäfte.

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der ökonomische Nutzen dem Unternehmen zufließt und verlässlich gemessen werden kann.

Umsatzerlöse werden bei Verkaufsgeschäften generell erfasst, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum des Gegenstands auf den Erwerber transferiert wurden.

Bei Dienstleistungen werden Umsatzerlöse nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades des Geschäfts am Bilanzstichtag aufgenommen, wenn das Ergebnis der Dienstleistung verlässlich geschätzt werden kann.

Mieterträge aus Vermögenswerten werden linear über die Laufzeit des Mietvertrags nach den Vertragsbedingungen erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert, sondern als Aufwand in der Periode berücksichtigt, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 handelt.

Zinsen

Zinsen werden entsprechend der effektiven Verzinsung der Vermögenswerte und Schulden im Zinsergebnis erfasst.

Dividenden

Dividenden werden erfasst, wenn das Recht des Anteilshabers, die Zahlung zu erhalten, entstanden ist.

Währungsumrechnung

Geschäfte in fremder Währung und die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet (IAS 21).

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Konzerngesellschaften werden deshalb zum Kurs am Bilanzstichtag umgerechnet, Aufwendungen und Erträge zum Durchschnittskurs. Das Eigenkapital der Tochtergesellschaften wird mit den historischen Kursen umgerechnet.

Die sich gegenüber den Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im Eigenkapital gesondert als Differenzbetrag aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Wenn eine ausländische Konzerngesellschaft veräußert wird, werden bislang erfolgsneutral im Eigenkapital erfasste Währungsdifferenzen erfolgswirksam in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung als Teil des Veräußerungsgewinns oder -verlusts erfasst.

Die Umrechnungsdifferenzen der Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Die Beträge werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die wesentlichen Umrechnungskurse des jeweiligen Geschäftsjahres lauteten wie folgt:

Umrechnungskurse 2016

	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,3202	2,4843	1,0541
Durchschnittskurs	7,3522	2,3527	1,1069

Umrechnungskurse 2015

	1 EUR = x CNY	1 EUR = x TND	1 EUR = x USD
Stichtagskurs	7,0608	2,2094	1,0887
Durchschnittskurs	6,9730	2,1704	1,1096

Anmerkungen zur Gesamtergebnisrechnung

(G1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Konzerns gliederten sich wie folgt auf:

Umsatzerlöse	2016 T€	2015 T€
Bau und Lieferungen von Maschinen	58.117	50.993
Dienstleistungen / Ersatzteile	17.707	17.774
Mieten	1.421	622
Summe	77.245	69.389

(G2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge	2016 T€	2015 T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Gewährleistungen und Nacharbeiten	736	490
Sachbezüge	689	607
Erträge aus Währungskursdifferenzen	257	684
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	229	227
Erträge aus Anlagenverkäufen	55	27
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	29	8
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	29	178
Versicherungsentschädigungen	18	40
Übrige betriebliche Erträge	489	276
Summe	2.531	2.537

Die Sachbezüge, die eine korrespondierende Gegenposition im Personalaufwand haben, ergeben sich bei der Versteuerung von geldwerten Vorteilen wie z. B. bei der privaten Kfz-Nutzung.

(G3) Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

In die Veränderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen gingen die bestandsabhängigen Herstellungskosten der fertigen und teulfertigen Maschinen sowie der Baugruppen ein. Der Nettowert dieser Maschinen und Baugruppen betrug 15.133 T€ (Vj.: 15.600 T€) bei Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 22.825 T€ (Vj.: 23.567 T€) und einer zugehörigen Wertberichtigung in Höhe von 7.692 T€ (Vj.: 7.967 T€).

(G4) Sonstige aktivierte Eigenleistungen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Eigenleistungen für Neuentwicklungen in Höhe von 1.450 T€ (Vj.: 1.552 T€) aktiviert. Die Entwicklungen bezogen sich hauptsächlich auf Software und neue Systeme.

(G5) Materialaufwand

Der Materialaufwand gliederte sich in Aufwendungen für bezogene Materialien und für bezogene Leistungen:

Materialaufwand	2016 T€	2015 T€
Materialien einschließlich Anschaffungsnebenkosten	24.151	25.368
Fremdleistungen	1.871	1.028
Summe	26.022	26.396

Der geringfügige Rückgang im Materialaufwand trotz gestiegenem Umsatz resultierte aus der negativen Bestandsveränderung. Es wurden Verkäufe aus dem Vorratsvermögen getätigt, für die der Materialaufwand bereits in Vorperioden angefallen war.

(G6) Personalaufwand

Der Personalaufwand bestand aus Gehaltsaufwendungen und dem Arbeitgeberanteil zu den Sozialversicherungen:

Personalaufwand	2016 T€	2015 T€
Löhne und Gehälter inkl. Boni und Tantiemen	23.085	20.985
Soziale Abgaben	3.833	3.357
Summe	26.918	24.342
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	375	355
Anzahl der Auszubildenden (Jahresdurchschnitt)	14	11
Summe	389	366

Der gestiegene Personalaufwand resultierte im Wesentlichen aus der höheren Gehaltssumme aufgrund des Anstiegs der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter, der in 2016 erfolgten Gehaltsanpassung sowie gestiegener Rückstellungen für Resturlaub, Überstunden und Sonderzahlungen.

Im Berichtszeitraum wurden Zahlungen im Rahmen beitragsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 1.405 T€ (Vj.: 1.293 T€) geleistet.

(G7) Aufwand für Abschreibungen

Zum Aufwand für Abschreibungen wird auf die Ausführungen unter A6-A7 in den Aktiva der Bilanz verwiesen.

(G8) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen teilten sich wie folgt auf:

Sonstige betriebliche Aufwendungen	2016 T€	2015 T€
Verwaltungs- und Gemeinkosten	6.837	5.994
Mieten / Leasing / Gebäudekosten	2.240	1.964
Vertriebskosten	2.137	1.926
Reisekosten	2.120	2.137
Gewährleistungen / Nacharbeiten	1.098	191
Ausgangsfrachten	815	909
Aufwendungen aus Währungskursdifferenzen	274	293
Wertberichtigungen auf Forderungen und Forderungsverluste	29	35
Summe	15.550	13.449

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen war schwerpunktmäßig auf gestiegene Verwaltungs- und Gemeinkosten sowie erhöhte Aufwendungen für Gewährleistungen und Nacharbeiten aufgrund von der gestiegenen Anzahl an verkauften Systemen, insbesondere im Schlussquartal, zurückzuführen. Zudem führten teilweise verlängerte Gewährleistungszeiten bei einzelnen Kunden, wie auch unterjährig höher angefallene Nacharbeiten zu diesem Anstieg. Darüber hinaus führten Modernisierungsmaßnahmen sowie die Anmietung zusätzlicher Flächen zu höheren Gebäudekosten. Der Anstieg der Vertriebskosten liegt in höheren Messekosten begründet.

(G9) Finanzergebnis

Die Finanzerträge lagen mit 31 T€ über dem Vorjahreswert von 18 T€. Die Finanzaufwendungen in 2015 waren durch die zurückgestellten Beträge der Zinsaufwendungen für etwaige Steuernachzahlungen in Höhe von 765 T€ geprägt. Die Finanzaufwendungen in 2016 betragen -61 T€ (Vj.: -823 T€). Das Finanzergebnis betrug -30 T€ (Vj.: -805 T€).

(G10) Ertragsteuern

Die Ertragsteuern beinhalteten in den zum 31. Dezember 2016 und 2015 endenden Geschäftsjahren folgende Aufwendungen bzw. Erträge:

Ertragsteuern	2016 T€	2015 T€
Tatsächliche Ertragsteuern des abgelaufenen Geschäftsjahres	3.041	3.069
Tatsächliche Ertragsteuern der Vorjahre	-80	2.492
Latente Ertragsteuern aus Entstehung und Umkehrung von temporären Differenzen und steuerlichen Verlustvorträgen	377	262
Aufwand aus Ertragsteuern in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung	3.338	5.823

Die tatsächlichen Ertragsteuern aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr betrafen die Viscom AG sowie die ausländischen Tochterunternehmen in Frankreich, Amerika und Singapur. Die tatsächlichen Ertragsteuern der Vorjahre in Höhe von -80 T€ bestanden bei der Viscom AG (-273 T€) sowie bei den Tochtergesellschaften (193 T€). Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus erwarteten und angepassten Veranlagungen sowie neuer BFH Rechtsprechung für Vorjahre im Berichtsjahr 2015. Der aperiodische Steueraufwand im Vorjahr stammte überwiegend daher, dass die Viscom AG – wie viele andere Unternehmen – im Jahre 2006 von dem Instrumentarium der Wertpapierleihe Gebrauch gemacht hat und aus diesem Grund von dem Urteil des Bundesfinanzhofs vom 13.01.2016, wie in ihrer Ad-hoc Meldung vom 22.01.2016 veröffentlicht, betroffen war. Nach diesem Urteil sind Dividendenerträge für noch nicht abgeschlossene Steuerjahre, welche der Entleiher im Rahmen eines Wertpapierleihgeschäfts generiert hat, unter Umständen

nicht als steuerbefreit anzusehen. In der Vergangenheit wurden diese Erträge hingegen von den Finanzbehörden regelmäßig als steuerbefreit behandelt. Ein vergleichbarer Sachverhalt war im Geschäftsjahr 2016 nicht existent.

Der latente Steueraufwand resultierte im Wesentlichen aus der Veränderung der temporären Bilanzdifferenzen zwischen IFRS- und Steuerbilanz auf Ebene der deutschen, der amerikanischen und der asiatischen Gesellschaften. Weiterhin entstand durch die ausschließlich im IFRS-Abschluss aktivierten Entwicklungskosten eine passive Steuerlatenz. Aus der Auszahlung von Dividenden an Anteilseigner resultierten keine ertragsteuerlichen Konsequenzen auf Ebene der Viscom AG.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand ergab sich auf Basis des Steuersatzes der Muttergesellschaft wie folgt:

Überleitung Steueraufwand	2016 T€	2015 T€
Konzernergebnis vor Steuern	10.467	9.352
Erwarteter Steuerertrag (-) / Steueraufwand (+) auf Basis von 32,6 % (Vj.: 32,6 %)	3.415	2.994
Periodenfremde Steuern	250	2.453
Nicht abziehbare Betriebsausgaben	131	358
Effekt aus Steuersatzänderung	-33	18
Unterschiede zum Konzern- Steuersatz	-164	-30
Steuerfreie Erträge	-221	0
Sonstige	-40	30
Tatsächlicher Steueraufwand	3.338	5.823

Aktive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2016 T€	2015 T€
Vorräte	700	1.015
Steuerliche Verlustvorträge	243	243
Latente Steuern aus Zwischengewinneliminierung	196	154
Übrige Verbindlichkeiten	153	136
Nicht realisierter Umsatz	71	44
Sonstige finanzielle Schulden	66	70
Bewertung Rückstellungen	49	37
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42	50
Bewertung Sachanlagen	0	20
Bruttobetrag	1.520	1.769
Saldierung	-682	-1.033
Nettobetrag	838	736

Von den latenten Ertragsteueransprüchen realisieren sich 573 T€ (Vj: 512 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Passive latente Steuern	Konzern-Bilanz	
	2016 T€	2015 T€
Immaterielles Anlagevermögen	2.544	2.432
Bewertung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	6
Bewertung Sachanlagen	7	6
Bruttobetrag	2.561	2.444
Saldierung	-682	-1.033
Nettobetrag	1.879	1.411

Von den latenten Ertragsteuerverbindlichkeiten realisieren sich 1.869 T€ (Vj: 1.405 T€) in mehr als zwölf Monaten.

Aktive und passive latente Steuern wurden je Gesellschaft saldiert. Für den Überhang der aktiven latenten Steuern über die passiven latenten Steuern auf Ebene der jeweils betroffenen Einzelgesellschaft wurde auf Basis von Unternehmensplanungsrechnungen die Werthaltigkeit des Überhangs der aktiven latenten Steuern für hinreichend sicher eingeschätzt. Sämtliche Veränderungen der latenten Steuern in 2016 waren – wie im Vorjahr – erfolgswirksam. Zum 31. Dezember 2016 bestanden bei der Viscom AG, Hannover, keine festgestellten körperschafts- und gewerbesteuersteuerlichen Verlustvorträge. Im Rahmen einer steuerlichen Außenprüfung wurden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschreibung von Darlehen für die Jahre 2002 und 2003 nicht anerkannt. Gegen die entsprechenden Bescheide ist mittlerweile eine Klage vor dem Niedersächsischen Finanzgericht anhängig. Bei einem erfolgreichen Ausgang des Verfahrens ist von einer Erhöhung des körperschafts- und gewerbesteuerlichen Verlusts um 743 T€ auszugehen. Aufgrund der positiven Erfolgsaussichten wurden hierauf aktive latente Steuern in Höhe von 243 T€ bilanziert.

Durch Ungewissheit eines weiteren bestehenden Rechtsbehelfsverfahrens wurden im aktuellen Berichtsjahr rund 5.200 T€ körperschaftssteuerliche Verlustvorträge nicht berücksichtigt. Für die Nutzung der in- und ausländischen steuerlichen Verlustvorträge besteht gesetzlich keine zeitliche Begrenzung.

Es bestehen thesaurierte Gewinne in Höhe von 6.643 T€ (Vj: 4.322 T€). Auf diese thesaurierten Gewinne werden keine passiven latenten Steuern bilanziert, da derzeit nicht geplant ist, diese Gewinne an die Muttergesellschaft auszuschütten oder die Tochterunternehmen zu veräußern. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern bilanziert, wären für deren Bewertung aufgrund der gesetzlichen Regelung in § 8b KStG lediglich 5 % der potenziellen Dividende zzgl. einer möglichen ausländischen Quellensteuer zu berücksichtigen.

(G11) Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2016 betrug 0,80 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie 0,40 € (verwässert und unverwässert) bezogen auf 8.885.060 Aktien im Jahresdurchschnitt. Das der Berechnung zugrunde liegende Ergebnis (verwässert und unverwässert) belief sich auf 7.129 T€ (Vj.: 3.529 T€).

Anmerkungen zu Vermögenswerten

(A1) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel bestanden aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von insgesamt 6.517 T€ (Vj.: 11.868 T€). Es handelte sich um Positionen, die zum Jahresende eine Laufzeit von weniger als drei Monate aufweisen und über die frei verfügt werden konnte.

(A2) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestand kein Zinsänderungsrisiko, da es sich in allen Fällen um kurzfristige Fälligkeiten handelte. Der Buchwert stellte einen angemessenen Näherungswert des beizulegenden Zeitwerts dar.

Eine Saldierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber einem Kunden bzw. Lieferanten der Viscom AG wird nur dann vorgenommen, wenn die Aufrechnung der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt von Viscom rechtlich durchsetzbar ist und die Absicht besteht, tatsächlich zu saldieren. Zwischen den Bilanzposten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten

aus Lieferungen und Leistungen wurde keine Saldierung durchgeführt. Es bestanden keine weiteren rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen.

Die zweifelhaften Forderungen, die zu 100 % uneinbringlich und somit abgeschrieben wurden, betragen weiterhin 650 T€. Die kumulierten Wertberichtigungen auf Forderungen betragen 812 T€ (Vj.: 812 T€).

Die Zahlungen der Kunden erfolgten 2016 teilweise verspätet außerhalb der vereinbarten Zahlungsziele.

Die Wertberichtigung auf Forderungen entwickelte sich wie folgt:

	2016 T€	2015 T€
Stand 1. Januar	812	948
Zuführung zur Wertberichtigung auf Forderungen	29	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Forderungen	0	42
Auflösung nicht benötigter Wertberichtigungen	-29	-178
Stand 31. Dezember	812	812

(A3) Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche beinhalteten zum 31. Dezember 2016 Steuerrückforderungen in Höhe von 10 T€, die im Wesentlichen aufgrund von zu hohen Vorauszahlungen für den Veranlagungszeitraum 2016 die vollständig bei der Tochtergesellschaften in Frankreich bestanden.

(A4) Vorräte

Vorräte	2016 T€	2015 T€
Fertige Systeme	8.003	7.959
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.689	6.752
Baugruppen und teulfertige Systeme	7.130	7.641
Summe	22.822	22.352

Bei den fertigen Systemen im Lagerbestand handelte es sich um Miet- und Demomaschinen sowie um frei zum Verkauf stehende Inspektionssysteme. Alle Systeme werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit geprüft und bei Bedarf wertberichtigt. In den Baugruppen und teulfertigen Systemen sind neben vorgefertigten Modulen auch die sich im Aufbau befindlichen Systeme (Work in Process) enthalten. Alle Lagerbestände, insbesondere bei den fertigen und teulfertigen Systemen, wurden in 2016 mit den gleichen Wertansätzen wie in 2015 bewertet.

Zum Jahresende 2016 betrug die kumulierte Wertberichtigung für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe 3.246 T€ (Vj.: 3.773 T€), für die teulfertigen Systeme und Baugruppen 1.834 T€ (Vj.: 2.350 T€) sowie für die fertigen Systeme 5.858 T€ (Vj.: 5.617 T€).

(A5) Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Forderungen und sonstige Vermögenswerte	2016 T€	2015 T€
Kautionen Mietverhältnisse / Zoll	95	97
Debitorische Kreditoren	18	42
Forderung gegen Behörden	2	3
Zwischensumme sonstige finanzielle Forderungen	115	142
Geleistete Anzahlungen	282	223
Sonstige Forderungen	272	291
Übrige Vermögenswerte	163	161
Zwischensumme sonstige Vermögenswerte	717	675
Summe	832	817

(A6-A7) Sachanlagen / Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte						
in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Anzahlungen auf Immateri- elle Vermö- genswerte	Entwick- lungskosten	Summe immaterielle Vermögens- werte
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2016	2.288	1.561	15	0	10.462	14.326
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	38	0	0	1.450	1.488
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	8	0	0	0	8
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2016	2.288	1.591	15	0	11.912	15.806
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2016	2.288	1.387	15	0	3.008	6.698
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	84	0	0	1.109	1.193
Abschreibungen Abgänge	0	8	0	0	0	8
Kumulierte Abschreibung 31.12.2016	2.288	1.463	15	0	4.117	7.883
Buchwerte 31.12.2016	0	128	0	0	7.795	7.923

Sachanlagen						
in T€	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Fahrzeuge	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2016	1.647	959	2.963	345	5.914	20.240
Währungskursdifferenzen	15	-1	0	7	21	21
Zugänge	21	36	436	43	536	2.024
Umbuchungen	84	0	-84	0	0	0
Abgänge	1	47	20	77	145	153
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2016	1.766	947	3.295	318	6.326	22.132
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2016	1.247	856	2.061	209	4.373	11.071
Währungskursdifferenzen	15	0	3	4	22	22
Abschreibungen für das laufende Jahr	117	37	374	57	585	1.778
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	0	37	20	67	124	132
Kumulierte Abschreibung 31.12.2016	1.379	856	2.418	203	4.856	12.739
Buchwerte 31.12.2016	387	91	877	115	1.470	9.393

Immaterielle Vermögenswerte

in T€	Patente und ähnliche Rechte und Werte	Software	Goodwill	Anzahlungen auf Immaterielle Vermögenswerte	Entwick- lungskosten	Summe immaterielle Vermögens- werte
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2015	2.288	1.523	15	0	8.910	12.736
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Zugänge	0	38	0	0	1.552	1.590
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2015	2.288	1.561	15	0	10.462	14.326
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2015	2.288	1.307	15	0	1.796	5.406
Währungskursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen für das laufende Jahr	0	80	0	0	1.212	1.292
Abschreibungen Abgänge	0		0	0	0	0
Kumulierte Abschreibung 31.12.2015	2.288	1.387	15	0	3.008	6.698
Buchwerte 31.12.2015	0	174	0	0	7.454	7.628

Sachanlagen

in T€	Mieter- einbauten	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Fahrzeuge	Summe Sachanlagen	Summe Anlagegüter
Bruttobuchwerte						
Anschaffungs- und Herstellungskosten 01.01.2015	1.435	946	2.390	366	5.137	17.873
Währungskursdifferenzen	52	0	30	26	108	108
Zugänge	160	13	598	7	778	2.368
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	55	54	109	109
Anschaffungs- und Herstellungskosten 31.12.2015	1.647	959	2.963	345	5.914	20.240
Wertberichtigungen						
Kumulierte Abschreibung 01.01.2015	1.103	825	1.796	158	3.882	9.288
Währungskursdifferenzen	51	0	22	10	83	83
Abschreibungen für das laufende Jahr	93	31	296	64	484	1.776
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen Abgänge	0	0	53	23	76	76
Kumulierte Abschreibung 31.12.2015	1.247	856	2.061	209	4.373	11.071
Buchwerte 31.12.2015	400	103	902	136	1.541	9.169

Planmäßige Abschreibungen werden über die nachfolgenden geschätzten Nutzungsdauern linear berechnet:

	Jahre
Mietereinbauten	2 - 14
Technische Anlagen und Maschinen	2 - 13
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8 - 20
Fahrzeuge	5 - 8
Software	1 - 6
Patente	12
Know-how / Kundenstamm	3 - 5
Entwicklungsprojekte	3 - 15

In den immateriellen Vermögenswerten und den Sachanlagen waren bereits vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte Anlagen mit ihren historischen Anschaffungskosten in Höhe von 4.052 T€ (Vj.: 3.820 T€) enthalten.

Es wurden in der Berichtsperiode Entwicklungskosten in Höhe von 1.450 T€ (Vj.: 1.552 T€) aktiviert.

(A8) Finanzanlagen / Vom Unternehmen ausgereichte Kredite und Mietsicherheiten

Es wurden 7 T€ Mietsicherheiten der Tochterunternehmen unter den Finanzanlagen ausgewiesen. Weiterhin wurden zweckfreie Darlehen, die an Mitarbeiter vergeben wurden, und Sicherheiten für Mietobjekte beziffert.

Bei den Darlehen wurden die fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von insgesamt 16 T€ angesetzt. Der von den Mitarbeitern zu zahlende Zinssatz für Darlehen über 2,5 T€ betrug 2 %. Aufgrund des festen Zinssatzes bestand grundsätzlich ein Wertänderungsrisiko, welches jedoch als unwesentlich eingestuft und insoweit nicht abgesichert wurde.

(A9) Aktive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen G10 der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

Anmerkungen zu Eigenkapital und Schulden

(P1) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden bei Zugang mit Anschaffungskosten, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen, angesetzt. Die Folgebewertung erfolgte zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Zahlung der Rechnungen erfolgt in der Regel zweimal in der Woche und in der vorgegebenen Zahlungsfrist. Skonto wurde, wo immer möglich, in Anspruch genommen. Es handelte sich in allen Fällen um kurzfristige Verbindlichkeiten.

(P2) Erhaltene Anzahlungen

Es handelte sich dabei um Vorauszahlungen von Kunden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

(P3) Rückstellungen

Übersicht sonstige Rückstellungen	01.01.2016	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
in T€					
Kurzfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen und Nacharbeiten	1.531	-1.032	-390	1.738	1.847
Summe kurzfristige Rückstellungen	1.531	-1.032	-390	1.738	1.847
Langfristige Rückstellungen					
Gewährleistungen	341	0	-341	136	136
Jubiläen	182	-32	-5	138	283
Summe langfristige Rückstellungen	523	-32	-346	274	419
Summe	2.054	-1.064	-736	2.012	2.266

Die kurzfristigen Rückstellungen bestehen vor allem aus Rückstellungen für zu erwartende Gewährleistungen und Nacharbeiten. Gewährleistungsrückstellungen wurden unter Berechnung der noch anstehenden Gewährleistungsmonate für die Projekte und dem durchschnittlichen Serviceaufwand pro Gewährleistungsmonat gebildet. In diesem Betrag sind auch Rückstellungen für die im Gewährleistungszeitraum auszuliefernden Ersatzteile enthalten.

Die Rückstellungen für Gewährleistungen und Nacharbeiten haben sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der gestiegenen Anzahl an verkauften Systemen erhöht.

Bei den kurzfristigen Rückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb der nächsten 12 Monate gerechnet.

In den langfristigen Rückstellungen wurden die Jubiläumsrückstellungen in Höhe von 283 T€ (Vj.: 182 T€) und der langfristige Anteil der Gewährleistungsrückstellungen in Höhe von 136 T€ (Vj.: 341 T€) ausgewiesen. Bei den Gewährleistungsrückstellungen wird mit einer Inanspruchnahme innerhalb von 12 bis 60 Monaten, bei der Jubiläumsrückstellung innerhalb von 1 bis 40 Jahren gerechnet.

(P4) Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die kurzfristigen Ertragsteuerverbindlichkeiten setzten sich aus Gewerbesteuerverbindlichkeiten (180 T€) und Körperschaftsteuerrückstellungen (354 T€) der Viscom AG sowie Steuer-rückstellungen in den Gesellschaften in USA (63 T€), Shanghai (191 T€) und Frankreich (88 T€) zusammen.

(P5) Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden enthielten die nachfolgenden Positionen:

Sonstige kurzfristige und finanzielle Schulden	2016 T€	2015 T€
Tantiemen, Prämien, Einmalzahlung	2.598	2.143
Provisionen Handelsvertreter	450	428
Ausstehende Eingangsrechnungen	236	505
Soziale Sicherheit	210	187
Aufsichtsrat	81	81
Kreditorische Debitoren	38	21
Zwischensumme sonstige finanzielle Schulden	3.613	3.365
Urlaub, Überstunden	1.343	1.156
Sonstige	1.167	1.001
Steuern	619	614
Zwischensumme sonstige kurzfristige Schulden	3.129	2.771
Summe	6.742	6.136

Die Position „Sonstige finanzielle Schulden“ beinhaltete kurzfristige Verbindlichkeiten in Form von z. B. noch nicht gezahlten Prämien an Mitarbeiter, Provisionen an die Handelsvertreter, welche bereits einen Anspruch erworben haben, die aber erst mit der Zahlung des Kunden fällig werden, oder ausstehenden Rechnungen, d. h. die Ware wurde bereits geliefert und vereinbart, aber die zugehörige Rechnung lag zum Jahreswechsel noch nicht vor.

Die Position „Sonstige kurzfristige Schulden“ beinhalteten insbesondere noch zu zahlende Steuern sowie die für die auszahlungsfähigen Urlaubstage bzw. Überstunden gebildeten Rückstellungen.

(P6) Passive latente Steuern

Die Übersicht über die Bestandteile dieser Position ist im Zusammenhang mit den Steuerpositionen unter G10 in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt und erläutert.

(P7 bis P10) Eigenkapital und Rücklagen

Das in Höhe von 9.020.000,00 € (Vj.: 9.020.000,00 €) ausgewiesene Grundkapital der Konzernmutter Viscom AG, bestehend aus 9.020.000 Aktien, ist voll eingezahlt. Bei den 9.020.000 Aktien handelt es sich um auf Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Aktie. Das Grundkapital, das am 1. Januar 2006 in 67.200 Aktien eingeteilt war, wurde in 2006 durch eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 6.652.800 Aktien (6.653 T€) sowie durch die Ausgabe von 2.300.000 neuen Aktien (2.300 T€) im Zuge des Börsengangs erhöht. Die Kapitalrücklage setzt sich aus dem Aufgeld der bis zum 1. Januar 2005 an der Viscom AG beteiligten BdW, Beteiligungsgesellschaft für die deutsche Wirtschaft, dem der beteiligten Mitarbeiter der Viscom und dem Aufgeld (38.591 T€) aus der Ausgabe der neuen Aktien zusammen. Die Verwendungsmöglichkeiten der Kapitalrücklage entsprechen den Regelungen des Aktiengesetzes. Für die Mitarbeiter existieren keine Aktienoptionsprogramme.

Wie in der entsprechenden Ad-hoc-Mitteilung vom 29. Juli 2008 mitgeteilt, hat die Viscom AG an diesem Tag begonnen, eigene Aktien über die Börse zu kaufen. Die Viscom AG hat im Zeitraum vom 29. Juli 2008 bis 31. März 2009 insgesamt 134.940 eigene Aktien zurückgekauft. Dies entspricht rund 1,5 % des Grundkapitals. Der Kauf der eigenen Anteile wird erfolgsneutral erfasst und mindert das Eigenkapital. Der Betrag wurde in einer Summe von der Kapitalrücklage abgezogen. Die Aktien wurden zu einem durchschnittlichen Kurs von 4,33 € je Stück erworben. Der Rückkauf dient als mögliche Akquisitionswährung. Von der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar gehaltene Aktien sind gemäß § 71b AktG nicht dividendenberechtigt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden in diesem Zusammenhang keine weiteren Aktien erworben. Die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien betrug unverändert 8.885.060 Aktien zum 31. Dezember 2016.

Im Geschäftsjahr 2016 ist eine Dividende in Höhe von 0,40 € pro Aktie für das Geschäftsjahr 2015 ausgeschüttet worden.

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Konzern-Periodenergebnisses durch die Anzahl der gewinnberechtigten Aktien.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 31. Mai 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um insgesamt bis zu 4.500.000,00 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 4.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

SEGMENTINFORMATION

Angaben zu den geographischen Segmenten nach Absatzmärkten

in T€	Europa		Amerika		Asien		Konsolidierung		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Externe Verkäufe	50.553	43.020	10.530	13.019	16.162	13.350	0	0	77.245	69.389
Intersegment Verkäufe	17.770	19.138	547	131	1.699	1.300	-20.016	-20.569	0	0
Gesamte Verkäufe	68.323	62.158	11.077	13.150	17.861	14.650	-20.016	-20.569	77.245	69.389
Segmentergebnis	8.113	7.881	780	1.420	1.536	1.239	68	-383	10.497	10.157
zzgl. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	-30	-805
abzgl. Ertragsteuern	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.338	-5.823
Konzernergebnis									7.129	3.529
Segmentvermögen	51.945	48.704	5.439	5.843	8.760	8.239	-362	-439	65.782	62.347
zzgl. Finanzanlagen	1.754	1.754	0	0	0	0	-1.747	-1.747	7	7
zzgl. latente Steuern und Steuererstattungsansprüche	0	0	0	0	0	0	0	0	848	776
Total Aktiva									66.637	63.130
Segmentsschulden	11.928	9.692	2.422	3.084	3.813	3.988	-6.991	-7.474	11.172	9.290
zzgl. Finanzverbindlichkeiten	419	523	0	0	0	0	0	0	419	523
zzgl. latente Steuern und Steuerrückstellungen	2.756	4.660	0	0	0	0	0	0	2.756	4.660
Total Verbindlichkeiten									14.347	14.473
Investitionen	1.927	2.131	90	80	7	157	0	0	2.024	2.368
Abschreibungen	1.601	1.639	74	74	103	71	0	-8	1.778	1.776

Die geographischen Segmente stellen die Grundlage für die interne Berichterstattung dar, mit der das Management den Konzern steuert, da die Risiken und die Eigenkapitalverzinsung des Konzerns insbesondere von Unterschieden in den Absatzgebieten beeinflusst werden. Das Management beurteilt die

Ergebnisse der Geschäftssegmente und steuert diese basierend auf dem EBIT als eine zentrale Steuerungsgröße. Die Verrechnung von Leistungen erfolgt in der Regel zwischen dem Segment Europa und den anderen Segmenten auf Basis von Transferpreisen.

Die Geschäftssegmente ergänzen die internen Informationen für das Management. Die geographischen Segmente des Konzerns werden nach dem Sitz des Abnehmers bestimmt. Die berichtspflichtigen Segmente erwirtschaften ihren Umsatz hauptsächlich durch die Herstellung und den Verkauf von in der nachfolgenden Tabelle genannten Produktgruppen. Viscom erzielte rund 54 % (Vj.: rund 55 %) des Umsatzes mit den fünf größten Kunden. Externe Verkäufe erfolgten in Höhe von 23.236 T€ (Vj.: 20.176 T€) in Deutschland und in Höhe von 54.009 T€ (Vj.: 49.213 T€) in allen übrigen Ländern.

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte mit Ausnahme von Finanzinstrumenten und latenten Steueransprüchen (es existierten keine Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit Pensionen oder Rechte aufgrund von Versicherungsverträgen) in Deutschland betrug 9.107 T€ (Vj.: 8.783 T€); die Summe dieser langfristigen Vermögensgegenstände in den übrigen Ländern betrug 302 T€ (Vj.: 401 T€).

Im Jahr 2016 wurde die in IFRS 8.34 genannte Grenze von 10 % der Umsatzerlöse mit zwei Kunden überschritten. Die Erlöse mit dem einen Kunden betragen 20.907 T€ (Vj.: 15.536 T€) und mit dem anderen 14.218 T€ (Vj.: 15.603 T€). Die Kunden können keinem Segment direkt zugeordnet werden, da diese Kunden weltweit mit unterschiedlichen Produktgruppen beliefert werden.

Der Bereich „Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme“ beinhaltet alle AOI- und AXI-Standardmaschinen, die losgelöst vom Kundenauftrag bis zu einer bestimmten Fertigungsstufe identisch sind. „Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme“ sind hingegen in der Regel eigenständige Entwicklungen, die nur für einen bestimmten Kunden bzw. Kundenkreis hergestellt werden bzw. Sonderinspektionssysteme, die innerhalb der Fertigungslinie, aber auch allein stehend eingesetzt werden können sowie Röntgenröhren, die an Original Equipment Manufacturer (OEM) weiterverkauft werden. Der Bereich „Service“ bietet ein umfangreiches und globales Leistungsspektrum aus individuellen Supportpaketen an.

Angaben zu den Produktgruppen

in T€	Optische und röntgentechnische Serieninspektionssysteme		Optische und röntgentechnische Sonderinspektionssysteme		Service		Summe	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Externe Verkäufe	52.102	47.121	13.260	9.602	11.883	12.666	77.245	69.389
Vermögen	44.370	42.338	11.292	8.628	10.120	11.381	65.782	62.347
Investitionen	1.365	1.608	347	328	311	432	2.024	2.368

Kapitalflussrechnung Segmente

	Europa	Amerika	Asien	Konso- lidierung	Summe
in T€	2016	2016	2016	2016	2016
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit					
Periodenergebnis nach Steuern und Zinsen	7.331	-577	1.284	-909	7.129
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Ertragsteueraufwand (+)	2.812	313	253	-40	3.338
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzaufwand (+)	61	0	0	0	61
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Finanzertrag (-)	-29	0	-2	0	-31
Berichtigung Periodenergebnis aufgrund Abschreibungen (+)	1.601	74	103	0	1.778
Zunahme (+) / Abnahme (-) von Rückstellungen	187	22	0	0	209
Gewinne (-) / Verluste (+) aus dem Abgang von langfristigen Vermögenswerten	-37	2	1	0	-34
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte	-11.553	919	-1.613	375	-11.872
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten	3.292	72	-336	574	3.602
Ertragsteuern erstattet (+) / gezahlt (-)	-4.051	0	-34	0	-4.085
Nettozahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit	386	825	-344	0	95
Cashflow aus Investitionstätigkeit					
Erlöse (+) aus Abgängen von langfristigen Vermögenswerten	49	2	5	0	56
Erwerb (-) von langfristigen materiellen und immateriellen Vermögenswerten	-476	-91	-7	0	-574
Aktivierung von Entwicklungskosten (-)	-1.450	0	0	0	-1.450
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel	-1.877	-89	-2	0	-1.968
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit					
Zahlung Dividende (-)	-3.554	0	0	0	-3.554
Nettozahlungsmittel aus Finanzierungstätigkeit	-3.554	0	0	0	-3.554
Wechselkursbedingte Veränderungen des Finanzmittelbestands	0	80	-4	0	76
Finanzmittelbestand					
Veränderung des Finanzmittelbestands	-5.817	736	-346	0	-5.427
Finanzmittelbestand am 1. Januar	7.753	1.008	3.107	0	11.868
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.936	1.824	2.757	0	6.517

SONSTIGE ANGABEN

Angaben zu den Finanzinstrumenten und zum Finanzrisikomanagement

Darstellung der Kategorien von Finanzinstrumenten und den dazugehörigen Nettoergebnissen gemäß IFRS 7

Als Finanzinstrumente gelten Verträge, die gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei der Gegenpartei zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führen.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang liquide Mittel, vertraglich zugesicherte Rechte zum Empfang von Barmitteln oder anderweitigen finanziellen Vermögenswerten wie zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, derivative Finanzinstrumente und an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vertragliche Verpflichtungen, ein Barvermögen oder andere finanzielle Vermögenswerte, die an andere Unternehmen abzugeben sind. Hierzu zählen aufgenommene Darlehen, kurzfristige Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate.

Die nachstehende Darstellung gibt Auskunft über die Buchwerte der einzelnen Bewertungskategorien. Zudem werden die beizulegenden Zeitwerte je Klasse von Finanzinstrumenten gezeigt. Die Darstellung gestattet den Vergleich zwischen den Buch- und den beizulegenden Zeitwerten.

Für flüssige Mittel und andere kurzfristige originäre Finanzinstrumente, d. h. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen sowie Verbindlichkeiten, entsprechen die Zeitwerte den zu den jeweiligen Stichtagen bilanzierten Buchwerten. Die Zeitwerte der Kategorie bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente entsprechen den Marktwerten zum 31. Dezember 2016.

Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten kann den folgenden Tabellen entnommen werden:

Aktiva

31.12.2016	Bewertungskategorie	Summe		Nominalwert		Fortgeführte Anschaffungskosten	
		Buchwert	Fair Value	Flüssige Mittel / Barreserve		Kredite und Forderungen (KuF)	
Angaben in T€		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	KuF	290	290	0	0	290	290
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	KuF	26.202	26.202	0	0	26.202	26.202
Flüssige Mittel	KuF	6.517	6.517	6.517	6.517	0	0
Summe		33.009	33.009	6.517	6.517	26.492	26.492

Passiva

31.12.2016	Bewertungs- kategorie	Summe		Fortgeführte Anschaffungskosten	
				Finanzielle Verbindlichkeiten (FV)	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Angaben in T€					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FV	2.582	2.582	2.582	2.582
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FV	3.493	3.493	3.493	3.493
Summe		6.075	6.075	6.075	6.075

Aktiva

31.12.2015	Bewertungs- kategorie	Summe		Nominalwert		Fortgeführte Anschaffungskosten	
				Flüssige Mittel / Barreserve		Kredite und Forderungen (KuF)	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Angaben in T€							
Finanzielle Vermögens- werte und sonstige Forderungen	KuF	283	283	0	0	283	283
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	KuF	18.126	18.126	0	0	18.126	18.126
Flüssige Mittel	KuF	11.868	11.868	11.868	11.868	0	0
Summe		30.277	30.277	11.868	11.868	18.409	18.409

Passiva

31.12.2015	Bewertungs- kategorie	Summe		Fortgeführte Anschaffungskosten	
				Finanzielle Verbindlichkeiten (FV)	
		Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Angaben in T€					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FV	1.558	1.558	1.558	1.558
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FV	3.263	3.263	3.263	3.263
Summe		4.821	4.821	4.821	4.821

Finanzinstrumente, die zum Fair Value oder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, müssen in eine 3-stufige Bewertungshierarchie eingeordnet werden. Die Zuordnung richtet sich nach der Verfügbarkeit von beobachtbaren Marktdaten. Finanzinstrumente haben den Fair Value der Stufe 1, z. B. Aktien oder Wertpapiere, wenn deren Marktpreis auf einem aktiven Markt direkt beobachtet werden kann. Finanzinstrumente der Stufe 1 sowie der Stufe 2 und 3 liegen nicht vor. Bei allen anderen Finanzinstrumenten stellt der Buchwert aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit einen angemessenen Näherungswert des Fair Value dar.

Die Fair Value Option kommt nicht zur Anwendung. Zum Bilanzstichtag existieren ebenfalls keine Finanzinstrumente der Kategorien „zu Handelszwecken gehalten“.

Die Nettoerfolge aus Finanzinstrumenten ergeben sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts, aus Wertminderungen, Wertaufholungen und aus Ausbuchungen. Hinzu kommen Zinserträge und -aufwendungen und sonstige Ergebniskomponenten aus Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

31.12.2016	Bruttowert	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettowert 2016
			Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	
Angaben in T€					
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	290	0	0	0	290
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.014	0	0	-812	26.202
Flüssige Mittel	6.517	0	0	0	6.517
Summe	33.821	0	0	-812	33.009

31.12.2015	Bruttowert	aus Zinsen	aus der Folgebewertung		Nettowert 2015
			Währungs- umrechnung	Wert- berichtigung	
Angaben in T€					
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	283	0	0	0	283
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.938	0	0	-812	18.126
Flüssige Mittel	11.868	0	0	0	11.868
Summe	31.089	0	0	-812	30.277

Aus den flüssigen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2016 Zinserträge in Höhe von 31 T€ (Vj.: 18 T€) ergeben. Die Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist im Geschäftsjahr 2016 mit 0 T€ (Vj.: 35 T€) ergebniswirksam erfasst worden.

Zielsetzungen und Verfahren für das Finanzrisikomanagement (IAS 32 / IAS 39)

Die wesentlichen Risiken bei den Finanzinstrumenten von Viscom sind das Ausfallrisiko, das Zinsrisiko und das Wechselkursrisiko.

Der Vorstand hat entsprechende Risikoverfahren festgelegt und überprüft diese regelmäßig. Im Folgenden werden die Risikoverfahren zusammengefasst dargestellt.

Ausfallrisiko

Viscom stellt mit entsprechenden Kontrollverfahren sicher, dass Verkäufe zum einen nur an Kunden erfolgen, die sich als kreditwürdig erweisen. Zum anderen darf sich das bei Verkäufen bestehende Ausfallrisiko nur innerhalb eines angemessenen Rahmens bewegen.

Viscom bürgt nicht für Verpflichtungen anderer Parteien.

Das maximale Ausfallrisiko ist durch den in der Bilanz angesetzten Buchwert jedes finanziellen Vermögenswertes ersichtlich.

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2016	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage	
Angaben in T€								
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	290	290	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.014	17.417	4.183	2.370	1.204	1.014	826	
davon wertberichtigt	812	36	3	0	28	26	719	
Summe	27.304	17.707	4.183	2.370	1.204	1.014	826	

Altersstruktur finanzieller Vermögenswerte

31.12.2015	Brutto- bestand	nicht überfällig	in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			< 31 Tage	31 <> 60 Tagen	61 <> 90 Tagen	91 <> 180 Tagen	> 181 Tage	
Angaben in T€								
Finanzielle Vermögenswerte und sonstige Forderungen	283	283	0	0	0	0	0	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.938	13.168	2.920	1.424	63	458	905	
davon wertberichtigt	812	44	7	13	1	26	721	
Summe	19.221	13.451	2.920	1.424	63	458	905	

Es wurden keine Konditionen eines finanziellen Vermögenswerts, der ansonsten überfällig oder wertgemindert wäre, im Geschäftsjahr neu ausgehandelt.

Die Kreditqualität von finanziellen Vermögenswerten, die weder überfällig noch wertberichtigt sind, wird bestimmt durch die Bezugnahme auf externe Bonitätsratings (wenn verfügbar) oder historische Erfahrungen über Ausfallquoten der jeweiligen Geschäftspartner.

Aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hat die Gesellschaft eine Wertberichtigung gebildet, die sowohl das Zins- als auch das Ausfallrisiko berücksichtigt. Zusätzlich wurden Wertberichtigungen auf Einzelsachverhalte gebildet.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

Zinsänderungsrisiko

Einzelne Finanzinstrumente von Viscom sind einem Zinsände-

rungsrisiko ausgesetzt. Das Zinsänderungsrisiko wird als unwesentlich eingestuft, da die wesentlichen Geldanlagen festverzinslich angelegt wurden. Dieses Risiko wird in den Erläuterungen zu der betreffenden Position benannt. Das Zinsänderungsrisiko wird in keinem Fall durch ein derivatives Finanzinstrument gesichert.

Liquiditätsrisiko

Viscom ist bestrebt, über genügend Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente oder entsprechende unwiderrufliche Kreditlinien zu verfügen, um ihre Verpflichtungen in den nächsten drei Jahren entsprechend ihrer strategischen Planung zu erfüllen. Zum Abschlussstichtag hat Viscom ihre Kreditlinien nicht in Anspruch genommen.

Zu diesem Termin wurden alle Zahlungsmittel auf laufenden Bankverrechnungskonten und im Kassenbestand als Barmittel gehalten.

In den folgenden Tabellen sind die vertraglichen Restlaufzeiten dargestellt:

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2016	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Angaben in T€				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.582	2.582	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.493	3.493	0	0
Summe	6.075	6.075	0	0

Bruttoabflüsse haben nicht stattgefunden.

Vertragliche Restlaufzeiten

31.12.2015	Buchwert	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Angaben in T€				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.558	1.558	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	3.263	3.263	0	0
Summe	4.821	4.821	0	0

Wechselkursrisiko

Da Viscom ihr Geschäft international betreibt, ist der Konzern auch Wechselkursrisiken ausgesetzt. Rund 7 % des Konzernumsatzes sind in der Muttergesellschaft einem Wechselkursrisiko ausgesetzt. Circa 4 % des Aufwands der Muttergesellschaft fielen in einer anderen als der Berichtswährung an. Zum Abschlussstichtag und auch unterjährig wurden diese Risiken nicht abgesichert. Zum 31. Dezember 2016 betrug der wechselkursrelevante Netto-Forderungsbestand 1.672 T€. Er beinhaltete sowohl Forderungsbestände bei der Viscom AG in US-Dollar als auch Forderungsbestände der Tochtergesellschaften in Euro. Das ergebniswirksame Kursrisiko betrug bei einer Veränderung von 5 % des Wechselkurses 80 T€ und würde das Periodenergebnis bei einer Veränderung um diesen Betrag erhöhen oder verringern. Aufgrund der bestehenden Geschäftsvolumina und der Kursentwicklung des Euro zum US-Dollar wird das bestehende Wechselkursrisiko auch ohne Absicherung als akzeptabel angesehen.

Kapitalsteuerung

Die Ziele der Viscom im Hinblick auf die Kapitalsteuerung liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Aktionären weiterhin Erträge und die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen.

Die nicht investierten und damit gebundenen Eigenkapitalteile der Gesellschaft werden für die Steuerung der Liquidität und die Finanzierung der operativen Tätigkeit der Gesellschaft genutzt. Ziel der Gesellschaft ist es, das operative Geschäft überwiegend aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Einsatz derivativer Finanzinstrumente

Viscom setzte im Geschäftsjahr 2016 keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung der Wechselkurs- und Zinsrisiken ein.

Beziehungen zu und sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern und anderen nahe stehenden Personen

Die Mitglieder des Vorstands haben im Berichtsjahr insgesamt eine Vergütung in Form von kurzfristig fälligen Leistungen in Höhe von 854 T€ (Vj.: 787 T€) sowie andere langfristig fällige Leistungen in Höhe von 251 T€ (Vj.: 214 T€) bezogen. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats enthalten ausschließlich kurzfristig fällige Leistung in Höhe von 81 T€ (Vj.: 81 T€).

Nahe stehende Personen und verbundene Unternehmen

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2016 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt. Damit ist die HPC Vermögensverwaltung GmbH sowohl ein verbundenes Unternehmen als auch Muttergesellschaft der Viscom AG.

Dienstleistungen von nahe stehenden Personen und verbundenen Unternehmen

in T€	2016	2015
Aus Leasingverträgen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	66	65
Aus Servicedienstleistungen:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	528	408
Aus Mieten:		
HPC Vermögensverwaltung GmbH	590	379
Marina Hettwer / Petra Pape GbR	165	165
Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR	482	482
Summe der vom Konzern empfangenen Leistungen	1.831	1.499

Die Viscom AG hat zudem Leasingverträge für Dienstwagen mit der HPC Vermögensverwaltung GmbH abgeschlossen. Weitere Service-Dienstleistungen, wie die Betriebskrippe sowie die Hausdienste und sonstige Dienstleistungen, wurden in 2016 über die HPC Vermögensverwaltung GmbH abgewickelt.

Die zukünftigen kumulierten Mindestleasingzahlungen betragen für folgende Zeiträume:

Kfz-Leasingverpflichtungen in T€	2016	2015
Insgesamt	1.069	964
davon HPC Vermögens- verwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	94	82
innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	466	416
davon HPC Vermögens- verwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	48	45
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	603	548
davon HPC Vermögens- verwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	46	37
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Die zukünftigen Service-Dienstleistungen betragen für folgende Zeiträume:

Service-Dienstleistungen in T€	2016	2015
Insgesamt	528	408
davon HPC Vermögens- verwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	528	408
innerhalb 1 Jahres nach Abschlussstichtag	528	408
davon HPC Vermögens- verwaltung GmbH (als verbundenes Unternehmen)	528	408
mehr als 1, aber weniger als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0
mehr als 5 Jahre nach Abschlussstichtag	0	0

Sonstige nahe stehende Personen

Zwischen der Viscom AG und der Dr. Martin Heuser / Petra Pape GbR*, Hannover, und der Marina Hettwer / Petra Pape GbR**, Hannover, sowie der HPC Vermögensverwaltung GmbH***, Hannover, bestehen Mietverträge für acht Objekte in der Carl-Buderus-Straße (CBS) und ein Objekt in der Fränkischen Straße (FS) in Hannover.

Verträge mit nahe stehenden Personen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
bis ein Jahr	CBS 8*	01.01.2013	3 Monate	4.000	48.000
ein bis fünf Jahre	FS 28 *	01.11.2008	5 Jahre	2.200	26.400
	CBS 9 *	01.01.2001	10 Jahre	5.000	60.000
	CBS 11 *	01.08.2001	10 Jahre	22.500	270.000
größer als fünf Jahre	CBS 10 ***	01.03.2002	10 Jahre	15.000	180.000
	CBS 10a ***	15.11.2005	10 Jahre	15.000	180.000
	CBS 6 ***	01.12.2015	10 Jahre	22.350	268.200
	CBS 13 *	01.11.2007	10 Jahre	6.500	78.000
	CBS 15 **	15.11.2007	10 Jahre	13.750	165.000
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr					1.239.600 (Vj.: 1.026.300)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre					4.654.300 (Vj.: 5.116.300)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit größer 5 Jahre					3.187.950 (Vj.: 2.352.600)

Vom Kündigungsrecht für die Gebäude CBS 9 und CBS 11 wurde in 2010 kein Gebrauch gemacht, die Mietverträge verlängern sich somit jeweils um weitere 10 Jahre. Ferner wurde vom Kündigungsrecht für das Gebäude CBS 10 in 2011 kein Gebrauch gemacht, der Mietvertrag verlängert sich somit um weitere 10 Jahre. In 2012 wurde vom Kündigungsrecht des FS 28 kein Gebrauch gemacht, daher verlängert sich der Mietvertrag um weitere 5 Jahre. Des Weiteren wurde vom Kündigungsrecht für das Gebäude CBS 10a in 2014 kein Gebrauch gemacht, der Mietvertrag verlängert sich somit um weitere 10 Jahre. Vom Kündigungsrecht für das Gebäude CBS 8 wurde kein Gebrauch gemacht.

Ferner wurde zum 01.12.2015 ein Mietvertrag für Räumlichkeiten im Gebäude CBS 6 über 10 Jahre abgeschlossen. Dieser wurde

zum 01.12.2016 um weitere Nutzungseinheiten angepasst. Des Weiteren wurde vom Kündigungsrecht für die Gebäude CBS 13 und CBS 15 in 2016 kein Gebrauch gemacht, die Mietverträge verlängern sich somit um weitere 10 Jahre.

Dienstleistungsverträge

Von der HPC Malerfachbetrieb GmbH und der HPC Fliesen GmbH als sonstige nahe stehenden Unternehmen wurden in 2016 Maler- bzw. Fliesenleger-Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 34,8 T€ bezogen.

Darlehensverträge

Zum Abschlussstichtag bestanden keine Forderungen oder Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen zu den nahe stehenden Personen.

Zusätzliche Angaben

Verpflichtung als Leasingnehmer aus Operating-Leasingverträgen

Angaben zu den Kfz-Leasingverhältnissen und Gebäudemieten erfolgen unter den Ausführungen zu nahe stehenden Personen.

Die Mietobjekte in den USA, Frankreich, Tunesien, Singapur und China sind fremd angemietet.

Verträge mit Externen

Verträge mit Restlaufzeit	Mietobjekt	Mietbeginn	Grundmietdauer	Nettomiete p.m. (€)	Nettomiete p.a. (€)
ein bis fünf Jahre	Tunis, Tunesien	15.09.2011	1 Jahr	635	7.626
	San José, USA	01.10.2011	1 Jahr	902	10.819
	Zhengzhou, China	20.05.2014	15 Monate	683	8.194
	Singapur, Singapur	15.05.2014	2 Jahre	3.084	37.006
	Singapur, Singapur	21.08.2014	2 Jahre	5.609	67.305
	Shanghai, China	01.01.2014	1 Jahr	2.458	29.498
	Shanghai, China	01.01.2015	2 Jahre	7.228	86.738
	Atlanta, USA	01.10.2006	5 Jahre	7.794	93.532
	Paris, Frankreich	01.08.2004	9 Jahre	2.220	26.639
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit kleiner 1 Jahr					337.592 (Vj.: 358.424)
Summe Mietverpflichtungen mit Restlaufzeit 1 - 5 Jahre					558.971 (Vj.: 340.341)

Der Mietvertrag für das Büro in Shanghai wurde am 31.12.2016 für weitere zwei Jahre abgeschlossen und der Mietvertrag für das Appartement wurde am 27.11.2016 bis zum 03.01.2018 verlängert. Das Büro in Singapur wurden zum 01.12.2016 um weitere 24 Monate und das Appartement in Singapur zum 15.05.2016 um weitere 12 Monate verlängert. Zudem wurde der Mietvertrag des Lagerraums in Zhengzhou zum 20.10.2016 um ein Jahr verlängert. Der Mietvertrag für das Büro in Tunis hat sich am 15.09.2016 stillschweigend um ein weiteres Jahr verlängert. Ferner wurde der Mietvertrag für das Büro in San José ebenfalls für ein weiteres Jahr verlängert. Der Mietvertrag für das Büro in Atlanta wurde am 01.03.2016 um weitere fünf Jahre verlängert.

Der Mietvertrag für das Büro in Paris hat sich in 2013 stillschweigend um weitere neun Jahre verlängert.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden Operating-Leasingaufwendungen in Höhe von 2.240 T€ (Vj.: 1.964 T€) im Aufwand erfasst.

Bestellobligo

Das Bestellobligo aus erteilten Lieferverträgen zum 31. Dezember 2016 beträgt 4.953 T€ (Vj.: 4.014 T€).

Haftungsverhältnisse

Zum 31. Dezember 2016 bestanden keine Haftungsverhältnisse.

Aktionärsstruktur

Der Viscom AG wurde im Mai 2006 nach § 21 Abs. 1a WpHG von der HPC Vermögensverwaltung GmbH, Hannover, mitgeteilt, dass deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte betrug. Herr Dr. Martin Heuser und Herr Volker Pape haben der Viscom AG gemäß § 21 Abs. 1a WpHG mitgeteilt, dass ihnen am 9. Mai 2006 mehr als 50 % der Stimmrechte an der Viscom AG zustanden. Die von der HPC Vermögensverwaltung GmbH unmittelbar gehaltenen Stimmrechte sind Herrn Dr. Martin Heuser und Herrn Volker Pape nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG in voller Höhe zuzurechnen.

Die HPC Vermögensverwaltung GmbH ist zum 31. Dezember 2016 mit 53,98 % an der Viscom AG beteiligt.

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.05.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Viscom AG, Hannover, Deutschland am 11.05.2015 die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten hat und 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten) betrug. Die Stimmrechte wurden dieser gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG und § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet. Die dieser gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechneten Stimmrechte wurden über folgende von dieser kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, zugerechnet:

- Allianz Deutschland AG

- Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich wurden dieser diese Stimmrechte von einem Aktionär dessen Stimmrechtsanteil an der Viscom AG 3 % oder mehr betrug auch nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

Zugleich teilte uns die Allianz SE gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG mit:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Deutschland AG gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die der Allianz Deutschland AG zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierten Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

2. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Asset Management AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 6,06 % (546.230 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG zugerechnet. Die Stimmrechte wurden von einem Aktionär dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr betrug nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 i.V.m. Satz 2 WpHG, zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 11.05.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 9,24 % (833.000 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet. Davon wurden 546.230 Stimmrechte von einem Aktionär dessen Stimmrechtsanteil 3 % oder mehr betrug nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet:

- Allianz Lebensversicherungs-AG

Die Allianz SE, München, Deutschland hat der Gesellschaft gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG am 16.11.2015 folgendes mitgeteilt:

1. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Deutschland AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

2. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

3. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Asset Management AG, München, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 0 % (0 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

4. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Global Investors GmbH, Frankfurt, Deutschland, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % unterschritten und betrug 2,06 % (186.128 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG zugerechnet.

5. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Europe B.V., Amsterdam, Niederlande, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Europe B.V. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die der Allianz Europe B.V. zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz Holding France SAS

- Allianz France S.A.

- Allianz I.A.R.D. S.A.

6. Der Stimmrechtsanteil der Allianz Holding France SAS, Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz Holding France SAS gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die der Allianz Holding France SAS zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgende von ihr kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz France S.A.

- Allianz I.A.R.D. S.A.

7. Der Stimmrechtsanteil der Allianz France S.A., Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten). Diese Stimmrechte wurden der Allianz France S.A. gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Die der Allianz France S.A. zugerechneten Stimmrechte wurden dabei über folgendes von ihr kontrollierte Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Viscom AG jeweils 3 % oder mehr betrug, gehalten:

- Allianz I.A.R.D. S.A.

8. Der Stimmrechtsanteil der Allianz I.A.R.D. S.A., Paris, Frankreich, an der Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9-15, 30455 Hannover, Deutschland, hat am 13.11.2015, die Schwelle von 3 % und 5 % überschritten und betrug 7,45 % (671.809 Stimmrechte von insgesamt 9.020.000 Stimmrechten).

NACHTRAGSBERICHT

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht ergeben.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Viscom AG haben im Februar 2017 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben, die auch auf der Internetseite der Viscom AG veröffentlicht und dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DIE TÄTIGKEIT DES ABSCHLUSSPRÜFERS (§ 314 ABS. 1 NR. 9 HGB)

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar für die Tätigkeit des Konzern-Abschlussprüfers, namentlich die Pricewaterhouse Coopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ergibt sich aus folgender Aufstellung:

Gesamtvergütung Abschlussprüfer in T€	2016	2015
Abschlussprüfungsleistungen	98	89
Andere Bestätigungsleistungen	0	9
Sonstige Leistungen	12	20
Gesamt	110	118

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Hannover, 6. März 2017



Dr. Martin Heuser



Volker Pape



Dirk Schwingel

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Viscom AG, Hannover, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der

Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Hannover, den 6. März 2017

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Helmuth Schäfer
Wirtschaftsprüfer

Prof. Dr. Mathias Schellhorn
Wirtschaftsprüfer

GLOSSAR DER FACHBEGRIFFE

Begriff	Definition
ADAS-Produkte	Fahrerassistenzsysteme
AOI	Automatische Optische Inspektion
AXI	Automatische Röntgeninspektion
BGA (Ball Grid Array)	Rasteranordnung von Kugelanschlüssen – Ein Gehäuse zur Oberflächenmontage, bei dem die Kugeln für die elektrischen Anschlüsse in Form eines Gitters auf dem Gehäuseboden vorliegen. (Quelle: IPC-T-50K)
CCI (Conformal Coating Inspection)	Inspektion einer Oberflächenbeschichtung
EMS (Electronic Manufacturing Services)	Lohnfertiger für die Produktion elektronischer Geräte
Flat Panel Detector (FPD)	Flachbilddetektor für Röntgenstrahlen, mit hoher Bildqualität
MES-Software (Manufacturing Execution System)	Prozessnahes Fertigungsmanagementsystem bzw. Produktionsleitsystem
MX-Produkte	Systeme mit Infrarotlicht zur Prüfung von Halbleiterplattensystemen
NP	Neue Produkte
proALPHA	ERP-System
SP	Serienprodukte
SPI	Lotpasteninspektion
vVision	System-Bedienoberfläche
XM-Technologie	Viscom-Kamera-/ Beleuchtungstechnologie mit 3-fach höherem Durchsatz als bei der 8M-Technologie und zusätzlichen Möglichkeiten wie z. B. 3D-Sensorik



FINANZKALENDER 2017

22.03.2017	Geschäftsbericht 2016, Bilanzpressekonferenz	Hannover
23.03.2017	DVFA-Analystenkonferenz	Frankfurt am Main
11.05.2017	Konzern-Quartalsfinanzbericht 3M/2017, Analysten-Telefonkonferenz	Hannover
31.05.2017	Ordentliche Hauptversammlung	Hannover, Altes Rathaus
09.08.2017	Halbjahresfinanzbericht 2017, Analysten-Telefonkonferenz	Hannover
14.11.2017	Konzern-Quartalsfinanzbericht 9M/2017, Analysten-Telefonkonferenz	Hannover

FÜNFJAHRESBERICHT

Gesamtergebnisrechnung		2016	2015	2014	2013	2012
Umsatzerlöse	T€	77.245	69.389	62.254	49.820	50.037
EBIT	T€	10.497	10.157	9.378	6.772	9.248
EBT	T€	10.467	9.352	9.462	7.046	9.666
Ertragsteuern	T€	-3.338	-5.823	-2.777	-2.323	-3.028
Periodenergebnis	T€	7.129	3.529	6.685	4.723	6.638

Bilanz

Aktiva

Kurzfristige Vermögenswerte	T€	56.383	53.203	55.365	62.785	61.423
Langfristige Vermögenswerte	T€	10.254	9.927	9.093	8.573	11.082
Gesamtvermögen	T€	66.637	63.130	64.458	71.358	72.505

Passiva

Kurzfristige Schulden	T€	12.047	12.539	9.264	8.319	9.280
Langfristige Schulden	T€	2.298	1.934	1.610	1.473	949
Eigenkapital	T€	52.292	48.657	53.584	61.566	62.276
Gesamtkapital	T€	66.637	63.130	64.458	71.358	72.505

Kapitalflussrechnung

CF aus betrieblicher Tätigkeit	T€	95	5.955	4.755	7.174	9.520
CF aus Investitionstätigkeit	T€	-1.968	-2.359	-2.233	-2.478	-1.594
CF aus Finanzierungstätigkeit	T€	-3.554	-8.943	-15.126	-5.331	-6.665
Finanzmittelbestand Ende der Periode	T€	6.517	11.868	16.933	29.285	30.014

Personal

Anzahl Mitarbeiter Jahresende		382	362	325	300	286
-------------------------------	--	-----	-----	-----	-----	-----

Investitionen

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (gezahlt)	T€	574	816	587	699	540
---	----	-----	-----	-----	-----	-----

Aktie

Anzahl Aktien		9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000	9.020.000
Dividendensumme*	T€	3.998	3.554	8.885	15.104	5.331
Dividende je Aktie*	€	0,45	0,40	1,00	1,70	0,60
Eigenkapital je Aktie	€	5,80	5,39	5,94	6,83	6,90

Kennzahlen

EBIT-Marge	%	13,6	14,6	15,1	13,6	18,5
Eigenkapitalrentabilität	%	13,6	7,3	12,5	7,7	10,7
Eigenkapitalquote	%	78,5	77,1	83,1	86,3	85,9

*Dividenden-Vorschlag 0,45 € pro gewinnberechtigter Aktie für das Geschäftsjahr 2016

IMPRESSUM

HERAUSGEBER	Viscom AG, Carl-Buderus-Straße 9 - 15, 30455 Hannover, Deutschland Tel.: +49 (0) 511 94996-0, Fax: +49 (0) 511 94996-900 info@viscom.de, www.viscom.com
	Registereintragung: Amtsgericht Hannover HR B 59616
VERANTWORTLICH	Viscom AG, vertreten durch den Vorstand
REDAKTION	Dr. Martin Heuser (Vorstand) Volker Pape (Vorstand) Dirk Schwingel (Vorstand) Anna Borkowski (Investor Relations)
LAYOUT UND SATZ	CL*GD – corinna.lorenz.grafik.design, www.clgd.de
FOTOS	Viscom AG Martin Bühler, www.martin-buehler.com Marco Lühs (Viscom AG) Michael Hofmann (Viscom AG) fotolia.com
DRUCK	gutenberg beuys Feindruckerei, www.feindruckerei.de
URHEBERRECHT	Alle enthaltenen Fotografien und Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Reproduktionen aller Art bedürfen einer schriftlichen Genehmigung der Viscom AG.



Zentrale:

Viscom AG

Carl-Buderus-Str. 9 - 15 · 30455 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 94996-0 · Fax: +49 (0) 511 94996-900

info@viscom.de

Kontakt Investor Relations:

Viscom AG, Anna Borkowski

Carl-Buderus-Str. 9 - 15 · 30455 Hannover

Tel.: +49 (0) 511 94996-861 · Fax: +49 (0) 511 94996-555

investor.relations@viscom.de

Unsere internationalen Niederlassungen und
Repräsentanten in Europa, USA und Asien finden Sie unter:

WWW.VISCOM.COM